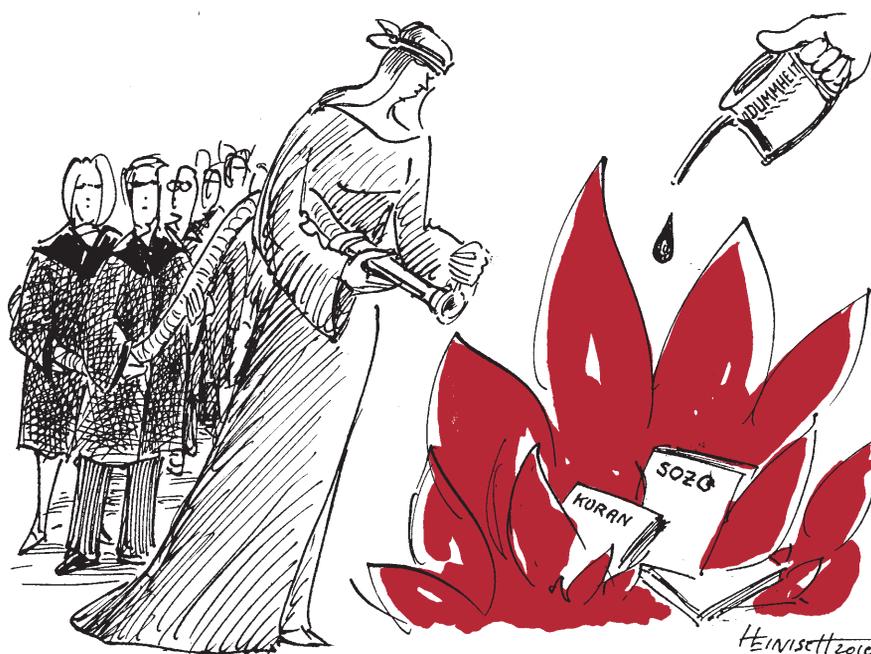


Berliner Anwaltsblatt



herausgegeben vom Berliner Anwaltsverein e.V.
in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin

September • 9/2010



Immer im Brennpunkt

mit den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
und der Notarkammer Berlin

59. Jahrgang

A swimmer in a pool competing with a dolphin. The swimmer is in the foreground, wearing a yellow swim cap and goggles, and is in a starting position. The dolphin is in the background, swimming towards the swimmer. The pool has lane lines.

ra-micro 7

Konkurrenzlos schnell.

 **INFOLINE 0800 726 42 76**

Mehr unter www.ra-micro.de

Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt



Vertrauen ist gut, Anwalt ist besser – dieses Motto hat der Deutsche AnwaltVerein in den vergangenen Jahren mit erheblichem Einsatz über seine Imagekampagne in die Öffentlichkeit getragen. Dieses Projekt haben wir als örtlicher Anwaltsverein durch viele Anzeigen, Aktions- und Beratungstage und durch unsere Pressearbeit aktiv unterstützt.

In **Kooperation mit dem Tagesspiegel** hat der Berliner Anwaltsverein nun ein neues Projekt gestartet: Die Tagesspiegel **Sonderbeilage „Alles, was Recht ist“**. Diese Sonderbeilage wird am 5. November dieses Jahres erscheinen. Sie wird umfassend und verbrauchernah über verschiedene rechtliche Themen und Tips informieren. Ein möglichst großes Spektrum - Mietrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht bis hin zu Erbrecht, IT, Verbraucherthemen und zum Strafrecht – soll hierbei angesprochen werden.

Für uns bietet die Tagesspiegel-Sonderbeilage selbstverständlich auch eine gute Gelegenheit, die Vorteile der

frühzeitigen anwaltlichen Beratung und der anwaltlichen Leistungen darzustellen. Nicht zuletzt soll die Beilage – die sich aufgrund ihres Formats gut herausnehmen und aufbewahren lässt – den Leserinnen und Lesern auch bei der Suche nach ihrer Anwältin oder ihrem Anwalt helfen. Wir werden hiermit die **Deutsche AnwaltAuskunft** bewerben, die auf höchstem Niveau im Internet und telefonisch bei der Anwaltssuche hilft, und in der alle Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins bei der Suche nach bestimmten Rechtsgebieten gefunden werden können (www.anwaltauskunft.de; Tel. 0 18 05 18 18 05).

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Sonderpublikation außerdem nutzen würden, den über 300.000 Lesern des Tagesspiegels Ihre Kanzlei und Ihre Leistungen vorzustellen. Das thematische redaktionelle Umfeld garantiert Ihnen eine hohe Aufmerksamkeit; außerdem wird die Sonderbeilage teilweise als eine Art Branchenverzeichnis für die Anwaltssuche in verschiedenen Rechtsgebieten gestaltet sein. Sie können sich also durch eine repräsentative

Anzeige und / oder einen sog. **„Brancheneintrag“ für 139,- EUR** präsentieren. Nähere Informationen zur Tagesspiegel-Sonderbeilage finden Sie in diesem Heft. Frau Polon beim Tagesspiegel steht Ihnen hierfür auch telefonisch unter Tel. 030 – 2921 – 15519 gern zur Verfügung.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich für das Engagement des Tagesspiegels für die gemeinsame Sonderbeilage bedanken. Allen Beteiligten wünsche ich ein gutes Gelingen!

Ihr


Ulrich Schellenberg

Unsere Themen im September 2010

„Die Teilnehmer dürfen ein großes Juristenfest erwarten“

Interview mit dem Präsidenten des 68. Deutschen Juristentags, Herrn Prof. Dr. Martin Henssler, Köln Seite 297

Zur Funktion der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger in der Hauptverhandlung

Von Kirsten Heisig (aus ihrem Buch „Das Ende der Geduld“) Seite 306

Wirbel um den Kurswechsel des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin

Interviews mit den Vorstandsmitgliedern des Versorgungswerkes und mit RA Martin Reiss, Geschäftsführer der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH. Seite 320

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe:

<u>Titelthema</u>	<u>Kammerton</u>	<u>Forum</u>
68. Deutscher Juristentag: „Die Teilnehmer dürfen ein großes Juristenfest erwarten“ 297	Die Rechtsanwaltskammer Berlin teilt mit 318	Hase, Igel und Peter im Sommerloch 331 Nachrichten aus der Republik Bürocratica 335
	<u>Mitgeteilt</u>	
<u>Aktuell</u>	Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg 325	<u>Büro&Wirtschaft</u>
Reform der Sicherungsverwahrung Bundesregierung stellt Eckpunkte- papier vor 302	Notarkammer Berlin 326	Neue Software-Lösung für Kommunikation zwischen Rechtsschutzversicherer und Anwalt 335
Doch kein Fiskusprivileg im Insolvenzverfahren 304	<u>Urteile</u>	Einzigartige Stimmungsbilder für Büros, Kanzleien und Praxen 336
Zur Funktion der Jugendgerichts- hilfe, der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger in der Haupt- verhandlung 306	Reisekosten für den Anwalt: Economy statt Business-Class 327	<u>Bücher</u>
Vernissage im Amtsgericht Tiergarten 310	„Dubioser Anwalt“ hat keinen Anspruch auf Girokonto 327	Buchbesprechungen 337
<u>BAVintern</u>	Rechtsschutz: Kein Anwaltsregress bei aussichtslosem Rechtsmittel 328	<u>Termine</u>
Social Networking versus Cyber Networking 311	Verkehrsunfall: Verzug des Haftpflchtvesicherers erst nach 4 bis 6 Wochen 329	Terminkalender 340
Sitzungstermine des Arbeitskreises Mediation 314	<u>Wissen</u>	<u>Beilagenhinweis</u>
Veranstaltungen des BAV 316	Enthüllung der Gedenktafel für die erste deutsche Richterin und preußische Rechtsanwältin Dr. Marie Munk 330	Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Juristische Fachseminare, Bonn, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung

BAVintern

Die Mitgliedschaft im **Berliner Anwaltsverein** bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts, wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 98,50 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 198 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerling-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild

Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos die DAV-Depesche (wöchentlich per E-Mail),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- DAV-Service-Hotline zum Gebührenrecht,
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard - die Kreditkarte des DAV, in Kooperation mit der Santander Consumer Bank AG,
- Zugang zu den DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder), die u. a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für Neufahrzeuge der Marken Opel und Saab,
- Sonderkonditionen bei Mietwagen über eine Kooperation mit Hertz-Autovermietung,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren in Mobilfunk-Netzen bei der Grundgebühr über T-Mobile und E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!,
- Sonderkonditionen bei Kauf oder Miete digitaler Kopiersysteme, Drucker usw. der Marken RICOH und TOSHIBA über den DAV-Kooperationspartner HOFMANN & WÖLFEL BÜROORGANISATION GmbH,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (bis zu 50% Ersparnis für DAV-Mitglieder),
- Sonderkonditionen bei der Nutzung von juris, mehr dazu unter www.juris.de/dav,
- Sonderkonditionen beim Bezug der NJW (22,00 Euro Ersparnis jährlich),
- Sonderkonditionen beim Erwerb und Onlinenutzung des AnwaltKommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Sie sparen bis zu 30%),
- Sonderkonditionen in Hotels der NH-Hotelkette in Deutschland <http://anwaltsverein.de/leistungen/rabatte/hotels>,
- Vergünstigungen bei verschiedenen Hotelketten über die Mitgliedschaft des DAV im Bundesverband der freien Berufe

Beitritt

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

Daher: Zögern Sie nicht länger

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3500 Mitgliedern bei.

BAV

68. Deutscher Juristentag in Berlin

„Die Teilnehmer dürfen ein großes Juristenfest erwarten“

Ein Gespräch mit dem Präsidenten des 68. Deutschen Juristentags, Herrn Prof. Dr. Martin Henssler, Köln

Zu seinem 150-jährigen Jubiläum kehrt der Deutsche Juristentag an seine Wurzeln zurück: Der 68. Deutsche Juristentag findet in diesem Jahr vom 21. bis zum 24. September in Berlin statt. Auch in diesem Jahr werden in mehreren Fachabteilungen drängende rechtspolitische Fragen unter Juristen aller Berufsfelder behandelt. Redaktionsmitglied und BAV-Geschäftsführer RA Christian Christiani sprach mit dem djt-Präsidenten Prof. Dr. Martin Henssler über Vergangenheit, Zukunft, Fach- und Rahmenprogramm des kommenden Juristentages.

Berliner Anwaltsblatt (BAB): Hand auf's Herz, Herr Prof. Henssler – welche Empfehlungen des DJT in den 150 Jahren seiner Geschichte erscheinen uns aus heutiger Sicht besonders verwegen?

Prof. Henssler: An besonders „verwegene“ Empfehlungen kann ich mich nicht erinnern und ich bezweifle auch, dass es Ratschläge gegeben hat, die in eine völlig falsche Richtung wiesen. Die Stärke der Empfehlungen des Juristentages liegt ja gerade darin, dass sie weder interessengesteuert noch spontan abgegeben werden. Sie werden im Gegenteil sorgfältig durch wissenschaftliche Grundlagenarbeit in Form der Gutachten und Referate vorbereitet. Außerdem fließt der Sachverstand aller juristischen Professionen in die Vorschläge ein. Wissenschaft, Richterschaft, Verwaltung, Unternehmensjuristen, Anwaltschaft, sie alle kommen zu Wort und bieten die Garantie eines breiten und fundierten Meinungsbildes. Darüber hinaus haben wir seit jeher Wert darauf gelegt, auch die nicht juristischen Berufe zu beteiligen,



wenn ihr Fachwissen gefragt war. Sehr häufig haben daher Ökonomen, Mediziner, Sozial- und Naturwissenschaftler Referate übernommen oder sich an den Diskussionen beteiligt.

BAB: Welche Empfehlungen haben in den vergangenen 150 Jahren des Deutschen Juristentags das Leben der Deutschen auch über die Fachkreise hinaus besonders nachhaltig geprägt?

Prof. Henssler: Der Deutsche Juristentag kann das Leben der Bürger ja nur mittelbar prägen, indem er Anregungen zu notwendigen Gesetzesänderungen oder Neuregelungen gibt. Letztlich ist auch er stets darauf angewiesen, dass die Politik diese Anregungen aufgreift, was sie leider, man denke nur an die nicht verwirklichte Forderung nach einem Arbeitsvertragsgesetzbuch oder nach einem transparenten Steuerrecht, nicht immer getan hat. Rückschauend betrachtet, lässt sich feststellen, dass der Deutsche Juristentag nahezu durchgängig die wichtigsten rechtspolitischen Herausforderungen der jeweiligen Zeit aufgegriffen und an den meisten der grundlegenden Reformgesetze mitgewirkt hat. Das begann 1860 mit den Vorarbeiten für ein einheitliches Bürgerliches Recht, denn die Väter des Juristentages verfolgten die Idee, die Rechtsvereinheitlichung in Deutschland als Voraussetzung und Mittel zur Verwirklichung der Deutschen Einheit voranzutreiben. Und es zeigt sich bis in die jüngste Zeit, dass Impulse für wichtige Reformgesetze vom djt ausgehen. Ich erinnere

nur an die GmbH-Reform, die Patientenverfügung oder das Rechtsdienstleistungsgesetz.

BAB: Neue Beschäftigungsformen auf dem Arbeitsmarkt, Religionskonflikte und staatliche Neutralität, Finanzmarktregulierung - diese Themen des 68. Deutschen Juristentags berühren bei weitem nicht nur die juristische Kompetenz in der Technik der Gesetzgebung, sondern darüber hinaus auch politische, moralische, ökonomische Fragen. Was genau können Juristen hierzu beitragen und wo endet die Weisheit der Juristen?

Prof. Henssler: In der Tat bringen es gerade die rechtspolitisch drängendsten Fragen fast zwangsläufig mit sich, dass nicht rein juristische Erwägungen betroffen sind. Wir reagieren auf dieses Phänomen, indem wir das Fachwissen

LAW AND ORDER... SOME DRINKS DIE PARTY
 150 JAHRE DEUTSCHER JURISTENTAG E.V.
22. SEPTEMBER 2010
 POSTBAHNHOF AM OSTBAHNHOF
 STRASSE DER PARISER KOMMUNE 8 / 10243 BERLIN
EINLASS 20:00 UHR
 EINTRITT 12 EURO / VVK 10 EURO
 STUDENTEN UND REFERENDARE 8 EURO / VVK 6 EURO
 S-BAHN S3, S5, S7, S9, S75 / BUS 140, 147, 240, 347, N44
 INFOS & VVK
www.lawandorder-somedrinks.com
www.djt.de



Organisiert von den Veranstaltern der Bluelight-Parties



Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung
und verkehrspsychologische Gutachten

Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27

Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

der Nichtjuristen einbinden. Der diesjährige Juristentag bietet ein schönes Beispiel: Ich darf darauf verweisen, dass mit Herrn Kollegen Hellwig ein Ökonom eines der Gutachten für die Abteilung Finanzmarktregulierung erstattet hat, dass in der kirchenrechtlichen Abteilung sogar drei Theologen als Referenten zu

der Juristen für die Politik nur eine Stimme von mehreren relevanten sein, aber sie ist zweifellos eine gewichtige.

BAB: Wo sehen Sie die Aufgaben der Deutschen Juristentage in den nächsten Jahren?

Prof. Henssler: Der Deutsche Juristentag kann auf eine stolze Geschichte von 150 Jahren zurückblicken. Er hat aber seine Bedeutung über diesen langen Zeitraum nur deshalb bewahren können, weil er immer bereit war, sich neuen Herausforderungen zu stellen und neue Wege zu gehen. Sein Grundanliegen bleibt indes so aktuell wie eh und je, nämlich die Mitwirkung an der notwendigen ständigen Fortentwicklung des Rechts, mit anderen Worten: der Kampf um das bessere Recht. Ich bin mir sicher, dass gerade in den nächsten Jahren die Bedeutung des Juristentages eher zunehmen wird. Denn der Gesetz-

geber braucht angesichts der Fülle der Aufgaben, die durch wirtschaftliche und sozialpolitische Veränderungen, durch Europa und die wachsende Internationalisierung auf ihn zukommen, dringend einen unabhängigen und fachkundigen Berater. Die nicht unproblematische Tendenz zum „Outsourcing“ der Gesetzgebung, die sich in jüngster Zeit beobachten lässt, kommt ja nicht von ungefähr. Sie ist ein Ausdruck einer quasi permanenten „Überforderung“ des Gesetzgebers und der Ministerialverwaltung, die längst nicht alle drängenden Themen zeitnah aufgreifen können. Hier ist der unabhängige Deutsche Juristentag gefordert, den Gesetzgeber mit wohlgedachten und gut vorbereiteten Ratschlägen zu unterstützen.

BAB: Viele Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft sehen den Juristentag in erster Linie als eine Veranstaltung der Wissenschaft und der Richterschaft. Was war und ist die Rolle der Anwaltschaft beim Deutschen Juristentag?

Prof. Henssler: Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass auch an den Juristentagen seit jeher jeweils eine große Zahl von Rechtsanwälten teilgenommen hat und bis in die jüngste Zahl teilnimmt, zuletzt haben in Erfurt etwa 700 Rechtsanwälte mitgewirkt. Richtig ist gleichwohl, dass ich mir noch mehr Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf den Juristentagen wünsche. Denn so bemerkenswert die absolute Zahl ist, in Relation zu einem Berufsstand mit 150.000 Mitgliedern, sind es doch deutlich zu wenige Teilnehmer aus der Anwaltschaft. Es ist meines Erachtens ganz wichtig, dass die Anwaltschaft ihren Blickwinkel, ihren Erfahrungsschatz, aber auch ihre Bedürfnisse und Forderungen in die Reformüberlegungen einbringt. Schließlich werden die Rechtsanwälte als erste mit neuen Gesetzen konfrontiert. Sie stehen sozusagen an vorderster Front und müssen als erste Rechtsanwender - noch lange vor den Gerichten - eine Lösung für Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten einer Neuregelung präsentieren. Gerade bei der Schuldrechtsreform ließ sich diese Aufgabe der Anwaltschaft gut nachvoll-

Dolmetscher und Übersetzer	Tel 030 · 884 30 250 Fax 030 · 884 30 233	Mo-Fr 9 - 19 Uhr post@zaenker.de
-------------------------------	--	-------------------------------------

Norbert Zänker & Kollegen

beidigte Dolmetscher und Übersetzer

(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach §§ 8, 11 & 12 JVEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 • 10707 Berlin
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße

21. bis 24. September 2010

Recht mitgestalten. Jetzt anmelden: www.djt.de

Dienstag, 21. September

Eröffnungssitzung

Eröffnung durch den Präsidenten des 68. Deutschen Juristentages Prof. Dr. Martin Henssler

Grußworte

Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Angela Merkel

Bundesministerin der Justiz

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin für Justiz der Republik Österreich

Mag. Claudia Bandion-Ortner

Regierender Bürgermeister von Berlin

Klaus Wowereit

Festansprache

Premierminister von Luxemburg

Jean-Claude Juncker

Mittwoch/Donnerstag, 22./23. September

Zivilrecht

Ist unser Erbrecht noch zeitgemäß?

Vorsitzender

Notar Prof. Dr. Peter Rawert, LL.M., Hamburg/Kiel

Stv. Vorsitzende

Prof. Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Schriftführerin

Staatsanwältin Dr. Katrin Henninger, Hamburg

Gutachterin

Prof. Dr. Anne Röthel, Hamburg

Referenten

Direktor des MPI Prof. Dr. Jens Beckert, Köln

Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn

Prof. Dr. Knut W. Lange, Bayreuth

Notar Dr. Jörg Mayer, Simbach a. Inn

Arbeits- und Sozialrecht

Abschied vom Normalarbeitsverhältnis? – Welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen empfehlen sich im Hinblick auf die Zunahme neuer Beschäftigungsformen und die wachsende Diskontinuität von Erwerbsbiographien?

Vorsitzender

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., Bonn

Stv. Vorsitzender

Vors. Richter am BSG Prof. Dr. Peter Udsching, Kassel/Göttingen

Schriftführer

Richter am SG Dr. Björn Harich, Bremen

Gutachter

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn

Referenten

Mitglied des Vorstands der Bundesagentur

für Arbeit Heinrich Alt, Nürnberg

Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Halle

Prof. Dr. Christian Rofls, Köln

Strafrecht

Erfordert das Beschleunigungsgebot eine Umgestaltung des Strafverfahrens? Verständigung – Fristsetzung für Beweisanträge – Beschränkung der Geltendmachung von Verfahrensgarantien

Vorsitzender

Prof. Dr. Helmut Satzger, München

Stv. Vorsitzende

Vors. Richterin am BGH

Dr. Ingeborg Tepperwien, Karlsruhe

Rechtsanwalt Prof. Dr. Gunter Widmaier, Karlsruhe/München

Schriftführer

Wiss. Mitarbeiter Frank Zimmermann, München

Gutachter

Prof. Dr. Hans Kudlich, Erlangen/Nürnberg

Referenten

Vors. Richter am LG Peter Faust, Berlin

Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms, Karlsruhe/Halle

Rechtsanwalt Dr. Sven Thomas, Düsseldorf

Öffentliches Recht

Neue Religionskonflikte und staatliche Neutralität – Erfordern weltanschauliche und religiöse Entwicklungen Antworten des Staates?

Vorsitzender

Richter des BVerfG Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Karlsruhe/Bonn

Stv. Vorsitzende

Generalanwältin am EuGH

Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott, Luxemburg/St. Gallen

Schriftführer

Wiss. Mitarbeiter Dan Bastian Trapp, Bonn

Gutachter

Prof. Dr. Christian Waldhoff, Bonn

Referenten

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof, Heidelberg

Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M., Göttingen

Kurzreferenten

Bischof a.D.

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber, Berlin/Heidelberg

Iran. Juristin, Islam. Theologin

Hamideh Mohagheghi, Hannover

Pfarrer Dr. Wolfgang Picken, Bonn

Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht

Finanzmarktregulierung – Welche Regelungen empfehlen sich für den deutschen und europäischen Finanzsektor?

Vorsitzender

Direktor des MPI (em.)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Hopt, MCJ, Hamburg

Stv. Vorsitzende

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Mayen, Bonn/Köln

Direktor des MPI Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, München

Schriftführer

Jun.-Prof. Dr. Patrick C. Leyens, LL.M., Hamburg

Gutachter

Direktor des MPI

Prof. Dr. h.c. mult. Martin Hellwig, Ph.D., Bonn

Prof. Dr. Wolfram Höfling, M.A., Köln

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M., Bonn

Referenten

Prof. Dr. Gregor Bachmann, LL.M., Berlin

Hauptgeschäftsführer des DLT

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Berlin/Osnabrück

Ministerialdirektent Dr. Thorsten Pötzsch, Berlin

Berufsrecht

Die Zukunft der Freien Berufe zwischen Deregulierung und Neuordnung

Vorsitzender

Rechtsanwalt Felix Busse, Bonn

Stv. Vorsitzender

Richter am EuGH Prof. Dr. Thomas von Danwitz, Luxemburg/Köln

Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Christof Kiesgen, Bonn

Gutachter

Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Hamburg

Referenten

Direktor des MPI

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Basedow, LL.M., Hamburg

Präsident der RAK

Rechtsanwalt Dr. Michael Krenzler, Freiburg

Hauptgeschäftsführer des BFB

Rechtsanwalt Arno Metzler, Berlin

Freitag, 24. September

Forum Gleichstellung

Geschlecht – Kein Thema mehr für das Recht?

Leitung

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, Basel

Vors. Richter am OVG Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert, Münster/Bonn

Podium

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Berlin

Richterin des BVerfG

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Karlsruhe

Prof. Dr. Gerhard Igl, Kiel

Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles, Münster

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M., Bonn

Fortbildungsnachweise

Die Teilnahme an den Fachveranstaltungen berechtigt zum Erwerb von Fortbildungsnachweisen für Fachanwälte im jeweiligen Rechtsgebiet. Darüber hinaus stellen die Abteilungen Fortbildungen im Sinne der Fortbildungsbescheinigung des DAV dar.

Tagungsorte

Maritim Hotel, Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin

Tagungsbeiträge

Mitglieder djt 135 Euro

Studenten und Referendare 30 Euro

Nichtmitglieder 200 Euro

Studenten und Referendare 60 Euro

Kontakt

Geschäftsstelle des 68. Deutschen Juristentages

Kammergericht, Elßholzstraße 30–33, 10781 Berlin

Telefon +49 (0)30 9015-2206, Telefax -2810

info@djt-berlin.de, www.djt.de



Thema

ziehen. Ich plädiere sehr dafür, dass sich die Anwaltschaft weit intensiver als bisher in das Gesetzgebungsverfahren und auch in die Beratungen des DJT einbringt und begrüße es daher, dass der derzeitige Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Herr Prof. Dr. Ewer, ein klares Bekenntnis zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristentag abgegeben hat.

BAB: Für diejenigen von uns, die noch nicht an einem Deutschen Juristentag teilgenommen haben – was ist in fachlicher Hinsicht zu erwarten?

Prof. Henssler: Unser Markenzeichen ist, wie schon erwähnt, die wissenschaftlich fundierte und durch unabhängige Gutachten und Referate vertieft vorbereitete Diskussion unter Beteiligung aller juristischen Berufe. Erstbesucher, die ich mir in Berlin zahlreich erhoffe, können sich daher auf interessante Vorträge, vielseitige Diskussionen

und eine breite Palette von Anregungen zu den drängenden rechtspolitischen Themen freuen. Jeder Teilnehmer ist zugleich aufgefordert, sich selbst an den Diskussionen zu beteiligen. Die Thesen der Gutachter und Referenten stehen schon jetzt zur Verfügung, so dass sich jeder Teilnehmer frühzeitig auf die Diskussion einstellen und vorbereiten kann. Ein besonderer Reiz ist schließlich die Teilnahme an den Abstimmungen, einem basisdemokratischen Element unserer Vereinigung, das nur den Mitgliedern des DJT zur Verfügung steht. Es spricht daher vieles dafür, nicht nur den Kongress selbst zu besuchen, sondern auch Mitglied des Vereins Deutscher Juristentag zu werden. Fast bin ich geneigt zu sagen, dass für den an der Mitgestaltung des Rechts interessierten Juristen die Mitgliedschaft zum guten Ton gehören sollte.

BAB: Und wird auch jenseits des Fachprogramms etwas geboten?

Prof. Henssler: Vom Jubiläumsjuristentag dürfen die Teilnehmer ein großes Juristenfest erwarten mit vielen interessanten Vorträgen und Diskussionen sowie einem äußerst reizvollen und vielfältigen Rahmenprogramm, für das Berlin die Gewähr bietet. Der Deutsche Juristentag ist nicht zuletzt auch eine Stätte der Begegnung, auf der man gleichgesinnte engagierte Juristinnen und Juristen treffen kann, die über den Tellerand ihres Tagesgeschäftes hinaus blicken und eine Mitverantwortung für ihre Rechtsordnung empfinden. Ich finde es besonders glücklich, dass auf unseren Kongressen Juristen aus allen Generationen vertreten sind; von Studenten und Referendaren über beruflich aktive Juristen bis zu den Pensionären und Ruheständlern, jeder wird sich auf den Juristentagen willkommen fühlen.

BAB: Die Arbeit und der Einfluss der Deutschen Juristentage lässt sich viel-

DMP
DETEKTEI



ERMITTLUNGEN

- | Anschriften- und Personenermittlungen
- | Pfändungsmöglichkeiten
- | Kontoermittlungen
- | Vermögensaufstellungen
- | Beweis- und Informationsbeschaffung

OBSERVATIONEN

- | Fehlverhalten in der Partnerschaft
- | Mitarbeiterüberprüfung
- | Unterhaltsangelegenheiten
- | GPS-Überwachung
- | Beweissicherung

Berlin

Kurfürstendamm 217
10719 Berlin
Fon +49 (0)30 · 65 70 91 91
Fax +49 (0)30 · 65 70 91 93

Hamburg

Valentinskamp 24
20354 Hamburg
Fon +49 (0)40 · 31 11 29 03
Fax +49 (0)40 · 31 11 22 00

München

Maximilianstraße 35a
80539 München
Fon +49 (0)89 · 24 21 84 72
Fax +49 (0)89 · 24 21 82 00

Thema

leicht am Beispiel der Schuldrechtsreform beschreiben, die nun fast 10 Jahre zurückliegt und daher auch bereits einer Bewertung zugänglich ist. Hat sich die Reform bewährt und was war der Beitrag des Juristentags hierzu?

Prof. Henssler: Aus meiner Sicht war es eine durchaus gelungene Reform. Viele der im Vorfeld befürchteten Probleme haben sich nicht realisiert, die Praxis hat sich recht schnell auf die Neuerungen eingestellt und auch für die Studierenden ist das Erlernen des Schuldrechts deutlich leichter geworden. Weit reichend waren auch die Auswirkungen im Arbeitsrecht. Hier ist die Vertragsgestaltung durch die Öffnung für die AGB-rechtliche Inhaltskontrolle vorformulierter Klauseln auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Der djt hat die Reform des Schuldrechts auf mehreren Juristentagen vorbereitet, insbesondere auf dem Münsteraner Juristentag des Jahres 1994. Der endgültige Gesetzentwurf ist freilich aufgrund des durch die Umsetzungsfrist für die europäischen Richtlinien bedingten Zeitdrucks im Bundesjustizministerium ohne nochmalige Einbindung des djt vorbereitet worden.

BAB: Die handwerkliche Qualität der Gesetzgebung ist in vielen Feldern betrüblich...

Prof. Henssler: ... auch wenn eine Generalschelte nicht angebracht ist, gibt es zweifellos noch manches zu verbessern...

BAB: ...an mangelndem juristischem Sachverstand in Ministerien und Parlamenten kann dies doch wohl nicht liegen...

Prof. Henssler: Im Gegenteil: die Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium und den anderen Fachministerien ist ganz ausgezeichnet. Jeder weiß, dass die dort tätigen Fachreferenten vorzügliche Juristen sind, die selbst am meisten darunter leiden, dass von so manchem stringenten Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren aufgrund politischer Kompromisse nur noch

ein Torso übrig bleibt. Europaweit wird ja derzeit eine intensive Debatte über „betterregulation“ geführt, in der klare Ziele guter Gesetzgebung definiert werden. Von den dort entwickelten Zielen, wie Transparenz, Kohärenz und Folgenabschätzung, ist das deutsche Recht auf manchen Ebenen weit entfernt. Ich kann wiederum nur beispielhaft auf das Individualarbeitsrecht verweisen, das mit seiner Zersplitterung, Widersprüchlichkeit und Lückenhaftigkeit ein Ar-

beitszeugnis für die deutsche Rechtskultur bietet. Vor dem Hintergrund der an sich sehr zu begrüßenden Initiative für „law -made in germany“ als Standortvorteil wirken solche Schwächen des deutschen Rechts besonders unbefriedigend.

*Das Interview führte
Rechtsanwalt Christian Christiani,
Geschäftsführer des
Berliner Anwaltsvereins*

RA-MICRO

Berlin-Brandenburg GmbH

Am Amtsgericht Charlottenburg




Dokumentenmanagement | Microsoft | Linux | Mac OS | E-Mail Sicherheit
 Kanzleisoftware | Diktiersoftware | Spracherkennung | Kanzleiberatung
 Thementage | Kanzleimarketing | IT-Beratung/-Service | Seminare
 Telefonanlagen | Hardware | Coaching | Jahresabschluss






RA-MICRO Berlin-Brandenburg GmbH | Holtzendorffstr. 18 | 14057 Berlin
 Tel. 030/2639220 | Fax. 030/26392234 | www.ra-micro-berlin.de | info@ra-micro-berlin.de

Aktuell

Reform der Sicherungsverwahrung

Bundesregierung stellt Eckpunktepapier vor

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière haben am 26. August den Vorschlag der Bundesregierung für eine Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und begleitende Regelungen, wie die Therapieunterbringung für Sicherungsverwahrte, vorgestellt. Man werde darauf achten, „dass die Sicherungsverwahrung unter Berücksichtigung des notwendigen Schutzes der Bevölkerung ihren Ausnahmeharakter behält und auf schwerste Fälle beschränkt bleibt.“ Neben der „Konsolidierung“ der primären Sicherungsverwahrung steht der Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Vordergrund der Reformpläne.

Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung

So werde der Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung auf schwerste Gewalt- und Sexualdelikte beschränkt und zugleich klargestellt, dass für die Gefährlichkeitsprognose allein der Zeitpunkt der Verurteilung entscheidend sei.

Offenbar soll nach den Plänen der Bundesregierung die vorbehaltene Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB) zum Regelfall werden: Wenn die Gefährlichkeit des Täters im Zeitpunkt des Urteils nicht sicher festzustellen ist, kann sich das Gericht die Anordnung der Sicherungsverwahrung für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Nach jetziger Rechtsprechung ist dafür Voraussetzung, dass dem Täter schon im Urteil zumindest der Hang zu erheblichen Straftaten hinreichend sicher nachgewiesen wird. Künftig soll die Wahrscheinlichkeit eines Hanges für den Vorbehalt der Sicherungsverwahrung ausreichen.



Foto: Peter Reinäckerl pixelio.de

Außerdem soll die Sicherungsverwahrung künftig auch für Ersttäter vorbehalten werden können. Derzeit ist das nur möglich, wenn sich im Strafvollzug neue Tatsachen für die Gefährlichkeit ergeben haben. Schließlich soll es den Plänen zufolge möglich sein, die endgültige Sicherungsverwahrung bis zur vollständigen Vollstreckung der Freiheitsstrafe anzuordnen.

Diese Erweiterungen sollen allerdings nur für Neufälle, d.h. Taten, die nach Inkrafttreten der Neuregelung begangen wurden, gelten. Für vor Inkrafttreten der Neuregelung begangene Straftaten gilt das bisherige Recht weiter. Das heißt: Wurde die Anlasstat vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begangen, sollen die Möglichkeiten zur Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung – welche vom EGMR nicht in Frage gestellt wurde – unverändert bestehen bleiben.

Stärkung der Führungsaufsicht

Als flankierende Maßnahme Nr. 1 sollen die Möglichkeiten der Führungsaufsicht erweitert werden, insbesondere durch elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“). Die im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung erhobenen Daten sollen für zwei Monate gespeichert werden.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit, die Führungsaufsicht unbefristet zu verlängern, – in Anlehnung an die für Sexualstraftäter geltende Regelung – auf Gewaltstraftäter ausgedehnt werden, die wegen eines oder mehrerer Verbrechen gegen Leben, Leib, persönliche Freiheit oder wegen schwerer Raub- oder Erpressungsdelikte verurteilt wurden.

Therapieunterbringung statt Sicherungsverwahrung

Schließlich soll das „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ offenbar dafür sorgen, dass das Urteil des EGMR vom 17. Dezember 2009 zumindest faktisch nicht umgesetzt werden muss. Die Bundesregierung spricht etwas euphemistischer davon, dass Verurteilten, die als „Parallelfälle“ von dem EGMR-Urteil betroffen sind, der Weg in ein Leben ohne Straftaten geebnet werden soll, „wie es auch dem berechtigten Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit entspricht“. Das klingt schöner und heißt konkret, dass die Unterbringung dieser „Altfälle“ – durch eine Zivilkammer des Landgerichts mit drei Berufsrichtern – angeordnet wird, wenn:

- die Verurteilung wegen einer oder mehrerer schwerer Straftaten erfolgt war, die nach der Neuregelung den Vorbehalt der Sicherungsverwahrung erlauben würden,
- zwei (nicht im Vollzug beschäftigte) Sachverständige eine psychische Störung (vgl. Art. 5 I 2e EMRK) und die auf dieser Störung beruhende Gefahr attestieren, dass der Verurteilte weitere Straftaten begehen wird, durch die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder
- die Begehung einer hinreichend konkretisierten potentiellen schweren Straftat droht (vgl. Art. 5 I 2c EMRK).

Alle 18 Monate soll vom Gericht überprüft werden, ob die Unterbringung fortgesetzt werden muss. Für das gesamte Verfahren ist Anwaltszwang vorgesehen.



**Rechnen Sie mit der Kompetenz
aus mehr als 80 Jahren Erfahrung
im Forderungsmanagement.**

Abrechnung für Rechtsanwälte

Wir übernehmen für Sie die Rechnungsabwicklung und kümmern uns professionell um den Forderungseinzug.

Sie stellen uns einfach Ihre Abrechnungsdaten online, per Fax oder per Post zur Verfügung.

Den Rest erledigen wir!

Auf Wunsch sichert unser Sofortauszahlungsservice Ihre regelmäßige Liquidität sofort nach Rechnungsstellung und gibt Ihnen finanzielle Planungssicherheit für Ihre Kanzlei.

Neugierig? Rufen Sie uns an!

 **PVS RA** GmbH
Abrechnung für Rechtsanwälte

Remscheider Straße 16
45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 0208 4847-900
Fax 0208 4847-909

info@pvs-ra.de
www.pvs-ra.de

DAV kritisiert Eckpunktepapier zur Sicherungsverwahrung

In einer ersten Stellungnahme begrüßt der Deutsche Anwaltverein (DAV) grundsätzlich die Beschränkung des Anwendungsbereichs der Sicherungsverwahrung. Zu rechtfertigen sei eine solch einschneidende Maßnahme, mit der Menschen nach Verbüßung ihrer Strafe weiterhin die Freiheit entzogen wird, nur bei der Gefahr der Begehung schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen.

Dagegen lasse insbesondere der geplante Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung befürchten, dass die Zahl der Sicherungsverwahrten noch weiter zunehmen wird. Auch eine „vorbehaltene“ Sicherungsverwahrung dürfe nur in ganz gravierenden Einzelfällen in Frage kommen. Zweifel hat der DAV auch daran, ob die vorbehaltene Sicherungsverwahrung den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) genügt.

„Ein tragfähiges Konzept für eine Sicherungsverwahrung muss sich durch angemessene und nachhaltige Therapieleistungen und einen menschlichen Vollzug legitimieren“, so Rechtsanwalt Dr. Stefan König, Vorsitzender des DAV-Ausschusses Strafrecht. Bei der geplanten Stärkung der Führungsaufsicht ist insbesondere darauf zu achten, dass hinreichende personelle Ressourcen, konkret mehr Bewährungshelfer, bereitgestellt werden.

Eckpunkte bedürfen der Konkretisierung und Nachbesserung

Bedenken hat der DAV insofern, als von einer Abschaffung der *nachträglichen* Sicherungsverwahrung in den Eckpunkten keine Rede mehr ist. Vielmehr wird nur mitgeteilt, diese Maßregeln würden durch die Ausweitung der Voraussetzung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung „obsolet“. Das bedeutet nach Ansicht des DAV: Sie wird nicht aus dem Gesetz gestrichen, sondern nur nach den Vorstellungen des Gesetzgebers für künftige Fälle keine Rolle mehr spielen.

Die würde aber bei weitem nicht ausreichen, so König weiter. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung gehöre abgeschafft, denn sie sei verfassungs- und menschenrechtswidrig.

Probleme wirft auch das geplante „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ auf. Soweit es den Regelungen der bereits bestehenden Unterbringungsgesetze der Länder angelehnt ist, ist zweifelhaft, ob für ein solches Gesetz überhaupt die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers besteht. Außerdem steht zu befürchten, dass durch eine Ausweitung oder Umdefinierung des psychischen Krankheitsbegriffs katalogisiert wird, was heute schlicht als Gefährlichkeit gilt.

Entscheidend sei, dass die von der Sicherungsverwahrung oder -unterbringung Betroffenen ernsthafte therapeuti-

sche Bemühungen erhalten. Es müsse ein Regelwerk geschaffen werden, das die staatlichen Stellen dazu zwingt, alle Möglichkeiten zur Therapie und Heilung auszuschöpfen, statt die Täter bloß weiterhin zu verwahren.

„Die Unterbringung muss sich vom Strafvollzug deutlich unterscheiden“, betont König. Es müsse sichergestellt sein, dass nicht die Überprüfung der Fortdauer der Unterbringung, sondern auch deren Ausgestaltung gerichtlicher Kontrolle unterliegt. Sonst werde außer neuen Begriffen nichts gewonnen sein und der jetzige unbefriedigende, teilweise menschenrechtswidrige Zustand andauern.

Thomas Vetter (mit BMJ und DAV)

Doch kein Fiskusprivileg im Insolvenzverfahren

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die Pläne der Bundesregierung, das so genannte „Fiskusvorrecht“ im Insolvenzverfahren wieder einzuführen (Berliner Anwaltsblatt 2010, S. 256). Das Fiskusvorrecht war erst 1999 mit der Begründung abgeschafft worden, die Konkursvorrechte seien wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und führten zu ungerichten Verfahrensergebnissen.

Zu einem „Rückschritt in die Steinzeit“ kommt es glücklicherweise nicht, da die Bundesregierung nun doch darauf verzichtet, das Fiskusvorrecht im Insolvenzverfahren wieder einzuführen. Dadurch wären die Finanzämter gegenüber anderen Gläubigern bevorzugt worden, indem sie ihre Forderungen regelmäßig vor den anderen Gläubigern aus der Insolvenzmasse hätten geltend machen können. Nachdem u.a. der Deutsche Anwaltverein (DAV) dies entschieden abgelehnt hatte, wird dieses Vorhaben nun nicht weiter verfolgt.

Thomas Vetter (mit DAV)

ABG AuktionsBeratungsgesellschaft mbH

Beratung für:

- Professionelle Vorbereitung und Durchführung von Auktionen, auch Einzel-Auktionen vor Ort
- Auktionen für Anteile an Kapital-/Personengesellschaften, auf freiwilliger Basis oder gesetzlicher Vorschriften

Hans Peter Plettner

Vom Senator für Wirtschaft öffentlich bestellter vereidigter Auktionator für allgemeine Versteigerungen und Öffentlich bestellter vereidigter Grundstücks-Auktionator

Kurfürstendamm 206 · 10719 Berlin

Tel.: 030/882 75 49 · Fax: 030/882 50 96

www.auktionsberatungsgesellschaft.de · info@auktionsberatungsgesellschaft.de

JOBMESSE

für Juristinnen und Juristen

Jura-Praxis-Tag am 18. Oktober 2010

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr, veranstalten die
**Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin
- Bibliotheksgesellschaft - e.V.**

und die

Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

auch in diesem Jahr wieder gemeinsam den
Jura-Praxis-Tag mit einer **Jobmesse**

Der **Jura-Praxis-Tag** bietet Berliner Sozietäten die Möglichkeit, sich jungen, an einer
Anwaltslaufbahn interessierten, Juristinnen und Juristen vorzustellen und ist so ein
Angebot zu intensiven, persönlichen Gesprächen zwischen Vertretern in Berlin
ansässiger Anwaltskanzleien und den Hochschulabsolventen der
Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität.

Der Jura-Praxis-Tag findet am **18. Oktober 2010 von 9.30 bis 16.30 Uhr**
im Foyer der Kommode der Juristischen Fakultät, Bebelplatz 1, 10117 Berlin statt.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
<http://bg.rewi.hu-berlin.de/praxistag/>

Interessierte Sozietäten wenden sich bitte an:
Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
- Bibliotheksgesellschaft - e.V.
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Ansprechpartnerin:
Frau Krause
Telefon: 030 20 93- 3301
Fax: 030 20 93- 3307
E-Mail: bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Zur Funktion der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und der Verteidiger in der Hauptverhandlung

Kirsten Heisig

Wie in der vergangenen Ausgabe des Berliner Anwaltsblattes bereits angekündigt, drucken wir an dieser Stelle einen Auszug aus dem Buch „Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Gewalttäter“ (Verlag Herder, Freiburg 2010) der im Juli 2010 verstorbenen Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags Herder.

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) bereitet die Hauptverhandlung vor, indem sie die Lebensumstände der Angeklagten ermittelt, und unterbreitet in der Sitzung einen ihr erzieherisch sinnvoll erscheinenden Vorschlag, wie auf die Straftat zu reagieren sei. Außerdem überwacht sie die Erfüllung der richterlichen Anordnungen. Mit den Neuköllner Vertretern der JGH habe ich keine Verständigungsprobleme. Ich erhalte stets sorgsam erarbeitete Berichte und fundierte Vorschläge bezüglich der denkbaren Maßnahmen. Bei JGH-Vertretern, die für Mitangeklagte auftreten, die in einem anderen Stadtteil wohnen, ist dies zuweilen anders. Wenn ich etwa aufgrund der Körperverletzung einer jungen Frau, die sich dem Willen ihres Exfreundes nicht beugen wollte, weil sie lieber in die Schule ging, statt den Vormittag mit ihm zu verbringen, gedanklich bereits kurz vor der Verhängung eines Dauerarrestes für den Täter stehe, schlägt man mir vor, dem „jungen Mann“ doch noch eine Chance zu geben und das Verfahren einzustellen. Schließlich liege die Tat ja eine Weile zurück. Ein Blick in das Erziehungsregister des Angeklagten lässt



mich schauern, denn insgesamt wurden zuvor bereits vier Verfahren eingestellt. Auch ist festzustellen, dass die Jugendgerichtshilfen einiger Regionen manchmal fast nicht mehr existent sind. Es erscheint gelegentlich schlicht niemand mehr zur Gerichtsverhandlung oder es handelt sich um Beamte aus dem sogenannten „Stellenpool“, die überhaupt nicht wissen, worum es geht. Berichte werden ebenfalls nicht in allen Fällen angefertigt. Kollegen, die für andere Bezirke zuständig sind, können insofern zahlreiche Beschwerden an Jugendamtsleitungen und Jugendstadträte vorweisen. Sie wurden meist abgewiegt.

Der Jugendrichter bearbeitet durchschnittlich etwa 300 Einzelrichterverfahren im Jahr. Bei einem Verhandlungstag in der Woche für diese Fälle bleibt nicht viel Zeit, um jeweils in die Tiefe zu gehen. Das ist oft auch gar nicht nötig, denn die meisten Täter kommen nicht wieder. Diejenigen jedoch, die bereits gefährdet sind, sich in Pauls, Johns oder Maiks Richtung zu entwickeln, gehen den Kollegen und mir im Frühstadium ihrer kriminellen Entwicklung eventuell „durch die Lappen“, weil die Masse der Verfahren uns zwingt, die Erledigungsdauer im Auge zu behalten, damit insgesamt keine wochenlangen Terminrückstände entstehen. Das heißt, wir versuchen an einem Einzelrichtertag mindestens zehn Verfahren abzuarbeiten, damit die neu eingehenden Verfahren ebenfalls rasch terminiert werden können. Die Staatsanwaltschaft klagt schwere Taten, bei denen die Verhängung von Jugendstrafe zu erwarten ist, beim Jugendschöffengericht an. Etwa achtzig Schöffensachen verhandeln die Kollegen und ich jeweils jährlich. Auch dafür steht wöchentlich ein Verhandlungstag zur Verfügung. Da geht es dann um die in diesem Buch schon erwähnten Lehmanns, Johns und Maiks. Es lässt sich denken, dass diese Verfahren erheblich mehr Zeit beanspruchen als die Einzelrichteranklagen. Mehr als zwei „Johns“ am Tag sind nicht zu verhandeln. Vor allem dann nicht, wenn die Angeklagten nichts sagen, was ihr Recht ist, oder den Vorwurf bestreiten, was sie ebenfalls dürfen.

Die Geständnisbereitschaft der Angeklagten hat nach meiner Wahrnehmung in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Die Autoknacker aus Friedrichshain und die rechten Schläger aus Pankow bekannten sich meist zu ihren Taten. Heute ist das anders. Da muss oft jeder Zeuge vernommen werden. Teil-

Inhouse-Seminare bei Kanzleien, Behörden, Gerichten, Verbänden

Klares Deutsch für Juristen

Informationen unter www.Klares-Juristendeutsch.de

Michael Schmuck

Rechtsanwalt • Journalist • Autor • Dozent

Module von Professional Class:

- GeschäftsfahrzeugLeasing ohne Anzahlung
- modellabhängige Fahrzeugprämien
- Wartung und Verschleißaktion
- Reifen-Clever-Paket
- Tank & Servicekarte-Bonus

Ein guter Plan – von Anfang an.

Die Professional Class für Selbstständige.

Sie arbeiten stets nah am Kunden, sind flexibel und immer auf der Höhe der Zeit. Sie brauchen deshalb vor allem eines: die passende Mobilität. Wir haben mit Professional Class ein Angebot geschaffen, das Sie auf Ihre individuellen Mobilitätsbedürfnisse anpassen können. Nutzen Sie die Chancen dieses exklusiven Programms und profitieren Sie von attraktiven Angeboten und Services.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Volkswagen Partnern in Berlin.

Professional Class

Volkswagen für Selbstständige



Wir in Berlin.

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Charlottenburger Straße 6, 14169 Berlin
Telefon 030 / 81 60 08-70

Autohaus Berolina GmbH
Cicerostraße 34, 10709 Berlin
Telefon 030 / 33 80 09-0

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Berliner Straße 68, 13507 Berlin
Telefon 030 / 89 08-49 15

Hans Laatzig Automobile GmbH
Eichhorster Weg 91, 13435 Berlin
Telefon 030 / 40 90 03-0

Willi Britsch GmbH
Grenzallee 100, 12057 Berlin
Telefon 030 / 68 98 50

ASB Autohaus Berlin GmbH
Marzahner Chaussee 234, 12681 Berlin
Telefon 030 / 547 97-1 12

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Am Juliierturm 10, 13599 Berlin
Telefon 030 / 89 08-0

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Franklinstraße 5, 10587 Berlin
Telefon 030 / 89 08-12 00

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Goerzallee 251, 14167 Berlin
Telefon 030 / 89 08-0

AUTO-Adler GmbH
Wendenschloßstraße 290, 12557 Berlin
Telefon 030 / 658 01 90

Autohaus möbus GmbH
Hansastraße 211, 13051 Berlin
Telefon 030 / 96 27 62-0

ASB Autohaus Berlin GmbH
Berliner Str. 100, 13189 Berlin
Telefon 030 / 47 99 50

Auto-Zellmann GmbH
Rudower Str. 29, 12524 Berlin
Telefon 030 / 679 72 10

Autohaus Thomas Kapinsky GmbH & Co. KG
Blankenburger Str. 95, 13089 Berlin
Telefon 030 / 47 89 96-0

Neu ab 18.09.2010:
Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Oberlandstraße 36-41, 12099 Berlin
Telefon 030 / 89 08-30 00

weise ist bei den Zeugen, die bei der Polizei noch angegeben haben, „alles ganz genau gesehen zu haben“, in der Zwischenzeit eine Art kollektive Amnesie eingetreten. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Manchmal ist Angst im Spiel, manchmal wollen sich die Geschädigten nicht erinnern, weil sie sich inzwischen mit den Angeklagten „irgendwie geeinigt haben“. Anderen Richtern und mir fällt zudem auf, dass von allen Beteiligten immer häufiger schlicht und ergreifend das Blaue vom Himmel heruntergelogen wird. Aus diversen Hauptverhandlungen resultieren dann neue Verfahren wegen der Falschaussagen.

Die Verteidigung der Angeklagten wird zudem von manchen Strafverteidigern auf konfliktträchtige Art geführt. Beim Landgericht ist diese Entwicklung noch deutlich häufiger zu beobachten als beim Amtsgericht. Dort können schon einige Verhandlungstage vergehen, bis

es überhaupt zur Verlesung der Anklage kommt, weil die Verteidiger z. B. bezweifeln, dass das Gericht richtig besetzt ist. Aber auch das Jugendschöffengericht hat über viele mehr oder weniger sinnvolle Einwände, Gegenvorstellungen und Beweisanträge zu entscheiden. Das zieht vor allem dann eine deutliche Verzögerung nach sich, wenn die Verteidiger unvorbereitet in der Sitzung seitenlang, vorbereitete Anträge vortragen, auf die man unmittelbar gar nicht reagieren kann. Weshalb können die gewünschten Aufklärungen nicht vor den Terminen angekündigt werden?

Teilweise muss das Gericht auch wegen der Art der Befragung der Zeugen einschreiten, was meine Kollegen und mich dann sofort in die Gefahr bringt, wegen Befangenheit abgelehnt zu werden. Diese Anträge sind zwar fast immer unbegründet, verlängern den Prozess aber zusätzlich, weil dann andere Richter

darüber befinden müssen, ob der Richter unvoreingenommen ist oder nicht. Außerdem tauchen zunehmend nach mehreren Verhandlungstagen wie aus dem Nichts weitere Personen auf, die zuvor keine Rolle gespielt haben, aber bekunden sollen, dass sich alles ganz anders zugegetragen hat. Während des zähen Ringens um die Aufklärung des Tatgeschehens lümmeln sich manche Angeklagte auf den Stühlen herum und langweilen sich. Die Opfer werden dagegen in die Mangel genommen und sollen z. B. bei fünf der Körperverletzung angeklagten

Jugendlichen für jeden Einzelnen angeben, ob mit dem rechten oder linken Fuß zugetreten wurde. Das alles ist, wie gesagt, von der Strafprozessordnung gedeckt. Die Verteidiger dürfen so agieren und es gibt durchaus Fälle, in denen ihre Anträge zu einer mildereren Strafe führen. Es sollen auch diejenigen Anwälte nicht unerwähnt bleiben, die sich eher kooperativ verhalten, mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft in sinnvolle Vorgespräche eintreten, ohne dabei die Interessen des Mandanten aus dem Auge zu verlieren. Dennoch: Das Klima ist insgesamt rauer geworden.

Vielleicht hat aber die Unerbittlichkeit, mit der heute teilweise gestritten wird, auch ein wenig damit zu tun, dass mehr als 14.000 Rechtsanwälte in Berlin zugelassen sind. Der Markt ist hart umkämpft. Es ist schwierig geworden, sich zu etablieren. Als ich 1990 in den Justizdienst eintrat, gab es 3.000 Anwälte, diejenigen aus dem ehemaligen Ostteil der Stadt nicht mitgezählt.

Insgesamt zeigt sich, dass der Umfang, den manche Verfahren inzwischen angenommen haben, teilweise in keinem Verhältnis zu den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und zeitlichen Ressourcen steht.

Unter anderem aufgrund dessen hat der Gesetzgeber eine Vorschrift in die Strafprozessordnung eingefügt, deren Anwendung ich im Jugendstrafverfahren für problematisch halte: die „Verständigung zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten“ (§ 257 c). Das Jugendschöffengericht verhandelt, wie bereits angesprochen, jährlich um die achtzig Verfahren. Beim Landgericht sind es zwar weniger, dafür sind sie inhaltlich noch schwieriger. Wenn einige Verfahren „Intensivtäter“, Totschlagsdelikte innerhalb rivalisierender Gruppen oder sogenannte politisch motivierte Taten betreffen, kristallisiert sich rasch heraus, dass ein Großverfahren mit einer gigantischen Beweisaufnahme bevorsteht. Wenn der Angeklagte auf Anraten seines Verteidigers nichts sagt oder die Taten bestreitet und etliche Zeugen anbietet, die zu seinen Gunsten aussagen sollen, kann sich eine Hauptverhand-

Weiterbildung durch Fernstudium an einer staatlichen Hochschule

Rechtswirtschaft
mit Kammerabschluss
Dauer: 3 Semester
Beginn: 1. Oktober

Notarfachwirt
mit Kammerabschluss
Dauer: 3 Semester
Beginn: 1. Oktober

**Patentrecht für Ingenieure und
Naturwissenschaftler**
Dauer: 1 Semester
Beginn: April und Oktober



**Beuth Hochschule
für Technik Berlin**
- Fernstudieninstitut -
Luxemburger Str. 10, 13353 Berlin
Telefon: (030) 4504 - 2100
<http://www.beuth-hochschule.de/fsi>

lung über Wochen oder Monate hinziehen. Dabei gilt bis zuletzt die „Unschuldsumutung“: Solange nicht die Schuld bezüglich jeder einzelnen Tat festgestellt ist, gilt der Angeklagte vor dem Gesetz als unschuldig.

Der prozessuale „Deal“ sieht nun vor, dass sich das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Verteidiger vor Prozessbeginn oder in der laufenden Hauptverhandlung auf eine Strafe, die im Mindest- und Höchstmaß jeweils begrenzt ist, verständigen, falls ein Geständnis oder ein Teilgeständnis abgelegt wird. Das verkürzt das Verfahren natürlich. Diese Vorgehensweise stellt meiner Ansicht nach aber eine Art Notstandshandlung dar, um überhaupt in vertretbarer Zeit zu einem Abschluss zu kommen. Die Wirkung auf manche Angeklagte halte ich jedoch für fatal. Sie wissen, was sie getan haben. Sie sagen kein Wort dazu, sondern lassen häufig durch ihren Verteidiger eine pauschale

Erklärung verlesen, in der die ihnen zur Last gelegten Taten ganz oder teilweise eingeräumt werden. Das ist bequem und zudem bekommt man auch noch „Rabatt“. Ich finde es jedoch auch wichtig, in der Hauptverhandlung einen eigenen Eindruck vom Verhalten des Angeklagten zu erhalten. Bereut er die Taten? Zeigt er Emotionen? Hat er Empathie für die Opfer? Diese „Strafzumessungserwägungen“ stehen dem Gericht bei derartigen Verfahrensabsprachen nicht mehr zur Verfügung. Außerdem soll die Strafe oder jede andere Rechtsfolge am Erziehungsbedürfnis der Angeklagten ausgerichtet werden. Gerät dieses nicht aus dem Blickfeld, wenn ein Ergebnis abgestimmt wird, mit dem „alle leben können“?

Die Geschädigten fühlen sich dagegen, so sie denn vernommen werden, durch die Vernehmungen in der Hauptverhandlung oft erneut zum Opfer gemacht. Ich bin in den letzten Jahren

mehrfach angerufen worden, weil die Zeugen das Bedürfnis hatten, ihr Unverständnis über den Verlauf der Sitzung zum Ausdruck zu bringen. Außerdem kündigten sie an, nie wieder eine Straftat anzuzeigen, um nicht noch einmal aussagen zu müssen. Inzwischen habe ich sogar Schwierigkeiten, manche Zeugen überhaupt zu motivieren, bei Gericht zu erscheinen. Die Angst sitzt ihnen bereits im Vorfeld der Verhandlung im Nacken. Sie werden nach ihrem Bekunden nicht selten aus dem Umfeld der Angeklagten bedroht.

Ein weiterer erheblicher Grund der langen Verfahrensdauer liegt in den zahlreichen psychologischen und psychiatrischen Begutachtungen der Angeklagten bezüglich ihrer Schuldfähigkeit. Gerade im Bereich der Gewaltdelikte werden diese Gutachten häufig durchgeführt, weil kein Verfahrensbeteiligter in der Lage ist, die Motivation der Angeklagten aus eigener Sachkunde heraus zu erfassen.



**AUF DER EINEN SEITE GÜNSTIG
AUF DER ANDEREN EXKLUSIV.
DIE PRIVATE GRUPPENVERSICHERUNG
FÜR RECHTSANWÄLTE.**

Krankentagegeldversicherung
ab **17,20** EUR/Mon.
für 3.000 EUR mtl. Absicherung*
*mtl. Beitrag 32-jähriger Mann
Spezialtarif GT 2, 100 EUR ab dem 29. Tag

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der **ERGO**

Gestalten Sie als Rechtsanwalt Ihre Gesundheitsvorsorge und die Ihrer Familie jetzt noch effektiver.

Die DKV, die Nr. 1 unter den Privaten in Europa, bietet Ihnen Krankenversicherungsschutz mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Leistung. Nutzen Sie die günstigen Konditionen dieses Gruppenversicherungsvertrages:

BEITRAGSNACHLÄSSE, ANNAHMEGARANTIE UND KEINE WARTEZEITEN.

X Ja, ich möchte mehr über **Das Unternehmen Gesundheit!**® wissen. Ich interessiere mich für die **DKV Gruppenversicherung für Rechtsanwälte.**

Einfach ausschneiden und faxen: **02 21/5 78 21 15**

Oder per Post an: DKV AG, R2GU, 50594 Köln
www.dkv.com/rechtsanwaelte, rechtsanwalt@dkv.com

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon privat/beruflich _____

E-Mail _____

angestellt selbstständig

180069920

DKV
Deutsche Krankenversicherung

sen. Für die Erstellung eines Sachverständigengutachtens können weitere zwei bis drei Monate ins Land gehen.

Ich selbst glaube nicht, dass die Probleme mit den umfangreichen Verfahren ausschließlich durch mehr Richterstellen oder Staatsanwälte in der Justiz zu lösen sind, weshalb ich an dieser Stelle auch nicht jammern und klagen werde. Im Bundesdurchschnitt ist die Berliner Justiz personell rein rechnerisch nicht schlecht ausgestattet, obwohl von den der Staatsanwaltschaft Berlin zustehenden 326 Staatsanwälten momentan nur 278 tatsächlich zur Verfügung stehen. Leider wird bei der Berechnung der „Richterpensen“ und der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft der konkrete Umfang einzelner Verfahren nur unzureichend berücksichtigt. Es ist ein Unterschied, ob komplizierte Betrugstaten mit Kettenüberweisungen ins Ausland aufzuklären sind, ob man fünf Angeklagte oder nur zwei vor sich hat, ob alles bestritten wird und viele Entscheidungen angefochten werden. Hier wird nicht hinlänglich differenziert. Wenn ich mich mit Kollegen aus den Flächenstaaten unterhalte, sind diese jedenfalls irritiert zu hören, welche Taten die Richter und Staatsanwälte in Berlin zu bearbeiten haben.

Wir Jugendrichter liegen deshalb in Berlin mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von vier Monaten vom Eingang der Akte bis zu ihrem gerichtlichen Abschluss im Bundesdurchschnitt nicht im vorderen Feld. Ähnlich verhält es sich mit der Bearbeitungsdauer der Ermittlungsverfahren bei der hiesigen Staatsanwaltschaft.

Gerade in den Einzelrichterverfahren können wir uns aber verbessern, wenn wir die uns zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten klüger nutzen. Damit haben wir begonnen, sind aber noch lange nicht am Ziel.

Die Autorin war Jugendrichterin am Amtsgericht Tiergarten und Initiatorin des „Neuköllner Modells“ für ein beschleunigtes Jugendstrafverfahren.

just.art. gerichtsgalerie

Vernissage im Amtsgericht Tiergarten

Dort, wo sich sonst niemand freiwillig hinbegibt, wird nun zu einem kulturellen Vergnügen der besonderen Art geladen.

Die im Februar dieses Jahres eröffnete just.art.gerichtsgalerie im Amtsgericht Tiergarten hat sich vergrößert und freut

sich, Ihnen auf nunmehr 4 Etagen im Gerichtsgebäude rund 150 Werke moderner Kunst präsentieren zu können.

Jeder der Wartebereiche und Gänge ist mit den Werken einer Künstlerin ausgestattet. Die Stimmung, die aufgrund der Individualität des Künstlers und seines Werkes entsteht, ist so besonders deutlich spürbar.

Nicht nur für die Räumlichkeiten bedeuten die Kunstwerke einen qualitativen Quantensprung, auch Justizbedienstete, Zeugen, Zuhörer und andere Prozessbeteiligte sind begeistert. Die Atmosphäre hat sich insgesamt deutlich verbessert. Die bei Gericht üblichen Wartezeiten erscheinen nicht nur kürzer, sondern werden beim Betrachten der Bilder genossen - Anspannung weicht Entspannung.

Den ausstellenden Künstlern bietet die Galerie, die „pro bono“ arbeitet, die Möglichkeit, Ihre Werke kostenfrei einer breiten Öffentlichkeit anzubieten.

Ein Teil der Künstlerinnen spendet zudem einen Teil des Verkaufserlöses an gemeinnützige Organisationen.

Wir freuen uns daher sehr, Sie zur 2. Vernissage am **Donnerstag, den**

23. September 2010

von 15.00 bis 17.00 Uhr

in der Kirchstraße 6 in 10557 Berlin
im Raum 5002

empfangen zu dürfen.

Sabine Schumny

Richterin am Amtsgericht Tiergarten

just.art.

gerichtsgalerie

EINLADUNG zur 2. VERNISSAGE



Donnerstag, 23.09.2010
15:00 bis 17:00 Uhr

Amtsgericht Tiergarten
Kirchstraße 6
10557 Berlin
Empfang im Raum 5002

mit Werken der Künstler

Beatrice Bohl, Brigitte Groot, Bernd Kuhlmeier, Eike Lohmeyer- Hand, Angelika Reiter- Niethe, Katrin Stiwinski

Sabine.Schumny@ag-tp.berlin.de · 10557 · Berlin · Kirchstraße 6

Die Ausgaben des Berliner Anwaltsblattes finden Sie im Internet auf der Homepage des Berliner Anwaltsvereins

www.berliner-anwaltsverein.de

Social Networking versus Cyber Networking

1. Berliner IT-Rechtstag - Neue Möglichkeiten durch Informationstechnologie rechtssicher begleiten

Monika Ollig

Die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein veranstaltete in Kooperation mit dem Berliner Anwaltsverein, dem Forum Junge Anwaltschaft und der DeutschenAnwaltAkademie erstmalig den Berliner IT-Rechtstag im Juli dieses Jahres. Berliner IT-Rechtsexperten gaben ihren Kolleginnen und Kollegen ein Update rund die Informationstechnologie. Das Themenspektrum reichte vom Datenschutz im Netz über Mobile Commerce und Online-Handel bis hin zu IT-Projekten, Verantwortlichkeiten im Netz und Online-Netzwerken. Mit einem abendlichen Empfang im Innenhof des Hauses des Deutschen Anwaltvereins klang die Veranstaltung gemütlich aus. Bei persönlichen Gesprächen trat das Social Networking in den Vordergrund. Die Erstveranstaltung war ein großer Erfolg. Eine Folgeveranstaltung ist geplant.

Neue Möglichkeiten der Informationstechnologie stellen nicht nur den Gesetzgeber fortwährend vor neue Herausforderungen, sie wirken sich auch unmittelbar auf die anwaltliche Praxis aus. Die Anwaltschaft bildet sich ständig fort und bringt sich auf den neuesten Wissensstand zur aktuellen Rechtslage, um professionell zu beraten und zu vertreten. Gelegenheit zu einem umfassenden Update im IT-Recht bot der 1. Berliner IT-Rechtstag. Er wurde in diesem Juli ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder sind die Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie, der Berliner Anwaltsverein, das Forum Junge Anwaltschaft und die DeutscheAnwaltAkademie.

Durch den Rechtstag führten Rechtsanwältin Dr. Auer-Reinsdorff, Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Informations-

technologierecht und Vorstandsmitglied im Deutschen Anwaltverein und Rechtsanwalt Karsten U. Bartels, Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein.

Einleitend führte Rechtsanwalt Matthias Hartmann in **Aktuelles zum Datenschutzrecht** ein und gab Praxishinweise für die Datenverarbeitung im Auftrag und Fernzugriff nach dem novellierten Datenschutzrecht. Unter Bezugnahme auf die drei neuesten Novellen des Bundesdatenschutzgesetzes beleuchtete er die wesentlichen Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis. Zentrale Änderung sei die strengere Regulierung der Auftragsdatenverarbeitung. Vormalig vorteilhafte gestalterische Freiräume seien verkleinert worden und lüden nunmehr zu einer Flucht in die Funktionsübertragung ein. Geringer administrativer Aufwand und niedriges Haftungsrisiko machten diese zunehmend attraktiv.

Tipps zur rechtskonformen Gestaltung von Verträgen beim **Mobile Commerce** folgten in dem anschließenden Beitrag von

Rechtsanwältin Monika Merz. Charakteristisch für den Mobilien Handel sei, dass der eigentliche Vertragspartner oftmals nicht erkannt werde und der Abnehmer oftmals unerkannt minderjährig sei. Problematisch sei insbesondere bei dem Gebrauch kleinster Displays, die Menge an Information lesbar zu machen. Für eine wirksame Widerrufsbelehrung vor dem Vertragschluss nach dem Fernabsatzrecht empfiehlt sie den Medienbruch. An einem gesonderten PC wird beim ersten Vorgang einmalig einen Rahmenvertrag abgeschlossen,

Kreativität und Leistung müssen geschützt werden.



Die persönliche Betreuung der Mandanten steht seit 30 Jahren im Mittelpunkt unseres strategischen Denkens und Handelns.

MAIKOWSKI & NINNEMANN

Patentanwälte • European Patent and Trademark Attorneys

Kurfürstendamm 54-55 · D-10707 Berlin
Tel. +49/30-881 81 81 · Fax +49/30-882 58 23

Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat

am 29. und 30. Oktober 2010 in Berlin
im Möwenpick Hotel

9 Std. Fortbildung nach
§ 15 FAO/ § 14 Abs. 6
BNotO

Programm

Freitag, den 29. Oktober 2010

11.00 Uhr

Begrüßung

Rechtsanwalt und Notar Christian RUTHENBECK,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses
der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV

Grußwort

Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz
Dr. Birgit GRUNDMANN, Berlin (angefragt)

11.15 - 11.45 Uhr

„FamFG – eine schwere Geburt“

Dr. Christian MEYER-SEITZ,
Bundesministerium der Justiz, Berlin (angefragt)

11.45 - 13.00 Uhr

„FamFG – Fit für das Handelsregister?“

Robin MELCHIOR, Richter am Amtsgericht (Handelsregister), Berlin

mit anschließender Diskussion

Moderation: Rechtsanwalt und Notar Winfried PAULAT, Aurich

13.00 - 14.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 - 15.30 Uhr

„Die gerichtliche Genehmigung nach dem FamFG“

Notar Prof. Dr. Günter BRAMBRING,
Notariat Brambring & Hermanns, Köln

mit anschließender Diskussion

Moderation: Rechtsanwältin und Notarin
Elisabeth MÖLLER-HOFEMANN, Bielefeld

15.30 - 16.00 Uhr

Kaffeepause

16.00 - 17.30 Uhr

„Ein Jahr FamFG – der große Wurf ! ?“

Podiumsdiskussion

Notar Prof. Dr. Günter BRAMBRING, Köln
Rechtsanwältin Cornelia HERRMANN, Bochum
Christine LAMBRECHT,
Rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Berlin
Dr. Christian MEYER-SEITZ,
Bundesministerium der Justiz, Berlin (angefragt)

Harald VOGEL,
Richter am Amtsgericht (Famliengericht), Berlin

Moderation: Rechtsanwältin und Notarin Dörte ZIMMERMANN,
LL.M., Berlin

17.30 - 18.30 Uhr

„Im Spiegel: aktuelle berufs- und rechtspolitische Fragen“

Rechtsanwalt und Notar Christian RUTHENBECK, Sprockhövel
Rechtsanwalt Franz Peter ALTEMEIER,
DAV-Geschäftsführung, Berlin

20.00 Uhr

Abendveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat

Samstag, den 30. Oktober 2010

9.00 - 10.30 Uhr

„Das Grundbuchverfahren nach dem FamFG“

Prof. Roland BÖTTCHER,
Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

mit anschließender Diskussion

Moderation: Rechtsanwalt und Notar Stefan THON, Berlin

10.30 - 11.00 Uhr

Kaffeepause

11.00 - 12.30 Uhr

„Die Unterhaltsvereinbarung in der notariellen Praxis - Befristung, Begrenzung oder Lebensstandardgarantie“

Rechtsanwältin Cornelia HERRMANN,
Fachanwältin für Familienrecht,
Kanzlei Herrmann & Herrmann, Bochum

mit anschließender Diskussion

Moderation: Rechtsanwalt und Notar Stefan THON, Berlin

12.30 Uhr

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft
Anwaltsnotariat im DAV

ca. 13.00 Uhr

Ende der Herbsttagung

Teilnehmergebühren: Für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat und Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft wird ein Teilnehmerbeitrag von 190,00 EUR erhoben. Nichtmitglieder zahlen 290,00 EUR. Wer vorher oder am Tage der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft beitrifft, zahlt die ermäßigte Teilnehmergebühr.

Stornogebühren: 30,00 EUR bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, 50% des Teilnahmebeitrags bis 5 Tage vorher, 100% bei weniger als 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.

Hotelzimmer: Für die Teilnehmer haben wir im Möwenpick Hotel Berlin, Schöneberger Straße 3, 10963 Berlin, bis zum 3. September 2010 ein Zimmerkontingent (EZ 119,- / DZ 144,- EUR inkl. Frühstück) auf Abruf reservieren lassen. Die Zimmerreservierung bitten wir telefonisch (Tel.: 030 23006 187) oder per E-Mail (julia.schmeja@moevenpick.com) unter dem Stichwort „AG Anwaltsnotariat“ selbst vorzunehmen. Oftmals werden im Internet günstigere Preise angeboten. Bitte beachten Sie hierbei die gesonderten Geschäftsbedingungen.

Anmeldungen (schriftlich erbeten) bitte an: Deutsche AnwaltAkademie, Veranstaltungsorganisation, Mareen Uhl, Littenstraße 11, 10179 Berlin (Tel.: 030 / 72 61 53 182, Fax: 030 / 72 61 53 188, uhl@anwaltakademie.de). Weitere Informationen erhalten Sie beim Deutschen Anwaltverein, Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat, Sylvia Schadowsky, Littenstraße 11, 10179 Berlin (Tel.: 030 / 72 61 52 171, Fax: 030 / 72 61 52 190, schadowsky@anwaltverein.de). Ein Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO / § 14 Abs. 6 BNotO wird auf Wunsch erteilt.



Das Referententeam: Matthias Hartmann, Monika Merz, Martin Schirmbacher, Karsten U. Bartels (v.l.n.r.)

der auch bei weiteren Geschäften gilt, § 312 b Abs. 4 BGB.

Mit **anwaltlichen Empfehlungen an Online Händler beim B2C (Business-to-Consumer) Vertrieb in der Praxis** knüpfte Rechtsanwalt Dr. Martin Schirmbacher an den Vortrag seiner

Vorrednerin an. Die Vielzahl von Änderungen und noch ausstehenden Reformen verpflichteten dazu, Mustertexte und -belehrungen kontinuierlich anzupassen. Die Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht zum 11.06.2010 sehe eine

nachträgliche Textformbelehrung vor (§ 312c BGB i.V.m. Art. 246 § 2 EGBGB). Mit Entscheidung des EuGH vom 3. September 2009 (C-489/07) stehen wieder Änderungen an.

Mit der ernüchternden Quote von 70 % teilweise oder ganz gescheiterter IT-Projekte stieg Rechtsanwalt Julian Höpfer in seinem Beitrag zur **Anwaltlichen Begleitung von IT-Projekten** ein. Hauptursächlich für das Scheitern seien, unabhängig von einer qualifizierten anwaltlichen Begleitung, Projektressourcen und Programmierer. Von der gerichtlichen Lösung rät er in solchen Fällen aus Effizienz- und Kostengründen ab. In der anwaltlichen Praxis sollte von Anfang an auf einen „projektspezifischen Vertrag“ hingewirkt werden, in dem gleich die Folgen eines Scheiterns umfassend geregelt sind.

Rechtsanwältin Dr. Auer-Reinsdorf zeigt mit **Verantwortlichkeiten im Netz**

Anmeldung

„Ein Jahr FamFG: Analyse, Austausch, Handhabung“ 29. und 30. Oktober 2010

im Mövenpick Hotel, Berlin



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Anwaltsnotariat

Teilnahmegebühr

- () Mitglied der ARGE Anwaltsnotariat EUR 190,00
() Mitglied des Forums Junge Anwaltschaft EUR 190,00
() Teilnahme als Nichtmitglied EUR 290,00
() Ich trete der ARGE Anwaltsnotariat bei
() Ich bin Mitglied im
() Ich werde Mitglied im
() Ich nehme an der Abendveranstaltung mit Begleitperson/en teil.

per Fax: (030) 72 61 53-188

Ja, ich möchte an der Herbsttagung 2010 „Ein Jahr FamFG: Analyse, Austausch, Handhabung“ teilnehmen.

Name, Vorname
Beruf
Kanzlei
Telefon, Fax
E-Mail
Straße
PLZ / Ort
Datum / Unterschrift

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

die Grenzen der Verantwortlichkeiten für fremde Inhalte. Störer seien „oftmals nicht direkt greif- oder identifizierbar“. Das Interesse, bei Rechtsverletzungen die Internetdienstleister (Internetserviceprovider/ISP), mindestens mit Auskunftspflicht- oder Unterlassung, bestenfalls mit Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, sei daher groß. Vorsorge und Kontrolle seien daher unerlässlich. Mit Fäl-

len aus der Praxis zum gewerblichen und privaten Nutzen freiwillig eingebrachter Daten einerseits und Gefahr vor bzw. Schaden durch Datenmissbrauch im Internet beendete Rechtsanwalt Karsten U. Bartels mit seinem Beitrag zu **(un)sozialen Netzwerken** die Premiere. Er leitete über in den gemütlichen Teil der Veranstaltung im sommerlichen Innenhof des DAV – Hauses. Dort

luden die Veranstalter zu einem Sekttempfang ein, den die Teilnehmenden freudig annahmen und bei der Gelegenheit soziale Netzwerke pflegten.

Der Rechtstag wird sich etablieren.

Die Autorin ist Rechtsanwältin und Mediatorin und für die DeutscheAnwaltAkademie in Berlin tätig

Aus den Arbeitskreisen des BAV

Sitzungstermine des Arbeitskreises Mediation

Der Arbeitskreis Mediation informiert über die Sitzungstermine und Themen des 2. Halbjahres 2010. Die Sitzungen des Arbeitskreises Mediation finden regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat um 18.30 Uhr im Erdgeschoss des DAV-Hauses statt. Folgende Themen sind bislang geplant:

September: Wirtschaftsmediation und Akzeptanz in der Wirtschaft

Referentin: Frau Melanie Bähr
(Geschäftsführerin Recht u. Fair Play in der IHK Berlin)

Termin: Mittwoch, 8.9.2010,
18.30 Uhr.

Ort: DAV-Haus, Littenstr. 11,
10179 Berlin, EG.

Oktober: Aktuelles von den Mediationskongressen/ Referenten-Entwurf des Mediationsgesetzes

ReferentIn: N.N.

Termin: Mittwoch, 13.10.2010,
18.30 Uhr.

Ort: DAV-Haus, Littenstr. 11,
10179 Berlin, EG.

November: Trends in der Rechtsschutzversicherung

ReferentIn: N.N.

Termin: Mittwoch, 10.11.2010,
18.30 Uhr.

Ort: DAV-Haus, Littenstr. 11,
10179 Berlin, EG.

Dezember: Jahresrückblick und Ausblick auf 2011 - geselliger Ausklang des Jahres

ReferentIn: N.N.

Termin: Mittwoch, 8.12.2010,
18.30 Uhr.

Ort: DAV-Haus, Littenstr. 11,
10179 Berlin, EG.

Weitere Themen bzw. Themenänderungen werden auf der Homepage des BAV (www.berliner-anwaltsverein.de) bekannt gegeben. Alle interessierten Mitglieder des BAV sind herzlich zur Teilnahme eingeladen! Anmeldung unter: ak-mediation@berliner-anwaltsverein.de

Till Schönherr

In eigener Sache

Das **Berliner Anwaltsblatt** erreicht mit einer Auflage von ca. 16.000 Exemplaren alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Berlin und Brandenburg.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Redaktion des **Berliner Anwaltsblatts** suchen wir

Autorinnen und Autoren

mit juristischer Fachkenntnis, Sprachgefühl und publizistischer Erfahrung zur freien Mitarbeit.

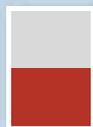
Bewerbungen bitte an mail@berliner-anwaltsverein.de .

Der Rechtsratgeber für Berlin

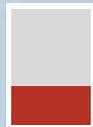


Die Sonderbeilage vom Tagesspiegel und dem Berliner Anwaltsverein e. V. am 5. November 2010

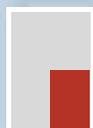
- ++ behandelt grundsätzliche Rechtsfragen
- ++ informiert über Arbeitsrecht, Miet- und Nachbarschaftsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Reise- und Verkehrsrecht, Internetrecht
- ++ hilft bei der Suche nach dem passenden Anwalt und der geeigneten Rechtsschutzversicherung
- ++ erscheint im Tagesspiegel Belegung Berlin
- ++ im Format 285 mm breit x 400 mm hoch
- ++ erreicht über 300.000 Berliner (LA 2009)



1/2 Seite quer
Preis: 5.503,75 Euro



1/3 Seite quer
Preis: 3.659,25 Euro



1/4 Seite hoch
Preis: 3.302,25 Euro

Andere Formate auf Anfrage möglich.

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige

- ++ Erscheinungstermin:
Freitag, den 5. November 2010
- ++ Anzeigenschluss:
Freitag, den 22. Oktober 2010
- ++ Telefon: (030) 290 21-15 519
- ++ Fax: (030) 290 21-536
- ++ E-Mail: tatjana.polon@tagesspiegel.de



Berliner **Anwalts**verein e.V.

DER TAGESSPIEGEL



Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins

Anmeldungen: service@berliner-anwaltsverein.de

Datum / Ort / Gebühr	Referent	Thema
Mittwoch, 22.09.2010 18.00 – 20.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Mitglieder: 30,00 EUR zzgl. USt Nichtmitglieder: 70,00 EUR zzgl. USt	Adalbert Grieb Vorsitzender Richter am Kammergericht	Richter und Anwaltschaft im Dialog: Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrs-zivilrecht
Dienstag, 05.10.2010 18.00 – 20.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-mietrecht@berliner-anwaltsverein.de	Ulrich Sperling	Arbeitskreis Mietrecht und WEG im Berliner Anwaltsverein Minderung/Zurückbehaltungsrecht, inkl. taktischer Fragen bzw. Risiken aus anwaltlicher Sicht
Mittwoch, 06.10.2010 19.00 - 21.00 Uhr, DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin, EG Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RA Klaus-Michael Kohls	Arbeitskreis Arbeitsrecht im Berliner Anwaltsverein Wichtiges zur Nichtzulassungsbeschwerde Rechtsprechungsübersicht
Freitag, 08.10.2010 15.00 – 18.00 Uhr StB-Verband, Littenstr. 10, 10179 Berlin Mitglieder: 50,00 EUR zzgl. USt Nichtmitglieder: 90,00 EUR zzgl. USt	RA David Holt LL.B.	Einführung in das Englische Vertragsrecht
Mittwoch, 13.10.2010 18.30 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin, EG Anmeldung: ak-mediation@berliner-anwaltsverein.de		Arbeitskreis Mediation im Berliner Anwaltsverein Aktuelles von den Mediationskongressen/ Referenten-Entwurf des Mediationsgesetzes
Freitag, 15.10.2010 13.00 – 18.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Mitglieder: 70,00 EUR zzgl. USt Nichtmitglieder: 150,00 EUR zzgl. USt Anmeldung: mail@berliner-anwaltsverein.de	Dr. Eva Leinemann Rechtsanwältin, Berlin	Einführung in die Praxis des Vergaberechts
Mittwoch, 20.10.2010 18.30 Uhr Ort: Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-strafrecht@berliner-anwaltsverein.de	RA Ioannis Zaimis, Fachanwalt für Strafrecht	Arbeitskreis Strafrecht im Berliner Anwaltsverein Strafvereitelung durch den Strafverteidiger „Verspätet gestellte Beweisanträge der Verteidigung - Anfangsverdacht für eine versuchte Strafvereitelung?“
Donnerstag, 21.10.2010 13.00 – 18.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Mitglieder: 60,00 EUR zzgl. USt Nichtmitglieder: 130,00 EUR zzgl. USt Anmeldung: mail@berliner-anwaltsverein.de	Peter Mock Diplom Rechtspfleger, Koblenz	Aktuelle Tips und Taktik zur Zwangsvollstreckung

BAVintern

Montag, 01.11.2010

15.00 – 19.00 Uhr
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin
 Mitglieder: 70,00 EUR zzgl. USt
 Nichtmitglieder: 150,00 EUR zzgl. USt

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen
 Rechtsanwalt, Köln

Schwerpunkte der neuesten Rechtsprechung zum AGB-Recht

Dienstag, 02.11.2010

18.00 – 20.00 Uhr
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin
 Anmeldung:
ak-mietrecht@berliner-anwaltsverein.de

Heidrun Dickel

Arbeitskreis Mietrecht und WEG
 im Berliner Anwaltsverein
**Prozessuale Fragen der WEG:
 Rechtsfähigkeit, Aktiv-/Passivlegitimation und
 vollstreckungsrechtliche Fragen**

Mittwoch, 03.11.2010

19.00 - 21.00 Uhr,
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin,
 EG
 Anmeldung:
ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de

**RA Dr. Hans-Georg Meier
 RA Rolf Haase**

Arbeitskreis Arbeitsrecht
 im Berliner Anwaltsverein
Gebühren im Arbeitsrecht
 Rechtsprechungsübersicht

Dienstag, 09.11.2010

18.00 – 20.00 Uhr
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin
 Mitglieder: 30,00 EUR zzgl. USt
 Nichtmitglieder: 70,00 EUR zzgl. USt

Dr. Cornelia Broy-Bülow
 Richterin am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Richter- und Anwaltschaft im Dialog:
Aktuelle Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zum öffentlichen Baurecht

Mittwoch, 10.11.2010

18.30 Uhr
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin,
 EG
 Anmeldung:
ak-mediation@berliner-anwaltsverein.de

Arbeitskreis Mediation im Berliner Anwaltsverein
Trends in der Rechtsschutzversicherung

Mittwoch, 17.11.2010

18.30 Uhr
 Ort: Littenstr. 11, 10179 Berlin
 Anmeldung:
ak-strafrecht@berliner-anwaltsverein.de

RA Roland Weber

Arbeitskreis Strafrecht im Berliner Anwaltsverein
Adhäsionsverfahren
 Geltendmachung von aus einer Straftat erwachsenden zivilrechtlichen Ansprüchen

Mittwoch, 24.11.2010

18.00 – 20.00 Uhr
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin
 Mitglieder: 30,00 EUR zzgl. USt
 Nichtmitglieder: 70,00 EUR zzgl. USt

Karin Reinhard
 Vorsitzende Richterin am Kammergericht

Richter- und Anwaltschaft im Dialog:
Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Versicherungsrecht

Mittwoch, 01.12.2010

19.00 - 21.00 Uhr,
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin,
 EG
 Anmeldung:
ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de

**RA Michael Loewer
 RA Markus W. Gülpen**

Arbeitskreis Arbeitsrecht
 im Berliner Anwaltsverein
Offene Fragen zum AGG
 Rechtsprechungsübersicht

Montag, 06.12.2010

17.00 – 19.00 Uhr
 DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin
 Mitglieder: 40,00 EUR zzgl. USt
 Nichtmitglieder: 70,00 EUR zzgl. USt

Dr. Dietmar Kurze
 Rechtsanwalt, Berlin

Einführung in das Betreuungsrecht

Mittwoch, 08.12.2010

18.30 Uhr
 Anmeldung:
ak-mediation@berliner-anwaltsverein.de

Arbeitskreis Mediation im Berliner Anwaltsverein
Jahresrückblick u. Ausblick auf 2011 - geselliger Ausklang des Jahres

RAK |
Rechtsanwaltskammer
Berlin

Neue Veranstaltungen

Das Seminar über die **Existenzgründung als Rechtsanwältin und als Rechtsanwalt** findet am Mittwoch, 06.10.2010 von 9 bis 18 Uhr in erweiterter Form statt. Informationen über die Altersvorsorge kommen nun hinzu.

Am Freitag, 08.10.10, 14 - 18 Uhr referieren RA Dr. Bernhard von Kiedrowski und RiLG Björn Retzlaff in einem neuen Seminar über **Erfolgreich Prozessieren – Update Zivilprozessrecht**.

PD Dr. med. Hans-Ake Fabricius, Sachverständiger für Abstammungsgutachten, referiert am Mittwoch, 27.10.2010, 16 - 18 Uhr, erstmals bei der RAK Berlin über die **Abstammungsbegutachtung**. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Am Freitag, 29.10.10, leitet Wirtschaftsmediatorin Simone Lang zwei Veranstaltungen: Von 9 - 13 Uhr geht es erstmals um **Kommunikation und Rhetorik für Mitarbeiter**, von 14 - 18 Uhr steht der neue **Aufbauworkshop Kommunikation** auf dem Programm.

Neu ist auch die Veranstaltung **Honorarverhandlungen** am Mittwoch, 17.11.10, 14 - 18 Uhr. RA und Mediator Markus Hartung, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School, bringt die Teilnehmer auf den neuesten Stand der Verhandlungstechnik. Ergänzt wird das Seminar durch praktische Übungen.

Erstmals im Fortbildungsprogramm ist das Seminar **Schlagfertigkeitstraining** mit RA und Journalist Michael Schmuck am Mittwoch, 24.11.10, 14 - 20 Uhr.

Beachten Sie die **Veranstaltungsübersicht** auf **S. 324**.

Anwalt ohne Recht - Ausstellung auf dem 68. Deutschen Juristentag

Vom 16. September bis 22. Oktober 2010 wird die Wanderausstellung des Deutschen Juristentags und der Bundesrechtsanwaltskammer wieder in Berlin, und zwar im Kammergericht, gezeigt. Anlass ist der Deutsche Juristentag (DJT), der vom 21. bis 24. September – 150 Jahre nach seiner Gründung – wieder in Berlin tagt.

In einer Veranstaltung des DJT am 23. September, 20 - 22 Uhr, spricht die langjährige schwedische Botschafterin in Berlin, Frau Ruth Jacoby, mit Monika Nöhre über das Vertreibungsschicksal ihres Vaters, der 1933 als jüdischer Rechtsanwalt aus Berlin flüchten musste. Die Gesprächsveranstaltung findet im Plenarsaal des Kammergerichts und damit in dem Saal statt, in dem Freislers Volksgerichtshof über die Attentäter des 20. Juli Schauprozesse durchführte.

Die Ausstellung wird vor dem Saal gezeigt. Sie erinnert an die von der NS-Verfolgung betroffenen Anwälte und Anwältinnen und die Unrechtsmaßnahmen, unter denen sie zu leiden hatten. Die Ausstellung macht den Verlust, den Ausgrenzung, Vertreibung und Mord

bewirkt haben, beklemmend deutlich. Gleichzeitig gewähren die verschiedenen Lebensbilder dem Betrachter einen neuen Einblick in die zeithistorischen Ereignisse sowie die juristische Sphäre.

In einem Ausstellungs-Panel wird an die Entwicklung des DJT e.V. nach 1933 erinnert. Anfang 1933 waren von den 24 Mitgliedern des Vorstands sieben jüdischer Herkunft. Der Vorstand lehnte den geschlossenen Rücktritt ab und führte unter den Nazis keine Veranstaltung durch. „Lieber tot in Ehren als in Schande weiterbestehen“ wurde dieser Beschluss kommentiert.

Die Ausstellung war ursprünglich, bezogen auf das Schicksal der jüdischen Anwälte in Berlin, von der Rechtsanwaltskammer Berlin zusammen mit einem Buchprojekt entwickelt und erstmals 1998 im Centrum Judaicum gezeigt worden. Danach wanderte sie durch viele deutsche Städte und wurde inzwischen u.a. auch in Tel Aviv und Jerusalem, New York, Los Angeles sowie Montreal und Toronto gezeigt.

Die Ausstellung steht der Öffentlichkeit auch außerhalb des DJT offen.

Einstweilige Verfügung rechtskräftig

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin beantragte und vom LG Berlin am 27.07.2010 (Az.: 16 O 284/10) erlassene Einstweilige Verfügung ist endgültig, nachdem das Deutsche Familienrechtsforum e.V. die Abschlusserklärung abgegeben hat.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin war dagegen vorgegangen, dass das Familienrechtsforum in seiner Werbung den unzutreffenden Eindruck erweckte, die von ihr im Umfang von 60 Stunden angebotene Mediationsausbildung werde von den Rechtsanwaltskammern als Ausbildung nach §7a BORA anerkannt.

Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel. 306 931 - 0
Fax: 306 931 -99
www.rak-berlin.de
E-Mail: info@rak-berlin.de

Der **Newsletter der RAK Berlin** (z.Zt. 3.330 Abonnennten) wird einmal im Monat versandt und kann kostenlos abonniert werden unter

www.rak-berlin.de unter
[Aktuelles/Newsletter](#).

Bundesfinanzhof: Keine Gewerblichkeit der Berufsbetreuertätigkeit durch Rechtsanwälte

Fragen an RAuN Wolfgang Arens, Bielefeld, zur aktuellen Rechtsprechung

Der BFH hat mit Urteil vom 15.06.2010 (VIII R 10/09) entschieden, dass Berufsbetreuer keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sondern aus sonstiger selbständiger Arbeit erzielen. Der Link zum Urteil findet sich unter www.rak-berlin.de in der Nachricht vom 27.08.2010.

Damit hat der BFH seine Rechtsprechung zur Qualifikation der Einkünfte von berufsmäßigen Betreuern und Verfahrenspflegern geändert und behandelt die Einkünfte nunmehr als nicht gewerblich. Diese Einkünfte unterliegen damit nicht mehr der Gewerbesteuer.

Fragen an Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Arens, Bielefeld, Mitglied des Steuerrechtsausschusses der BRAK:

Wann laufen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Gefahr, Gewerbesteuer zahlen zu müssen?

Die Gefahr besteht, wenn neben originärer anwaltlicher Tätigkeit im Rahmen der Berufsausübung auch andere Tätigkeiten gegen Vergütung ausgeübt werden, etwa provisionspflichtige Vermittlungstätigkeiten, aber auch Tätigkeiten aus anderen Berufsbildern, die nicht zum engeren anwaltlichen Berufsbild gehören. Die daraus erzielten Einnahmen „infizieren“ dann möglicherweise auch die originären anwaltlichen Einkünfte und machen sie insgesamt gewerblich (sog. Abfärbetheorie).

In welchen Fällen führt die Abfärbetheorie des Bundesfinanzhofes zu einer besonders großen steuerlichen Belastung?

Besonders gefährlich ist die Abfärbetheorie für anwaltliche Personengesellschaften, da nach dem Eingangssatz des § 15 Abs. 3 EStG bei einer solchen „Infektion“ die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft „in vollem Umfang“ als gewerblich gilt. Die gewerbliche Tätigkeit auch nur eines Mitgesellschafters in einer großen Sozietät kann die gesamten



Wolfgang Arens ist Fachanwalt für Arbeits-, Steuer- und Handels- und Gesellschaftsrecht und Mitglied im Steuerrechtsausschuss der BRAK.

Sozietätseinnahmen „gewerblich machen“.

Worauf stützen sich die Finanzgerichte Münster und Hamburg, wenn sie von der Gewerblichkeit der Betreuertätigkeit eines Rechtsanwalts ausgehen?

Sie übertragen die Entscheidungsfindung in den Fällen von sog. Berufsbetreuern auf die anwaltliche Betreuertätigkeit und berufen sich auf die sich aus Art. 3 Abs. 1 GG ergebende steuerliche Belastungsgleichheit.

Was halten Sie von dieser Begründung?

Gar nichts! Sie entspricht dem Vergleich von Äpfeln und Birnen. Es handelt sich um eine Verkennung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses im Rahmen der Abgrenzung freiberuflicher zu gewerblicher Tätigkeit. Der Rechtsanwalt übt gemäß § 2 BRAO und § 1 Abs. 1 und 3 der Berufsordnung eine freiberufliche Tätigkeit aus. Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 EStG genießt die Qualifizierung einer Tätigkeit als freiberuflich Vorrang vor der Qualifizierung als gewerbliche Tätigkeit.

Wenn und solange typische Anwaltstätigkeit (rechtliche Beratung und Vertretung) ausgeübt wird, stellt dies eine freiberufliche Tätigkeit auch im ertragsteuerrechtlichen Sinne dar, zumindest solange sie eigenverantwortlich, selbstständig und fremdnützig ausgeübt wird.

Gerade weil für Betreuungen der Vorrang der Ehrenamtlichkeit (vgl. § 1897 Abs. 6 Satz 1 BGB) und der Grundsatz der Subsidiarität (vgl. § 1896 Abs. 2 Satz 2 BGB) in das Gesetz aufgenommen wurden, betrifft heute die anwaltliche Betreuungstätigkeit gerade die Fallgestaltungen, in denen eine rechtlich komplizierte Situation gegeben ist.

Nach dem Regelungssystem des Gesetzes werden Rechtsanwälte zu Betreuern nur noch bestellt, wenn dies wegen der Besonderheiten des Falles und der Interessen des Betreuten erforderlich ist (Grundsatz der Subsidiarität). Dass Betreuungstätigkeiten und leichtere Verfahrenspflegschaften auch von Nicht-Berufsträgern im Sinne von § 18 EStG ausgeübt werden können, steht dem nicht entgegen.

Nicht-Berufsträger können in rechtlich komplexen Fallgestaltungen Rechtsanwälte als Betreuer gerade nicht gleichwertig ersetzen. Die Amtsgerichte haben bei der Bestellung kein freies, sondern ein gebundenes Ermessen. Die unterschiedliche Sachkompetenz der Betreuer findet ihre Entsprechung auch in den höheren Stundenvergütungssätzen der besonders qualifizierten Betreuer (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VBVG).

Was sagt der BFH zu den Entscheidungen der beiden Finanzgerichte?

Der BFH hat mit zwei Entscheidungen vom 15.06.2010 (VIII R 10/09 und 14/09) seine bisherige Rechtsprechung geändert und die Betreuertätigkeit und die Verfahrenspflegertätigkeit als sonstige freiberufliche Tätigkeit i.S.v. § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG qualifiziert.

Fragen zum Kurswechsel des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin

Ende Juli lag in den Briefkästen der Mitglieder des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin brisante Post. Die neue Information zum Stand der Rentenanwartschaften, erstmals berechnet aufgrund der Satzungsänderungen, die die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes am 8. September 2009 beschlossen hatte. Über diese Änderungen unter dem Titel „Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge als Folge der demografischen Entwicklung“ hatte das Versorgungswerk die Mitglieder Ende 2009 schriftlich informiert. Bei der konkreten Umstellung realisierten viele Mitglieder aber erst Ende Juli 2010, dass bei ihnen die neu errechnete Anwartschaft um etwa 30% unter dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Das Versorgungswerk hat im letzten Berliner Anwaltsblatt, Heft 7/8, 2010, S. 276, darauf reagiert.

*Wie das Maßnahmenpaket zu bewerten und ob der Ärger berechtigt ist, fragten wir einerseits die **Mitglieder des Vorstands des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin, RAuN Dr. Hermann Stapenhorst, RAinN Frauke Reeckmann-Fiedler, RA Thomas Stötzel und RAin Christine Vandrey**, andererseits **RA Martin Reiss, Geschäftsführer der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH**, zu der berufsständische Versorgungswerke der Ärzte, Apotheker, der Tierärzte und der Architekten aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen gehören.*

Wenn Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, richten Sie diese an den Kammerton, Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, presse@rak-berlin.de

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin ist telefonisch erreichbar unter 030 - 88 71 82 50 und per E-Mail unter info@b-rav.de

Herr Reiss, wie hat die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH auf die Verlängerung der Lebenserwartung und den sinkenden Zinssatz am Kapitalmarkt bei der Berechnung der Anwartschaften reagiert?

Herr Reiss: Auf die Verlängerung der Lebenserwartung haben inzwischen sehr viele der 89 berufsständischen Versorgungswerke mit der Einführung der Rente mit 67 reagieren müssen, so auch alle in der VGV zusammengeschlossenen Berliner Versorgungswerke der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Architekten. Dies wird zwar vielen Kolleginnen und Kollegen aus Gründen der persönlichen Lebensplanung nicht gefallen, jedoch muss eine längere Dauer des Bezugs einer Altersrente auch seriös ausfinanziert werden, da jeder mit Recht erwartet, dass ihm die Rente lebenslang gewährt wird.

Insgesamt fünf von sechs in der VGV organisierten Versorgungswerke haben den Rechnungszins beibehalten, aber eine entsprechend dotierte Zinsschwankungsreserve eingeführt, also eine Rücklage gebildet, die es den Versorgungswerken ermöglicht, einen Ausgleich zu schaffen, wenn in einem oder auch zwei Jahren der Rechnungszins nicht erwirtschaftet werden kann. Zudem haben diese Versorgungswerke ein professionelles ganzheitliches Risikomanagementsystem als laufendes Steuerungsinstrument eingeführt, das auch durch entsprechende Spezial-Software unterstützt wird. Hierdurch wird eine risikoadjustierte Kapitalanlagepolitik möglich, die gewährleistet, dass das Versorgungswerk keine Risiken eingeht, die es sich nicht leisten kann und trotzdem Ertragskraft behält. In 2009 wurden Nettorenditen von deutlich über 4% erzielt. Auch wenn die derzeitige Kapitalmarkt-

Frau Vandrey, viele Mitglieder des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin ärgern sich darüber, vom Versorgungswerk Ende Juli zu erfahren, dass ihre Anwartschaft um 30 % sinken soll. Wie haben Sie darauf reagiert, wenn Sie in der letzten Zeit dazu Post oder Anrufe erhalten haben?

Frau Vandrey: Wir haben den Mitgliedern gesagt, dass sich an der Höhe der bis dato erworbenen Rentenanwartschaft und dem Beginn der Rentenzahlung mit 65 nichts geändert hat. Ferner haben wir darauf hingewiesen, dass es sich bei der Information zum Stand der Anwartschaften um eine reine Prognoserechnung handelt. Mit der Versendung der diesjährigen Anwartschaftsmittelungen, aus denen nun für jedes Mitglied konkret erkennbar war, in welchem Maß es durch die Satzungsänderungen persönlich betroffen sein würde, stieg verständlicherweise der Erläuterungsbedarf deutlich.

Die häufigsten Fragen unserer Mitglieder haben wir nochmals gesondert in einem Mitgliederrundschreiben im August beantwortet. Mitgliedern, die uns anrufen, werden die Änderungen und deren Gründe telefonisch erläutert. Schriftliche Anfragen beantworten wir derzeit. Dies kann zum Teil etwas dauern, wenn dazu bspw. konkrete Berechnungen des Versicherungsmathematikers erforderlich sind.

Herr Dr. Stapenhorst, andere Versorgungseinrichtungen haben den Rechnungszins in geringem Umfang gesenkt. Bei Ihnen kam es zur Änderung von 4,0% auf 2,25%. Ist das in diesem Umfang erforderlich, wenn – so in Ihrem Artikel „Mit dem Versorgungswerk sicher durch die Krise“

lage schwierig ist, so bestand bisher bei diesen Versorgungswerken kein Anlass, den Rechnungszins und damit die Renterwartungen zu kürzen, schon gar nicht um unfassbare 30%.

Als Mitglied des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin haben auch Sie Ende Juli Post bekommen. Ist die deutliche Senkung des Zinses, die das Versorgungswerk bei der Berechnung zugrunde legt, langfristig gesehen vernünftig?

Im Sport wird jeder Frühstart mit Recht als Regelverletzung zurückgepfiffen. Das Versorgungswerk hat künftig den niedrigsten Rechnungszins aller 89 berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe in der Bundesrepublik. Da fällt einem doch der Witz mit dem Geisterfahrer ein: Soll es tatsächlich so viele andere Geisterfahrer geben? Wohl kaum.

Man hat sich hier offensichtlich an dem Garantiezins der Lebensversicherung orientiert. Garantiezins bedeutet, dass eine Versicherung schon bei Abschluss des Vertrages über die gesamte Laufzeit des Vertrages eine Verzinsung der Beiträge garantieren muss, weshalb hier außerordentlich vorsichtig kalkuliert wird. Berufsständische Versorgungswerke müssen jedoch nicht mit einem Garantiezins, sondern dürfen mit einem Rechnungszins arbeiten, den sie im schlimmsten Fall senken können, wenn der kalkulierte Wert aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten dauerhaft nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Dieser Rechnungszins lag beim Rechtsanwaltsversorgungswerk bisher bei 4% und war in die Rentenprognosen der Mitglieder eingerechnet. Bis auf das Krisenjahr 2008 hat das Versorgungswerk wohl auch mehr als die eingerechneten 4% erwirtschaftet. Also: da war scheinbar noch alles im grünen Bereich. Ohne Not hat man dennoch jetzt den Rechnungszins radikal gesenkt und zwar nicht als letztes, sondern offenbar als erstes Mittel der Wahl.

Welche Folgen wird die Satzungsänderung haben ?

Dieser massive Satzungsangriff setzt das Vertrauen in das ganze Versorgungssystem aufs Spiel. Wer zahlt denn bei dieser Renditeerwartung künftig noch freiwillige Zusatzbeiträge an dieses Versorgungswerk?

Man will nunmehr nach eigener Darstellung weitgehend in "risikolose Kapitalanlagen" investieren, mit denen man relativ sicher den niedrigen Rechnungszins von 2,25% erwirtschaften kann (§. 3 des nachträglichen Erklärungsschreibens des Vw vom 18.8.10). Ob dann die in Aussicht gestellte künftige Dynamisierung der Leistungserwartungen tatsächlich möglich wird, ist ernsthaft anzuzweifeln. Denn man hat ja nicht nur die Leistungserwartungen der Mitglieder drastisch reduziert, sondern auch umverteilt, indem man zusätzlich künftigen Altersrentnern den Ledigenzuschlag halbiert hat, hingegen Berufsunfähigkeitsrentnern künftig neu einen Ledigenzuschlag von 10% zahlt. Man führt also sogar neue Leistungselemente ein, obwohl man die alten Versprechungen nicht einmal einhalten kann!

im letzten Berliner Anwaltsblatt, 7/8, 2010, S. 276 beschrieben – die durchschnittliche jährliche Wertentwicklung seit 2000 bei 6,66% liegt?

Dr. Stapenhorst: Die Zinsen am Kapitalmarkt sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Derzeit befinden wir uns in einer Niedrigzinsphase, deren Ende nicht absehbar ist. Wir haben eine Anpassung des Rechnungszinses für die Zukunft vorgenommen, um so flexibel und zugleich sicher investieren zu können.

Nochmal: Der Rechnungszins ist, wie der Name schon sagt, eine schlichte Rechengröße. Bei einem hohen Rechnungszins wird mit zukünftig hohen Kapitalerträgen kalkuliert und eine geringe Bilanzrückstellung gebildet, bei niedrigem Rechnungszins ist es umgekehrt. Die wirkliche Rente richtet sich aber nach den tatsächlichen Kapitalmarktverhältnissen in der Zukunft. Wenn bessere Ergebnisse erwirtschaftet werden können, sind diese nach der neuen Satzung vorrangig zur Verbesserung der Anwartschaften zu verwenden. Es geht nichts verloren. Es ist kein Widerspruch, den Rechnungszins von 4% auf 2,25 % zu senken und darauf hinzuweisen, dass die durchschnittliche Wertentwicklung seit 2000 über 6 % liegt. Das ist vielmehr Ausdruck erfolgreicher Kapitalanlage unter Beachtung versicherungskaufmännischer Vorsicht.

Wir verstehen uns als Treuhänder unserer Mitglieder. Wir wollen mögliche Zinsverluste nicht über den Abbau von Reserven und über Beitragserhöhungen ausgleichen. Ersteres beeinträchtigt die Risikotragfähigkeit, da im „Notfall“ zu wenig Rücklagen vorhanden sind. Letzteres führt zu einer schleichenden Entwertung der Anwartschaften. Es wäre unseriös und wenig vertrauenserweckend, sich darauf zu verlassen, dass das in den nächsten Jahren schon „irgendwie“ funktionieren wird.

Anders als Versorgungswerke, die schon viele Jahrzehnte bestehen und zahlreiche Rentner haben, müssen wir alljährlich nahezu die gesamten Beitragseinnahmen anlegen. Deshalb kann in Niedrigzinsphasen die Durchschnittsverzinsung des Gesamtvermögens sehr schnell absinken. Bei älteren Versorgungswerken ist das nicht der Fall. Dort werden die Beiträge zum größten Teil als Renten ausbezahlt und die Kapitalerträge aus langlaufenden Wertpapieren erwirtschaftet, die noch zu einem deutlich besseren Zinssatz erworben worden waren.

Es leuchtet doch auch ein, dass man solche Anpassungen nicht alle 2 Jahre je nach aktuellen Kapitalmarktverhältnissen wiederholen kann. Eine Anpassung in kleinen Schritten verschafft nur kurz Luft und verursacht erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten. Wir haben uns daher ebenso wie die Bayerische Versorgungskammer für eine zukunftsweisende Anpassung des Rechnungszinses auf 2,25% entschieden. Über kurz oder lang werden andere Versorgungswerke diesen mutigen Schritt auch gehen.

Frau Reeckmann-Fiedler, seit dem 01.01.2010 wurde das

Undurchsichtig ist auch die Berichterstattung des Versorgungswerkes über die wirtschaftliche Lage. Im Geschäftsbericht 2008 wird lediglich die Bruttorendite in Höhe von 3,48% genannt. Die Bruttorendite berücksichtigt aber nicht z.B. die Abschreibungen (sprich Verluste) aus Aktieninvestments, die laut Geschäftsbericht 6,283 Mio. € betragen haben. Die wirtschaftlich aussagekräftigere Nettoendite wird im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen. Diese muss sich das Mitglied aus der Gewinn- und Verlustrechnung selbst errechnen. Sie beträgt im zugegebenermaßen außerordentlich schwierigen Geschäftsjahr 2008 nur 1,13 %, u.a. weil wegen einer fehlenden risikoadjustierten Kapitalanlagepolitik erst im September 2008 die Aktien gesichert wurden. Kritik am Anlageberater des Versorgungswerkes scheint im Vorstand kein Thema zu sein. Die berufspolitische Verantwortung für die Ergebnisse trägt allein der Vorstand.

Welche Auswirkungen hat die Umstellung des versicherungsmathematischen Verfahrens zum 01.01.2010?

Der Wechsel vom etablierten sog. „offenen Deckungsplanverfahren“ zum sog. „Anwartschaftsdeckungsverfahren“ war völlig unnötig und verunsichert die Versicherten zusätzlich. Ein Rentensystem lebt vom Vertrauen der Versicherten und sollte nicht den Schwankungen der Tagespolitik unterliegen. Das nunmehr abgelöste „offene Deckungsplanverfahren“ ist das meisteingesetzte Finanzierungssystem für berufsständische Versorgungswerke, da es die Vorteile der Kapitaldeckung und der Umlagefinanzierung in sich vereint. Der Systemwechsel hin zur reinen Kapitaldeckung unterbricht den sukzessiven Rückfluss bereits in die Umlagefinanzierung geleisteter Beitragsanteile, was Bestandsmitglieder benachteiligt.

Zwar hat man daran gedacht, die durch die Umstellung des Verrentungssystems drohenden Rechtsnachteile durch einen sog. Korrekturfaktor abzufedern (§ 19 Abs. 5 der Satzung). Allerdings werden die Umstellungsnachteile mit dem in der Satzung beschriebenen Verfahren allenfalls gemildert. Zudem ist in der Satzung keine Rechtsgrundlage für die Berechnungsweise des Korrekturfaktors, der den Mitgliedern auf Seite 2 der Anwartschaftsmittelungen genannt wurde, geregelt. Sollte es eines der 8.800 Mitglieder schaffen, den ihm mitgeteilten Korrekturfaktor anhand der Satzungsvorschriften nachzurechnen, müsste man eine Auszeichnung verleihen. § 19 Abs. 5 der Satzung ist also unvollständig und damit auch aus diesem Grund rechtswidrig.

Gibt es Mitglieder des Versorgungswerkes, die durch die Umstellung des versicherungsmathematischen Verfahrens benachteiligt werden?

Alle Mitglieder, die bei ihrem jeweiligen Mitgliedschaftsbeginn ein Eintrittsalter von 33 bis 40 hatten, sollten sich die Tabelle der eintrittsalterabhängigen Faktoren in § 19 Abs. 6 der Satzung ansehen. Der eintrittsalterabhängige Faktor muss um so höher sein, je jünger das Alter des Mitgliedes bei Eintritt in das Versorgungswerk war, da durch den Faktor die längere Verweildauer der Beiträge und damit die höheren Zinserträge

versicherungsmathematische Verfahren so geändert, dass die Verrentung nicht mehr vom Eintrittsalter abhängt, sondern vom Alter, in dem die Beiträge gezahlt werden. Führt das bei den Mitgliedern, die schon lange im Versorgungswerk sind, zu einem Nachteil?

Frau Reeckmann-Fiedler: Nein, der Wechsel des versicherungsmathematischen Systems hat für die Mitglieder nur Vorteile. Durch die Berechnung eines individuellen Korrekturfaktors wird für jedes Mitglied Bestandsschutz gewährt. Bei dem jetzt geltenden Verfahren, das übrigens auch die Bayerische Versorgungskammer aus guten Gründen seit Jahren anwendet, werden die Beiträge abhängig vom Alter bei Beitragszahlung verrentet. Das bisherige System ging von einem kontinuierlichen Versicherungsverlauf aus, in dem durchgehend Beiträge in nahezu gleicher Höhe geleistet werden, die dann gleichmäßig verrentet werden. Dies entspricht aber nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Die Beitragsbiografien ändern sich. Denn viele Mitglieder zahlen über lange Jahre zunächst nur sehr geringe Beiträge, haben je nach Erwerbsbiografie beitragsfreie Zeiten und zahlen erst später bei entsprechenden höheren Einkünften höhere Beiträge.

All dies wird bei einer Verrentung nach dem bisherigen System, nämlich nach Eintrittsalter, nicht berücksichtigt. Diese Gerechtigkeitslücke galt es also zu schließen. Nun ist gewährleistet, dass jedes Mitglied genau die Rente erhält, die den geleisteten Beiträgen entspricht. Eine Umverteilung innerhalb der Versichertengemeinschaft durch ungleichmäßige Beitragshistorien oder Wanderbewegungen zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen wird vermieden.

Herr Stötzel, gilt das auch für Mitglieder, die beim Eintritt zwischen 33 und 40 Jahre alt waren und nach dem bis zum 31.12.2009 verwendeten Multiplikator (§ 19 Abs.6 der Satzung) schlechter gestellt werden als einige ältere Jahrgänge?

Herr Stötzel: Das ist eine sehr technische Frage. Ich will sie aber gern beantworten. Die Gründungssatzung des Versorgungswerkes aus dem Jahr 1999 sah vor, dass Mitglieder, die im Alter 45 eintraten, bevorzugt wurden. Sie erhielten bei der Berechnung ihrer Altersrente eine Zurechnungszeit von acht Jahren. Je jünger die Mitglieder beim Eintritt ins Versorgungswerk waren, desto schlechter war die Regelung für sie. 2003 wurden besagte Multiplikatoren eingeführt, um dies auszugleichen.

Das alles ist Geschichte. Für die Berechnung des von Frau Reeckmann-Fiedler erwähnten Korrekturfaktors wurden unter Verwendung der neuen Rechnungsgrundlagen neue eintrittsalterabhängige Multiplikatoren berechnet, so dass die obigen Besonderheiten auf die ab 01.01.2010 zu erwerbenden Anwartschaften keinen Einfluss haben.

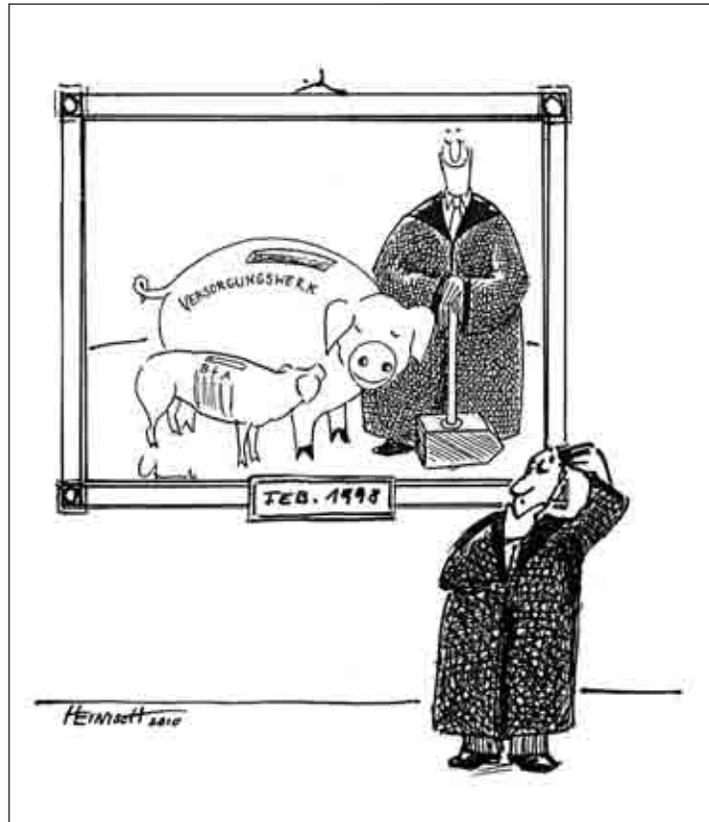
Herr Dr. Stapenhorst, Frau Vandrey, eine Reihe von Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bezweifelt, ob die nun geschätzten Anwartschaften später reichen

für die Rentenhöhe berücksichtigt wird. Mit zunehmendem Alter müsste daher der Faktor sinken. Nicht so bei "unserer" Rechtsanwaltsversorgung. Hier bekommt das Mitglied mit Eintrittsalter 41 bis 46 einen höheren Faktor und damit für gleiche Beiträge eine höhere Rente, als ein Mitglied, das bei seinem Eintritt erst 33 Jahre alt war. Dies sollten sich die Betroffenen nicht einfach so gefallen lassen.

Doch Achtung: das Versorgungswerk hat allen Kolleginnen und Kollegen schriftlich mitgeteilt, dass der Anspruch, der auf Beitragszahlungen bis 31.12.2009 beruht, mit der Satzungsänderung festgeschrieben wird. Statt das Finanzierungsverfahren zu ändern, hätten Vorstand und die satzunggebende Vertreterversammlung des Versorgungswerks diese Rechtswidrigkeit in § 19 Abs. 6 beseitigen sollen. Betroffene sollten einen rechtsmittelfähigen Bescheid beantragen und eine gerichtliche Überprüfung erwägen.

Ist die Kritik am Maßnahmenpaket des Versorgungswerkes übertrieben, weil übersehen wird, dass es sich bei der neuen Berechnung der Anwartschaft um eine Schätzung handelt und die tatsächliche Rente weiterhin deutlich höher liegen kann?

Wer teilweise ohne Not derart hart in die Leistungskraft eines Versorgungssystems eingreift, muss sich konstruktive Kritik gefallen lassen. Gut gemeint ist nicht automatisch gut gemacht. Politisch ist man völlig über das Ziel hinausgeschossen. Die Mitglieder müssen die Rente mit 67 verkraften. Daran hat sich die Deutsche Rentenversicherung und sogar die SPD verschluckt. Den Mitgliedern des Versorgungswerkes mutet man als Zugabe noch die massive Rechnungszinsabsenkung und einen Wechsel des Finanzierungsverfahrens zu. Ganz nebenbei hat man gleich noch den Berufsunfähigkeitsschutz reduziert und den Ledigenzuschlag für Altersrenten gekürzt. Wären Gewerkschaften zuständig, würden sie zum Generalstreik aufrufen. Zudem sind die beschriebenen handwerklichen Fehler unterlaufen. Nein, bei so einem radikalen Kurswechsel, die das Versorgungswerk von den 88 anderen Versorgungswerken in der Bundesrepublik absondert, ist die Kritik berechtigt.



werden. Viele haben das Schreiben Ende Juli angesichts der zuvor abstrakt gehaltenen Informationen über das Maßnahmenpaket als eine böse Überraschung empfunden. Führt der Kurswechsel zum Vertrauensverlust bei den Mitgliedern?

Frau Vandrey: Eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern hat mittlerweile bei uns nachgefragt, bis zu welcher Höhe sie ihre Beiträge erhöhen können, um höhere Anwartschaften zu erzielen.

Wir haben inzwischen viele Gespräche geführt und dabei durchaus den Eindruck gewonnen, dass viele Mitglieder von den von uns umgesetzten Maßnahmen überzeugt sind.

Dr. Stapenhorst: Natürlich wäre es uns auch lieber, wir könnten bessere Nachrichten verbreiten. Aber wir sind sehr sicher, dass die weit überwiegende Zahl unserer Mitglieder durchaus zu würdigen weiß, dass wir ihnen reinen Wein einschenken.

Denn die Spatzen pfeifen es doch seit längerem von den Dächern: An unserer Längerlebigkeit und den schlechteren Bedingungen am Kapitalmarkt kommen wir alle nicht vorbei. Alle Berechnungen von Experten belegen dies.

Wir müssen die daraus resultierenden künftigen Auswirkungen bereits heute aufzeigen und nachhaltig finanzieren. Damit wird allen Betroffenen bei Renteneintritt eine unangenehme Überraschung erspart. Wer jetzt mehr verspricht, als der Markt hergibt, muss später Leistungskürzungen vornehmen. Die Vertreterversammlung hat sehr ehrlich und vorausschauend gehandelt, um die Mitglieder nicht in der trügerischen Sicherheit zu wähen, es werde sich nichts ändern müssen.

Frau Vandrey: Versorgungswerke sind ganz klar die geeignetere Altersversorgung als andere Versicherungen. Wir bieten unseren Mitgliedern neben der Altersrente und dem Berufsunfähigkeitsschutz auch eine Absicherung ihrer Hinterbliebenen und eine Kostenbeteiligung an Rehabilitationsmaßnahmen. Dies kann keine private Versicherung leisten. Bei gleicher Professionalität in der Kapitalanlage fallen beim Versorgungswerk deutlich geringere Verwaltungskosten an, was den Mitgliedern ebenfalls zu gute kommt.

Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin

Veranstaltungsorte: **RAK** ist angegeben, wenn das Seminar in der 4. Etage der Rechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin, stattfindet. Die Räume des **DAI** befinden sich im EG neben dem Gebäude der RAK Berlin mit Zugang in der Volttairestraße 1.

Weitere Termine bis zum Jahresende 2010 sowie die Anmeldeunterlagen für alle Veranstaltungen finden sich unter

www.rak-berlin.de in *Aktuelles/Termine*.

Termin/ Ort/ Gebühr	Dozentin/Dozent	Thema
Freitag, 24.09.2010, 14 - 19 Uhr, RAK Berlin 40,- €, Üwsg: <u>Dienstl. Beurteilung 24.09.10</u>	Vors. Richter am VG Johann Weber, Berlin, <i>Gem. § 15 FAO für Vewaltungsrecht</i>	Die dienstliche Beurteilung und die personelle Auswahlentscheidung im Dienstrecht: Die rechtlichen Grundlagen der Beurteilung / Die in der gerichtlichen Praxis häufig vorkommenden Fehler / Die gerichtliche Überprüfung der Beurteilung / Die beanstandungsfreie Auswahlentscheidung.
Mittwoch, 29.09.2010, 14.00 - 19.00 Uhr, RAK Berlin, 50,- €, Üwsg: <u>Marketing am 29.09.10</u>	Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz	Erfolgreiches Kanzleimarketing Wie kann die Anwaltskanzlei sich zukunftsorientiert aufstellen? Welche Marketingmaßnahmen sind sinnvoll? - „Gelbe Seiten vs. Web 2.0, Blog und XING“ - Wann führt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel?
Mittwoch, 06.10.2010, 9.00 - 18.00 Uhr, RAK Berlin, 50,- €; Üwsg.: <u>Existenzgründung am 06.10.2010</u>	Existenzgründung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt mit RAin Dr. v. Doetinchem de Rande, GFin Versorgungswerk der Rechtsanwälte, Peter Thomas und Achim Schönagel, Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung, RAuN Wolfgang Gustavus, Vorstand RAK Berlin, Finanzberater Jörg Schröder, Steuerberater Günter Wiese, Steuerberater Frank Staenicke.	
Freitag, 08.10.2010, 14 - 18 h, DAI, 50,- €. Überweisung <u>Update ZPO am 08.10.2010</u>	RA Dr. Bernhard von Kiedrowski, Präsidiumsmitglied der RAK Berlin, und RiLG Björn Retzlaff	Erfolgreich Prozessieren - Update Zivilprozessrecht Erfolgreich prozessieren heißt, die aktuelle zivilprozessuale Rechtsprechung verinnerlicht zu haben und die von Strategie und Taktik geprägten Spielarten des Zivilprozessrechts zu beherrschen. Repetieren und diskutieren Sie mit uns sowohl aus Anwalts- wie auch Richtersicht ausgewählte aktuelle Problemfelder.
Freitags, 15.10. und 22.10.2010, 14 - 18 h. RAK, 50,- € (insges.), Üwsg: <u>Engl. ab 15.10.10</u>	Dr. William Bondar, American Lawyer, Dozent an der VHS	Englisch in der Anwaltskanzlei (Max. 15 Teilnehmer): The RAK Berlin is offering an English Course for lawyers and all legal staff working in a law office who have a background in English and wish to refresh and reactivate their English language skills.
Mittwoch, 27.10.2010, 16 - 18 Uhr, RAK, Vortrag, Anmeldung erforderlich, gebührenfrei	PD Dr. med. Hans-Ake Fabricius, Sachverständiger für Abstammungsgutachten	Abstammungsbegutachtung: Geschichte, Methoden, Strategien Die aus fachlicher Sicht sinnvolle Herangehensweise an Abstammungsfragen, mögliche Fehlerquellen bei der Untersuchung, Darstellung von Ergebnissen und gesetzliche Rahmenbedingungen werden dargelegt.
Donnerstag, 28.10.10, 14 - 18 Uhr, RAK, 90,- €; Überweisung: <u>Coaching am 28.10.10</u>	RAin Christiane Huismans, Personal and Business Coach	Coaching für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dieses Seminar richtet sich speziell an derzeitige und zukünftige Partner in kleinen und mittelständischen Kanzleien. Der Schwerpunkt liegt auf der Hebung des Potenzials durch Verbesserung der eigenen Positionierung mit Blick auf die gemeinsamen Bedürfnisse und Erwartungen der (zukünftigen) Partner.
Freitag, 29.10.2010, 9 - 13 Uhr, FI, 40,- €; Üwsg.:Seminar f. Mitarbeiter <u>29.10.2010</u>	Simone Lang, Wirtschaftsmediatorin und Lehrbeauftragte der Goethe-Univers. Ffm	Kommunikation und Rhetorik für Mitarbeiter Wie führe ich effiziente Telefonate, der Nutzen guter Kommunikation, hilfreiche Verhaltensweisen in der Praxis und souveräner Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern anhand von Praxisbeispielen.
Freitag, 29.10.2010, 14 - 18 Uhr, FI, 60,- €, Üwsg: Aufbau <u>Kommunikation 29.10.2010</u>	Simone Lang, Wirtschaftsmediatorin und Lehrbeauftragte der Goethe-Univers. Ffm	Aufbauworkshop Kommunikation für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dieser Aufbauworkshop wird auf Wunsch der Teilnehmer des Kommunikationstrainings angeboten, ist aber auch offen für andere Interessierte.
Freitag, 03.11.2010, 13 - 18 Uhr, RAK 40,- €, Üwsg: <u>ZwangsvollstreckunR 03.11.2010</u>	Monika Wiesner, geprüfte Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach	Zwangsvollstreckungspraxis Mit oder ohne Sicherheitsleistung / Sicherungsvollstreckung / Vollstreckungshindernisse / Organe der Zwangsvollstreckung / Vollstreckung wegen einer Geldforderung / Vollstreckung wegen anderer Ansprüche als Geldforderungen u.a.

Mitgeteilt

Mitgeteilt

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

Grillendamm 2, 14776 Brandenburg
 Telefon (03381) 25 33-0 Telefax (03381) 25 33-23

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Titel: Das anwaltliche Mandat im Hochschul- u. Prüfungsrecht

Termin: 30.09. - 01.10.2010
 Do. 15.00 - 19.15 Uhr,
 Fr. 9.00 - 16.15 Uhr

Tagungsort: Berlin,
 DAI-Ausbildungszentrum

Referent: RA Dr.
 Christian Birnbaum,
 FA für Verwaltungs- u.
 Arbeitsrecht, Köln

Kostenbeitrag: 335,00 €

Zeitstunden: 10

Fachinstitut für Familienrecht

Titel: „Gebühreoptimierung in Familiensachen“ - Streitwerte und Gebühren nach neuem Familienrecht -

Termin: 02.10.2010,
 9.00 - 14.45 Uhr

Tagungsort: Berlin,
 DAI-Ausbildungszentrum

Referent: RA Anton Braun,
 Hauptgeschäftsführer
 der BRAK a. D., Köln

Kostenbeitrag: 195,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Medizinrecht

Titel: Aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht

Termin: 15.10.2010,
 14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
 DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Wolfgang Frahm,
 Vors. Richter
 am OLG, Schleswig

Kostenbeitrag: 205,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Familienrecht

Titel: Aktuelle Entwicklung in Familiensachen im Bezirk des OLG Brandenburg

Termin: 29.10.2010,
 14.00 - 19.30 Uhr

DIE WERBEAGENTUR FÜR ANWÄLTE UND KANZLEIEN.

**OFFLINE**

- › Individuelle Kanzlei-Logos und Kanzlei-Signets
- › Geschäftsausstattung
- › Broschüren, Newsletter und Mandanteninformationen
- › Eigener Fotograf für Portrait- und Imagebilder

ONLINE

- › Gestaltung und Programmierung Ihrer individuellen Website
- › Content-Management-Systeme zur einfachen Aktualisierung Ihrer Inhalte
- › PDF-Downloadbereich und Glossare
- › Suchmaschinenoptimierung und AdWords-Kampagnen

PETER PAULANDMARY
 WERBEAGENTUR

Tel: +49 (0) 30 236 237 0
 Fax: +49 (0) 30 236 237 37

Wielandstraße 43, 12159 Berlin
 info@ppam.de www.ppam.de

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin und fordern Sie ein unverbindliches Angebot an.

Mitgeteilt

Tagungsort: Brandenburg a.d.H.,
Fachhochschule
Referent: Jens Gutjahr,
Richter am OLG
Kostenbeitrag: 185,00 €
Zeitstunden: 5

**Fachinstitut für
Strafrecht und Verkehrsrecht**

Titel: „Gebühren-
optimierung in
Straf- u. OWi-Sachen“

Termin: 04.11.2010,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referentin: RAin Gesine Reisert,
FAin für Straf- u.
Verkehrsrecht, Berlin

Kostenbeitrag: 175,00 €

Zeitstunden: 5

**Fachinstitut für Strafrecht und
Fachinstitut für Verkehrsrecht**

Titel: „Aktuelle Entwicklung
in Verkehrsstraf- u.
Bußgeldverfahren“

Termin: 05.11.2010,
9.00 - 14.45 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referentin: RAin Gesine Reisert,
FAin für Straf- u.
Verkehrsrecht, Berlin

Kostenbeitrag: 175,00 €

Zeitstunden: 5

**Fachinstitut für Familienrecht
und Fachinstitut für Sozialrecht**

Titel: „Elternunterhalt und
Regress des Sozial-
hilfeträgers sowie
erbrechtliche Fragen
in Familien mit
Leistungsbeziehern
nach dem SGB II und
SGB XII“

Termin: 12.11.2010,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Frankfurt (Oder),
Ramada Hotel

Referentin: RAinuNin Susanne
Pfuhlmann-Riggert,
FAin für Familienrecht
und Sozialrecht,
Neumünster

Kostenbeitrag: 225,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Sozialrecht

Titel: „SGB II und SGB III -
Neueste Rechtspre-
chung und Praxis“

Termin: 25.11.2010,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Dr. Jürgen Brand,
Präsident
des LSG NRW

Kostenbeitrag: 165,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Familienrecht

Titel: „Aktuelles Familien-
recht - FamFG -
Unterhaltsrecht -
Güterrecht“

Termin: 02. - 03.12.2010,
Do. 10.00 - 17.15 Uhr,
Fr. 9.00 - 13.15 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referenten: RAin Esther Caspary,
FAin für Familienrecht,
Berlin

Dr. Jürgen Soyka,
Vors. Richter am OLG
Düsseldorf

Kostenbeitrag: 245,00 €

Zeitstunden: 10

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Titel: „Upgrade
Arbeitsrecht“

Termin: 10. - 11.12.2010 und
17. - 18.12.2010
jeweils
Fr. 15.00 - 19.15 Uhr
und
Sa. 9.00 - 16.15 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referenten: RAuN
Bernd Ennemann,
FA für Arbeitsrecht,
Soest

Kostenbeitrag: 210,00 €

Zeitstunden: jeweils 10

Mitgeteilt

Notarkammer Berlin

Littenstr. 10, 10179 Berlin
Telefon (030) 24 62 90 0
(030) 24 62 90 12
(VRiLG a.D. Menzel)
Telefax (030) 24 62 90 25
info@notarkammer-berlin.de
www.notarkammer-berlin.de

DAV-Veranstaltung zum Thema „Ein Jahr FamFG: Austausch, Analyse, Handhabung“

Die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV wird den Fokus ihrer diesjährigen Herbsttagung auf die Frage richten, ob das FamFG nach einem Jahr seit Inkrafttreten den Praxistest besteht. Als Referenten sind u.a. geladen: Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Prof. Roland Böttcher, Rechtsanwältin Cornelia Herrmann, Richter am Amtsgericht Robin Melchior.

Die Vortrags- und Diskussionsveranstaltung findet statt

am 29. und 30. Oktober 2010 um 11.00 Uhr im Mövenpick Hotel Berlin, Schöneberger Str. 3, 10963 Berlin.

Das Tagungsprogramm sowie die weiteren Einzelheiten zur Anmeldung und Teilnahme können Sie online unter <http://anwalts-notariat.de/uploads/mediapool/admin/file/herbsttagung2010.pdf> abrufen. Ferner besteht die Möglichkeit, sich bei der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat, Sylvia Schadowsky, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel. 030/72 61 52 171, zu informieren.

Notarkammer Berlin
Der Vorstand

Urteile UND ANDERE ENTSCHEIDUNGEN
WWW.URTEILSRUBRIK.DE

Reisekosten für den Anwalt: Economy statt Business-Class

Dem Grundsatz der Kostengeringshaltung folgend sind einem Rechtsanwalt nur die innerdeutschen Flugkosten in der Economy-Class, nicht aber in der Business-Class als notwendige Reisekosten zu erstatten. Sind die Kosten für die Economy-Class nicht zu ermitteln, sind die Kosten für die Bahn (1. Klasse) erstattungsfähig.

Wie so oft nach dem eigentlichen Rechtsstreit stritten die Parteien noch um die zu erstattenden Kosten. Der Anwalt der obsiegenden Partei war eigens von Hamburg nach Ravensburg zum Termin gekommen und wollte nun die Reisekosten von 1.472,74 Euro erstattet haben. Hauptbestandteil dieser Summe waren Flugkosten für einen Business-Class-Flug (656,63 Euro) und für einen Mietwagen (262,82 Euro).

Die Rechtspflegerin rechnete dem Anwalt bei der Kostenfestsetzung jedoch nur 219,67 Euro für einen Billigflug und 11,60 Euro für ein Bahnticket ab. Das erschien dem Rechtsanwalt dann doch etwas wenig, die Sache landete schließlich vor dem Oberlandesgericht Stuttgart. Das wollte zwar auch nicht die „Geschäftsklasse“ erstatten, wies aber auch den Verweis auf den Billigflieger zurück.

Zu Recht habe sich die Rechtspflegerin allerdings auf den Standpunkt gestellt, dass bei den notwendigen Reisekosten des Rechtsanwalts gem. § 91 Abs. 2 Satz 1 ZPO der Grundsatz der Kostengeringshaltung zu beachten ist und bei einem innerdeutschen Kurzstreckenflug die Kosten der „Business Class“ nicht erstattungsfähig seien. Lediglich Flüge in der „Economy Class“ seien erstattungsfähig. Das Gericht stellte sich mit seinem Beschluss ausdrücklich gegen anderslautende Entscheidungen des OLG Hamburg (Az. 8 W 43/08, MDR 2008, 1428) und des OLG Saarbrücken (Az. 5 W 58/09).

Einen Billigflug, der nicht umbuchbar sei, müsse der Anwalt aber nicht benutzen. Vielmehr seien zumindest die Kosten für eine Bahnfahrt 1. Klasse (hier 418,- Euro) zu erstatten. Neben den Bahnkosten sprach das Gericht noch

(fiktive) Kosten für eine Übernachtung am Gerichtsort von 70 Euro zu.

OLG Stuttgart, Beschluss vom 10.03.2010 – Az.: 8 W 121/10

(Eike Böttcher)

„Dubioser Anwalt“ hat keinen Anspruch auf Girokonto

Eine Sparkasse kann einem Anwalt die Eröffnung eines Girokontos verweigern, wenn der auf Tatsachen begründete ernste Verdacht besteht, dass das Konto für rechtswidrige Handlungen verwendet werden soll.

Ein Rechtsanwalt aus Osnabrück trieb im Auftrag seiner Mandanten Nutzungsgebühren für Internetportale ein, auf denen Software zum Download angeboten wurde. So weit, so legal. Allerdings gab es die Software an anderer Stelle im Netz kostenlos und der Vertrag zur Nutzung der Websites sollte über die bloße Anmeldung auf der Seite zustande kommen (sog. Abo-Fallen). Der Anwalt wollte bei der Sparkasse Osnabrück ein Girokonto eröffnen, das er auch im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit nutzen wollte. Die Sparkasse lehnte die bean-

Unser online-shop ist für Sie geöffnet:
www.ramicro24.de



RA-MICRO
BERLIN MITTE GmbH

RA-MICRO Berlin Mitte GmbH
Friedrichstr. 95 - 10117 Berlin
Tel: 030/ 20 64 80 22
Fax: 030/ 20 64 81 66
ra-micro@schucklies.de
www.ra-micro-mitte.de

RA-MICRO ra - dictanet Software Hardware Dienstleistungen

RA-MICRO auch für Berufseinsteiger !
Als Berufseinsteiger RA-MICRO und DASD 1 Jahr lang kostenfrei nutzen.
Bitte rufen Sie uns an - wir informieren und beraten Sie gern !

Betreuungsverträge Kanzleischulungen Fachseminare RA-MICRO Seminare

Wir sind für Sie da ... Ihre **RA-MICRO Berlin Mitte GmbH**... im Herzen Berlins







© 2010 RA-MICRO BERLIN MITTE GmbH

Urteile

tragte Eröffnung des Girokontos ab. Man befürchte einen erheblichen Imageschaden, wenn man mit dem Antragsteller in Geschäftsbeziehungen trete. Per einstweiliger Anordnung wollte der Anwalt die Sparkasse zur Kontoeröffnung zwingen.

Vor dem Verwaltungsgericht war der Advokat erfolgreich, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht entschied im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes jedoch, dass die Sparkasse nicht zur Kontoeröffnung gezwungen werden kann. Zur Begründung wird ausgeführt, dass sich gegenüber einer Sparkasse ein Anspruch auf Eröffnung eines Girokontos aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz ergeben kann, wenn kein sachlicher Grund für die Ablehnung einer solchen Geschäftsbeziehung gegeben ist. Ein sachlicher Grund, die Eröffnung eines Kontos zu verweigern, liegt indessen vor, wenn der auf Tatsachen begründete ernste Verdacht besteht, dass das Konto für rechtswidrige Handlungen verwendet werden soll, etwa um unberechtigte Forderungen zu einzuziehen.

Als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Sparkasse an Gesetz und Recht gebunden; sie hat deshalb darauf zu achten, dass ihre Kunden die von ihr erbrachten Leistungen nicht für rechtswidrige Handlungen nutzen. Die Sparkasse habe hier hinreichende Tatsachen dargelegt, welche die Annahme stützen, dass die vom Anwalt im Wege des Inkassos geltend gemachten

Forderungen seiner Mandanten rechtlichen Bedenken unterliegen.

OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.06.2010 – Az.: 10 ME 77/10

(Eike Böttcher)

Rechtsschutz: Kein Anwaltsregress bei aussichtslosem Rechtsmittel

Erteilt ein Rechtsschutzversicherer in Kenntnis der erstinstanzlichen Entscheidung sowie der Rechtsmittelbegründung eine Deckungszusage für das Rechtsmittelverfahren, kann er bei einer Niederlage auf unveränderter Tatsachengrundlage den Anwalt nicht in Regress nehmen. (Leitsatz des Bearbeiters)

Ein Wohneigentümer klagte gegen einen ihm offenbar nicht genehmen Beschluss der Eigentümergemeinschaft. In einem parallel laufenden Verfahren wurde dieser Beschluss allerdings für nichtig erklärt, was den Eigentümer aber nicht davon abhielt, sein Klageziel – auch nach Hinweis des Gerichts – weiterzuverfolgen. Er unterlag schließlich. Davon unbeeindruckt ließ er seinen Anwalt bei der Rechtsschutzversicherung Deckungsschutz für das Rechtsmittelverfahren

gegen die erstinstanzliche Entscheidung einholen. Überraschenderweise wurde ihm dieser auch gewährt.

Im Rahmen der Beschwerdeverhandlung ließ sich der Wohnungseigentümer dann endlich eines Besseren belehren und nahm die Beschwerde zurück, nachdem ihn das Gericht von der Aussichtslosigkeit seines Unterfangens überzeugt hatte. Der Rechtsschutzversicherung fiel es nun auch wie Schuppen von den Augen und sie nahm den Anwalt wegen der im Beschwerdeverfahren entstandenen Kosten von mehr als 5.000,- Euro in Regress.

Dies allerdings zu Unrecht, wie das mit der Sache befasste OLG Celle entschied. Direkte Ansprüche des Versicherers gegen den Anwalt vermochten die OLG-Richter nicht zu erkennen. Der Anwalt sei nur gegenüber dem Versicherungsnehmer zur Durchführung des Anwaltsvertrages verpflichtet. Aus abgetretenem Recht könne sich ebenfalls kein Anspruch ergeben, da der Anwalt seinen Mandanten vorher über die geringen Erfolgsaussichten aufgeklärt hatte und der Anwalt die Deckungszusage nur auf Bitten des Mandanten eingeholt hatte.

Das OLG betonte, dass die vom Versicherer erteilte Deckungszusage ein deklaratorisches Schuldanerkenntnis darstelle. Schließlich hätten dem Versicherer die erstinstanzliche Entscheidung und die Rechtsmittelbegründung vorgelegen. Die Richter ließen den Einwand des Versicherers nicht gelten, man sei ja

Büro- und Objekteinrichtungen, z.B. mit Wilkhahn

natürlich von:



officeform:

design gmbh berlin

lehrter straße 16-17
10557 berlin : moabit
telefon 0 30 : 3 94 95 90
telefax 0 30 : 3 94 96 60
berlin@officeform.de
www.officeform.de

nicht berechtigt, die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung, für die Deckungsschutz beantragt wird, zu prüfen. Lediglich die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten sei nach einer Literaturansicht für Rechtsschutzversicherer fraglich. Nach § 18 Abs. 1 lit. b ARB könne der Versicherer den Deckungsschutz sogar verweigern, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht. Dies setzt jedoch voraus, dass die Assekuranz selbstverständlich die Erfolgsaussichten im Vorfeld prüfen darf.

LG Celle, Beschluss vom 05.07.2010 – Az.: 3 U 83/10

(Eike Böttcher)

Verkehrsunfall: Verzug des Haftpflichtversicherers erst nach 4 bis 6 Wochen

Bei der Regulierung von Verkehrsunfällen sind den Versicherern Mindestfristen (4 Wochen) für die Bearbeitung einzuräumen, bei deren Einhaltung der Versicherer nicht in Verzug gerät. (Leitsatz des Bearbeiters)

Ein Verkehrsunfall rief Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers auf den Plan. Der Anwalt des Geschädigten forderte einen umgehenden Schadensausgleich und setzte dem Versicherer eine Frist, die bereits drei Wochen nach dem ereigneten Unfall enden sollte. Rund eine Woche später erhob der Geschädigte Klage gegen den Versicherer. Dieser beglich den Schaden vier Tage, nachdem ihm die Klage zugestellt wurde. Im darauf folgenden Prozess ging es – wegen des ergangenen Anerkenntnisurteils zulasten des Versicherers – nur noch um die Kosten des Rechtsstreits.

Das OLG Stuttgart erlegte die Verfahrenskosten nicht dem Versicherer, sondern dem Geschädigten auf. Für die Kostenfrage sei hier maßgeblich, ob der

Anzeigen
cb-verlag@t-online.de

Versicherer Veranlassung zur Klageerhebung gegeben hat, weil sein vorprozessuales Verhalten nur den Schluss zuließ, der Kläger werde nur auf dem Klageweg zu seinem Recht kommen. Ein solches Verhalten vermochten die OLG-Richter hier nicht zu erkennen. Zwar war der Schadensersatzanspruch des Klägers sofort nach Schadensentstehung fällig, § 271 BGB. Solange und soweit ein Haftpflichtversicherer jedoch trotz ordnungsgemäßer Behandlung der Sache den Anspruch des Geschädigten nicht abschließend beurteilen kann, beruht das Nichtzahlen auf einem von ihm nicht zu vertretenden Umstand. Ein Verzug des Versicherers trete somit nicht ein, eine Veranlassung zur Klageerhebung bestand demnach nicht.

In der Rechtsprechung sei es anerkannt, dass bei durchschnittlichen Verkehrsunfallsachen ein Prüfungszeitraum des Haftpflichtversicherers von 4 bis 6 Wochen abgewartet werden muss. In jedem Fall seien dem Versicherer einige Wochen an Bearbeitungszeit zuzugestehen. Bei der Bearbeitung von Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen handele es sich um ein Massengeschäft der Haftpflichtversicherer. In ihrer betriebsinternen

Organisation müssten sie Schwankungen bei Personal und Versicherungsfällen berücksichtigen. Es sei einem Versicherungsunternehmen daher nicht zuzumuten, jeweils sicherzustellen, innerhalb einer kürzeren Frist die Schadensregulierung abzuwickeln. Umgekehrt sei es dem Anspruchsteller schon deshalb zuzumuten, mit seiner Klageerhebung eine Mindestfrist von 4 Wochen ab konkreter Schadensbeziehung abzuwarten, da in der Regel die Reparaturwerkstätten nicht auf sofortiger Bezahlung bestehen, wenn die Reparatur über eine Versicherung abgerechnet wird.

OLG Stuttgart, Beschluss vom 26.04.2010 – Az.: 3 W 15/10

(Eike Böttcher)

Bleiben Sie anspruchsvoll!

- ✓ Bücher und Fortsetzungen
- ✓ Zeitschriften und Tagespresse
- ✓ Bibliothekslösungen
- ✓ Online-Datenbanken

Standardwerke für **Recht, Wirtschaft und Steuern** vorrätig, i.d.R. binnen 24 h lieferbar.

300.000 ergänzende Titel ständig im Sortiment.

Beratung durch kompetente Fachbuchhändler/innen in unseren 5 Ladengeschäften.

Online-Datenbanken, E-Books und E-Journals.

Ihre Fachbuchhandlung: Schweitzer Sortiment
schnell – zuverlässig – kompetent



4x in Berlin · 1x in Potsdam · Tel. (030) 25 40 83-0
berlin@schweitzer-online.de
potsdam@schweitzer-online.de

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Wissen

„Ich fühle, je mehr ich studiere und das Recht praktiziere, dass ich eine Leidenschaft für Freiheit habe.“

Rede von Rechtsanwältin Alexandra Goy anlässlich der Enthüllung der Gedenktafel für die erste deutsche Richterin und preußische Rechtsanwältin Dr. Marie Munk¹ am 8. März 2010

Dr. Marie Munk war die Pionierin der Rechtsanwältinnen im preußischen Norden. Zwei Jahre nach der Zulassung der ersten Rechtsanwältin in Deutschland Dr. Maria Otto, die in München lebte, wurde sie am 7. Januar 1924 in Berlin zugelassen. Marie Munk war aber nicht nur die erste Rechtsanwältin Preußens.² Sie war auch die erste Richterin Deutschlands.³ 1930 war sie zur Richterin am Amtsgericht Charlottenburg und Landgericht Berlin ernannt worden. Vor allem war sie aber auch eine engagierte Frauenrechtlerin, die sich während ihres ganzen Lebens überwiegend für die Belange von Frauen einsetzte. So war sie langjährige Vorsitzende des Deutschen Juristinnenvereins, der Vorgängerin des Deutschen Juristinnenbundes war, den sie mitbegründet hatte.

Bevor sie im Mai 1924 ihre Kanzlei eröffnete, hatte sie schon 3 Monate als Assistentin im preußischen Justizministerium gearbeitet und dies wiederum als erste Frau. Bereits zur Zeit ihres ersten Staatsexamens 1920 hatte sie dort als Volontärin Erfahrungen gesammelt.

Ihr Jurastudium hatte sie im Wintersemester 1908/1909 in Bonn begonnen - natürlich als erste Studentin - und daneben Vorlesungen in Philosophie und Psychologie belegt. Als Tochter aus sog. gutem Hause, der Vater war Landgerichtspräsident, waren diese Interessen früh in ihr geweckt worden. Drei Jahre später schloss sie als 26-Jährige das Studium mit einer Dissertation ab, die in der Bibliothek des Kammergerichts einzusehen ist. Bis Mai 1919 war dies die einzige Möglichkeit für Frauen, das Jurastudium abzuschließen. Zum Referendariat waren sie erst seit 1922



Gedenktafel für Marie Munk in der Auguste-Viktoria-Str. 64 in Berlin

zugelassen. In Frankreich, Schweden, Holland und Italien waren dagegen schon zur Jahrhundertwende Frauen als Anwältinnen und zum Teil auch als Richterinnen zugelassen.

Die Zeit bis dahin nutzte sie, um praktische Erfahrungen zu sammeln und arbeitete als Volontärin in einer Anwaltskanzlei. Sie hielt Kurse an der Frauenschutzstelle in München und Vorträge für in der Wohlfahrtspflege tätige Frauen. Dies lag nahe, weil sie nach dem Abschluss der höheren Mädchenschule, an der von Alice Salomon geleiteten Frauenschule eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin gemacht und danach ehrenamtlich mit Frauen und Heimkin-

dern gearbeitet hatte. Sie wollte aber nicht nur an Symptomen arbeiten sondern die Probleme an der Wurzel packen. Daher entschied sie sich, das externe Abitur zu machen, das sie 1907 - mit 22 Jahren - bestand, um Juristin zu werden.

Als Anwältin beteiligte sie sich engagiert an den rechtspolitischen Debatten zur Reform des Ehe- und Familienrechts. Sie hielt als einzige Frau Vorträge auf dem (33.) Juristentag und veröffentlichte zahlreiche Artikel in juristischen Fach- und Frauenzeitschriften. Ihre Forderung war, die ehe- und familienrechtlichen Vorschriften - speziell bezüglich des Güterrechts - entsprechend der Gleichstel-

lung der Geschlechter durch Artikel 119 Abs. 1 S. 2 der Weimarer Reichsverfassung vom 11.08.1919 zu ändern. Die Debatten um diese Verfassung und deren Inkrafttreten sowie das Wahlrecht für Frauen, das 1918 eingeführt wurde, hatten sie politisch motiviert und optimistisch gestimmt. Sie selbst beschrieb dies mit den Worten, die sich als Zitat auf der Gedenktafel befinden:

„Ich fühle, je mehr ich studiere und das Recht praktiziere, dass ich eine Leidenschaft für Freiheit habe.“

Gemeint war die Freiheit für sich und die Anderen. Zur Realisierung von Freiheit schien ihr der Beruf als Richterin am Geeigneten. Sie wollte die Gesetze entsprechend der Freiheitsrechte in der Weimarer Verfassung auslegen und anwenden.

Neben ihrer Tätigkeit als Richterin setzte sie ihre Vortragstätigkeit fort und hielt Kurse z. B. an der Frauenschule der „Inneren Mission“. Die Frauen sollten über ihre Rechte und die Rechte der Anderen Bescheid wissen und sie auch einfordern können.

Leider blieb ihr nicht viel Zeit, ihren Traumberuf als Richterin auszuüben. 1933 wurde ihr untersagt, weiterhin als Richterin tätig zu sein, da ihre Eltern, die später zum Evangelium konvertierten, jüdischer Herkunft waren.

Noch im Juli 1933 folgte sie einer Einladung zu Vorträgen auf Frauenkongressen nach Chicago und New York. Sie nutzte diese Reise, um herauszufinden, welche beruflichen Möglichkeiten sie bei ihrer Emigration habe. Zunächst sah sie diese bei der Sozialarbeit und in Praktika in Fürsorge- und Strafanstalten und

hospitierte in einer Anstalt für weibliche Gefangene. Sie schrieb eine wissenschaftlich vergleichende Arbeit über Sexualdelikte an Frauen und Kindern und machte eine Vortragsreise nach Kalifornien. Englisch, Französisch und Italienisch hatte sie in ihrer Jugend gelernt und durch Reisen u. a. nach England vertieft, so dass sie genügend Erfahrungen im Umgang mit der englischen Sprache hatte.

Durch die Kontakte, die sie knüpfte, gelang es ihr, 1934 ein Visum für die Vereinigten Staaten zu erhalten. Zunächst musste sie ihren Lebensunterhalt durch Tätigkeiten, die erheblich unter ihrer Qualifikation lagen – sie hatte also den üblichen Karriereknick – verdienen. Sie arbeitete z.B. als Hausmutter an einer Schule, an der Mädchen ausgebildet wurden.

Wegen der Erkrankung ihrer Mutter kehrte sie Ende 1934 nach Berlin zurück. Hier in der Wohnung in diesem Haus stand sie ihr bis zu deren Tode bei.

Nach ihrer Rückkehr in die USA im September 1936 hatte sie Forschungsaufträge an Colleges und Universitäten zum Thema Sexualstrafrecht und wurde bald danach Gastprofessorin für Deutsch, Geschichte und Sozialwissenschaften. Im Sommer 1939 wurde sie an

ein College in Massachusettes berufen. Dort veröffentlichte sie auch Aufsätze im angloamerikanischen Recht.

Da in Massachusettes die Zulassung als Rechtsanwältin möglich war, legte Dr. Marie Munk dort im Alter von 58 Jahren im Dezember 1943 die Prüfung als Anwältin ab, ohne die Law-School besuchen zu müssen und zwar wiederum als erste deutsche Juristin. Danach wurde sie eingebürgert und 1944 als Rechtsanwältin zugelassen.

Als sie keine Anstellung fand, schrieb sie sich an der Harvard Universität ein und wurde dort 1953 mit 68 Jahren außerordentliche Professorin. Neben ihrer Lehrtätigkeit publizierte sie weiterhin. Schließlich eröffnete sie ihre eigene Kanzlei als Anwältin, in der sie überwiegend Wiedergutmachungsfälle bearbeitete.

Mit 75 Jahren zog sie sich aus dem Berufsleben zurück. Sie nahm sehr rege am kulturellen Leben teil und engagierte sich weiterhin in Frauenverbänden. Sie liebte Reisen und ihre zahlreichen Freundschaften. Bis zu ihrem Tod am 17.11.1978 lebte sie in Cambridge. Dort führte sie ein interessantes Leben und dies leidenschaftlich. Sie ist ein wunderbares Vorbild für uns.

*Alexandra Goy,
Rechtsanwältin*

Forum

Hase, Igel und Peter im Sommerloch

Thomas Vetter

Bei der Lektüre der Pressemitteilungen des Bundesjustizministeriums und des Bundesverfassungsgerichts konnte man in den vergangenen Wochen und Monaten schon manchmal den Eindruck bekommen, einem merkwürdigen Hase- und-Igel-Spiel zwischen Justiz und -ministerium beizuwohnen. „Ich bin all hier“ – ich bin schon da, ruft der Igel munter von beiden Seiten des Ackers. Nur zwei Beispiele:

Sorgerecht nichtehelicher Väter

Als das Bundesverfassungsgericht in einer Pressemitteilung vom 3.8. seine Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit des prinzipiellen Ausschlusses lediger Väter von der elterlichen Sorge verkündete (1 BvR 420/09), reagierte Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger per Pressemitteilung vom gleichen Tag etwas indigniert: Sie arbeite ja

1 Leicht überarbeitete Rede aus Anlass der Enthüllung der Gedenktafel für Dr. Marie Munk am 8. März 2010 durch den DJB und Bet Debora vor ihrem Wohnhaus Auguste-Viktoria-Str. 64 in Berlin.

2 Rövekamp, Marion: JURISTINNEN - Lexikon zu Leben und Werk -, Nomos Verlag, 2005, S. 275 ff.

3 Scheffen, Erika: Dr. Marie Munk in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997

immerhin schon seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3.12.2009 an einer Neuregelung des Sorgerechts, fühle sich aber in ihren Überlegungen nun bestärkt.

Die latente Gereiztheit, die ich der sonst eher dünnen Mitteilung unterstelle, verwundert nicht, denn schließlich war es die heutige Bundesjustizministerin höchstselbst, die vor über zehn Jahren die Kindschaftsrechtsreform auf den Weg brachte, mit der nicht miteinander verheirateten Eltern erstmals die Möglichkeit eröffnet wurde, die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam zu tragen. Die Beteiligung des nichtehelichen Vaters an der elterlichen Sorge war aber - dem damaligen gesetzgeberischen Willen entsprechend - von der Zustimmung der Mutter abhängig. Wenn diese ihr Veto einlegte, hatte der Vater keine Chance, sein Sorgerecht auch durchzusetzen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärte diesen grundsätzlichen Ausschluss von der elterlichen Sorge ohne die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung allerdings mit Urteil vom 3.12.2009 für unverhältnismäßig (EGMR, Nr. 22028/04). Diesem Verdikt folgte das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 21.7.2010: Der Gesetzgeber greife unverhältnismäßig in das Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes ein, indem er ihn generell von der Sorgetragung ausschließe, sofern die Kindesmutter ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorge mit dem Vater oder zu dessen Alleinsorge für das Kind verweigere, ohne dass diesem die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung gegeben ist.

Schon die Entscheidung aus Straßburg hatte die Justizministerin seinerzeit zu einer Wortmeldung „aus dem Off“ veranlasst: Rollenverteilungen, Familien- und Lebensformen seien im Wandel. 1998 sei der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass es dem Kind mehr schade als nützt, wenn die gemeinsame Sorge gegen den Willen der Mutter erzwungen wird. Eine vom Bundesjustizministerium beauftragte Studie, ob die damaligen Beweggründe des Gesetzgebers auch heute noch Bestand vor der

Wirklichkeit hätten, werde zwar leider erst Ende 2010 vorliegen. Die Debatte über gesetzgeberische Änderungen werde jetzt aber natürlich mit Hochdruck geführt, man wisse Bescheid.

Bis zum Ende der „Feinausgestaltung“ einer Neuregelung wollten die Karlsruher Richter aber offenbar nicht zuwarten (zumal aus dem Justizministerium bislang nichts Zählbares vorlag), und so ordneten sie gleich noch vorläufig an, dass bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils unter Berücksichtigung des Kindeswohls über die Ausübung der elterlichen Sorge entscheiden solle.

Dies wiederum animierte die Justizministerin, in einer weiteren Pressemitteilung vom 19.8.2010 die „neuen Möglichkeiten“ für ledige Väter zu erläutern, schon vor einer gesetzlichen Neuregelung das gemeinsame Sorgerecht für ihre nichtehelichen Kinder zu erhalten - denn diese hätten (wie durch ein Wunder) nun mehr Rechte als noch vor einem Monat: Betroffene Väter müssten nicht auf die gesetzliche Neuregelung warten, sondern könnten vielmehr „ab sofort“ („Das tritt nach meiner Kenntnis... ist das sofort, unverzüglich...“) eine gerichtliche Entscheidung beantragen, wenn die Mutter weiterhin die Zustimmung zur gemeinsamen elterlichen Sorge verweigere. Anstelle eines Gesetzentwurfs für eine Neuregelung verlinkte das BMJ eine Art FAQ-Seite zum Sorgerecht... Immerhin.

Was übrigens auffällt, wenn man die Mitteilungen auf der Homepage des BMJ liest, ist, dass - etwa im Gegensatz zu den Verlautbarungen ihrer Vorgängerin im Amte - Frau Leutheusser-Schnarrenberger häufig die erste Person Singular verwendet: „Ich habe deutlich gemacht“, „Ich habe auf den Weg gebracht“, „Ich habe durchgesetzt“ usw. Das legt den Verdacht nahe, dass man im Ministerium von „Gesetzgebungsoutsourcing“ nicht allzu viel hält (was ja zu begrüßen wäre) und die Ministerin alle Gesetze alleine macht. Dann ist es aber auch kein Wunder, wenn es hier und da etwas länger dauert ...

Gleichstellung eingetragener Lebenspartner bei der Erbschaftsteuer

Ebenfalls mit Beschlüssen vom 21.7.2010¹ beendete das Bundesverfassungsgericht die seit Jahren bestehende Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher eingetragener Lebenspartner bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer (1 BvR 611/07 und 1 BvR 2464/07).

Eingetragene Lebenspartner sind seit der Schaffung des Lebenspartner-schaftsgesetzes im Jahre 2001 zwar zivilrechtlich inzwischen weitgehend den Ehegatten gleichgestellt, werden aber steuerlich nach wie vor benachteiligt, und zwar - soweit es die Erbschaftsteuer betrifft - beim Freibetrag (§ 16 ErbStG), beim Versorgungsfreibetrag (§ 17 ErbStG) und bei Steuerklasse und Steuersatz (§§ 15, 19 ErbStG).

Zwar führte die Erbschaftsteuerreform 2009 für Erwerbe nach dem 31.12.2008 auch hier zu einer weitgehenden Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten, nämlich beim Freibetrag (beide 500.000 EUR) und beim Versorgungsfreibetrag (je 256.000 EUR), jedoch blieben die eingetragenen Lebenspartner weiterhin der ungünstigeren Steuerklasse III zugeordnet und mussten ihre Erwerbe wie übrige familienfremde Erwerber nach den höchsten Steuersätzen (30 und 50%) versteuern.

In diesem Fall ist allerdings kein ungeduldiges Vorpreschen aus Karlsruhe zu vermuten, denn die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht war bereits im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossen und von der Bundesjustizministerin - per Pressemitteilung vom 20.5.2010 - angekündigt worden. Jetzt hat man es im Ministerium aber zumindest von höchster Stelle bestätigt, dass der bisherige Zustand verfassungswidrig war.

Dennoch hielt man es offenbar für nötig, sich nochmals - und zwar per Pressemitteilung vom 17.8. - für die Unterstützung aus Karlsruhe zu bedanken, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher

4. bis 6. November 2010 in Berlin

Herbsttagung 2010 und Mitgliederversammlung

der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein

Für Mitglieder aller DAV-Arbeitsgemeinschaften vergünstigter Teilnehmerbeitrag

Donnerstag, 4. November 2010

12.00 - 14.00 Uhr
Mitgliederversammlung mit Wahlen

15.00 Uhr
Bustransfer zum Bundestag

Ab 15.30/16.00 - 17.30 Uhr
Veranstaltung im Bundestag*
angefragt: Aussprache mit Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Ab 17.30 Uhr
Bustransfer zum Novotel Berlin Am Tiergarten

*Wichtig: Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung im Bundestag muss bis zum 15.10.10 seinen vollständigen Namen und sein Geburtsdatum bekanntgeben. Es findet eine Sicherheitsüberprüfung statt. Ohne diese Überprüfung ist eine Teilnahme am Besuch des Bundestages nicht möglich. Dies gilt auch für die Begleitpersonen. Das Mitführen des Personalausweises ist während der Veranstaltung im Bundestag zwingend erforderlich.

Freitag, 5. November 2010

09.00 - 12.00 Uhr
Stadtrundfahrt in Berlin

13.30 - 18.00 Uhr
Block I: Besonderheiten des sozialrechtlichen/sozialgerichtlichen Verfahrens

Der Nutzen des sozialgerichtlichen Verfahrens für den Mandanten unter Berücksichtigung des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs
Rechtsanwalt Reinhard Holtermann, Rechtsanwälte Holtermann & Fischer, München

Die Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens aus richterlicher Sicht
Dr. Jürgen Brandt, Präsident des LSG Essen a.D., Essen

Besonderheiten des Sozial(gerichts)verfahrens an den Schnittstellen zwischen Verwaltung und Gericht: Überprüfungsanträge – Einbeziehung von Verwaltungsakten – Konsequenzen aus (angeblich) unzulänglichen Ermittlungen
Rüdiger Mey, Deutsche Rentenversicherung Bund

15.30 - 16.00 Uhr
Pause

16.00 - 17.00 Uhr
Besonderheiten der medizinischen Begutachtung im Sozialrecht, insbesondere nach § 109 SGG
Prof. Dr. Hermann Plagemann, Plagemann Rechtsanwälte, Frankfurt/Main

17.00 - 18.00 Uhr
Begutachtungsrichtlinien und antizipierte Sachverständigen-gutachten im Sozialrecht
Richterin am LSG Baden-Württemberg Jutta Siefert, Stuttgart

19.30 Uhr
Bustransfer zur Abendveranstaltung

Ab 20.00 Uhr
Abendveranstaltung im Umspannwerk Ost

Ab 23.00 Uhr
Shuttle zum Novotel Berlin Am Tiergarten

Samstag, 6. November 2010

09.00 - 15.00 Uhr
Block II: Der Sozialrechtler als Unternehmer

09.00 - 10.30 Uhr
Parallele Workshops – Der Sozialrechtler als Unternehmer

Workshop I
Erfolgreich im Sozialrecht – Praxisorientierte Strategien zur Umsatzsteigerung in sozialrechtlich ausgerichteten Kanzleien
Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung Cosack, Mainz

Workshop II
Wie lese ich meine BWA? – Die Betriebswirtschaftliche Auswertung als Grundlage unternehmerischen Handelns?
Jürgen Mertes, Steuerberatungsgesellschaft mbH Mertes & Kollegen, Bonn

Workshop III
Web 2.0 und Social-Media-Marketing – Möglichkeiten für Rechtsanwälte und rechtliche Zulässigkeit
Rechtsanwalt Michael Friedmann, 123recht.net, Hannover

Workshop IV
Vergütungsoptimierung im Sozialrecht
Rechtsanwalt Dirk Hinne, Rechtsanwälte und Steuerberater Hinne Grotfelds Lyndian Grabowski, Dortmund

10.30 - 11.00 Uhr
Kaffeepause

11.00 - 12.30 Uhr
Wiederholung der Workshops von 09.00 - 10.30 Uhr

12.30 - 13.30 Uhr
Mittagessen

13.30 - 15.00 Uhr
Opferanwalt – typischerweise ein Fachanwalt für Sozialrecht, oder?
Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening, Rechtsanwältinnen Dr. Doering-Striening & Schwerdtfeger, Essen
Opferanwalt – eine Notwendigkeit und neues Arbeitsfeld?
Prof. Dr. Stephan Barton, Universität Bielefeld

Moderation: *Rechtsanwalt Harmut Kilger, Tübingen*

Tagungsort
Novotel Berlin Am Tiergarten, Straße 17. Juni 106/108, 10623 Berlin, Tel: 030 / 60 03 50 Fax: 030 / 60 03 56 66

Tagungsbeitrag
290,- EUR für Mitglieder aller Arbeitsgemeinschaften und für Mitglieder des FORUMs Junge Anwaltschaft; 390,- EUR für DAV-Mitglieder, die nicht Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft sind; 490,- EUR für Nichtmitglieder, jeweils inkl. Mittagessen, Kaffeepause und Stadtrundfahrt. Begleitpersonen zahlen für die Stadtrundfahrt 17,00 EUR für das Mittagessen 24,00 EUR pro Mittagessen und für die Kaffeepause

9,00 EUR pro Kaffeepause jeweils inkl. MwSt. pro Person. Die Abendveranstaltung wird mit 60,00 EUR inkl. MwSt. pro Person in Rechnung gestellt.

Zimmerreservierung
Für die Teilnehmer der Tagung haben wir im Novotel Berlin Am Tiergarten ein Zimmerabrufrkontingent eingerichtet. Die Zimmer sind unter dem Stichwort „ARGE Sozialrecht im DAV“ bis 12.08.2010 abrufbar. Novotel Berlin Am Tiergarten, Straße 17. Juni 106/108, 10623 Berlin, Tel: 030 / 60 03 50 Fax: 030 / 60 03 56 66. EZ: 119,00 EUR, DZ: 152,00 EUR, jeweils inkl. Frühstück

Information und schriftliche Anmeldung:
DeutscheAnwalt Akademie, Mareen Uhl, Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 53 182
Fax: 030 / 72 61 53 188
E-Mail: uhl@anwaltakademie.de



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Sozialrecht

Lebenspartnerschaften im Steuerrecht und im Beamtenrecht ja bereits quasi fast schon beschlossene Sache gewesen sei. Es sei selbstverständlich, dass der Gesetzgeber das Diskriminierungsverbot bei allen künftigen Maßnahmen „unbedingt“ berücksichtigen werde. ‚Warum dann nicht gleich?‘ möchte man fragen. Sehen wir es positiv: Hier war das Bundeskabinett zumindest fast gleich schnell. Federführend beim Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 war übrigens: das Bundesministerium der Finanzen.²

Bei der Sicherungsverwahrung lässt man gern den Vortritt

Nicht Hase und Igel, sondern vielmehr „Schwarzer Peter“ spielten Gesetzgeber und Justiz hingegen beim dritten großen Thema dieses Sommers: der Sicherungsverwahrung. Während man bei den vorgenannten Themen den Eindruck hatte, jeder wolle der erste sein, der die frohe Botschaft verkünden darf, übten bei der Sicherungsverwahrung beide Seiten vornehme Zurückhaltung. Kein Wunder, gilt bei dem Thema doch wie sonst beim Mikado: Wer zuerst wackelt, hat verloren.

Seit dem 10. Mai steht fest, dass die 1998 eingeführte Möglichkeit, Straftäter nachträglich auch nach Ablauf der bis dato geltenden Höchstfrist von 10 Jahren in Sicherungsverwahrung zu behalten, u.a. wegen Verstoßes gegen das Rückwirkungsverbot menschenrechtswidrig ist, und die von der Rückwirkung betroffenen Straftäter eigentlich freizulassen sind, so unwohl man sich dabei auch fühlen mag. Seit Monaten erklärt die Justizministerin, dagegen könne man auch rein gar nichts tun. Gleichwohl sind bis heute nur wenige (15) der – die Zahlen schwanken zwischen 80 und 100 – Betroffenen aufgrund von Entlassungsverfügungen in Freiheit gelangt, jeder begleitet von einem konzentrierten Aufschrei der Medien.

Die – gerade im Sommerloch durchaus berechnete – Befürchtung, von der Presse medial geschlachtet zu werden, weil man das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht ernst genug nehme, indem man gefährliche Triebtäter, Mör-

der und sonstige Wahnsinnige massenhaft in Freiheit lasse, ging offenbar sowohl im Ministerium als auch in den Gerichtssälen um – wenngleich nicht in allen, wie die vereinzelt Freilassungen zeigen.

Aus Angst vor schlechter Publizität entschloss man sich im Ministerium augenscheinlich, erst einmal auf Zeit und den Schwarzen Peter anderen zu zu spielen. Die Peterkarte zog zunächst das Bundesverfassungsgericht. Das wollte sie aber auch nicht haben und lehnte in mittlerweile drei Eilrechtsschutzentscheidungen die vorzeitige Freilassung Sicherungsverwahrter ab. Die durch das EGMR-Urteil aufgeworfenen (*nicht etwa „geklärten“, Anm. d. Verf.*) Rechtsfragen seien im Hauptsacheverfahren zu klären. Damit war Karlsruhe erstmal raus, denn ein Termin zur Hauptverhandlung wurde – soweit ersichtlich – bis heute nicht bestimmt.³

Also war der Gesetzgeber wieder am Zug. Wer aber nun mit der versprochenen zügigen Umsetzung der Vorgaben aus Straßburg gerechnet hatte (oder zumindest mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf), sah sich enttäuscht. Stattdessen schob man im Justizministerium mit der so genannten „Divergenzvorlage“ die Peterkarte ganz weit in die Höhe, auf dass der nächste Spieler sie ziehen möge: Da man an dem Urteil des EGMR ja nun nichts mehr ändern könne, müssten die Gerichte es beachten und umsetzen. Sie habe deshalb „sehr zügig eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die durch eine Vorlagepflicht an den Bundesgerichtshof für eine einheitliche Rechtsprechung und damit auch Rechtspraxis sorgt.“ Bislang gebe es nämlich sehr unterschiedliche [OLG-] Entscheidungen, hier komme es zu Entlassungen, dort würden Entlassungsanträge abgelehnt. Deshalb habe sie durchgesetzt, dass Fälle, in denen ein Oberlandesgericht von der Rechtsauffassung eines anderen Oberlandesgerichts abweichen will, dem Bundesgerichtshof vorgelegt werden müssen, der dann über die Frage der Sicherungsverwahrung verbindlich entscheidet.

Mithilfe einer Änderung des Gerichtsver-

fassungsgesetzes sollten also die Oberlandesgerichte, welche das EGMR-Urteil umsetzen, zur Vorlage an den Bundesgerichtshof gezwungen werden. Die wollten aber gar nicht vorlegen und verwiesen lieber auf eine Entscheidung des 4. Strafsenats vom 12.5.2010, in welcher der BGH (in einem Fall nachträglicher Sicherungsverwahrung) bereits die Freilassung angeordnet hatte. Mittlerweile haben sich zwei Oberlandesgerichte erbarmt und die Frage, welches Recht denn nun für vor dem 31.01.1998 begangene Taten gelte, dem BGH vorgelegt (OLG Nürnberg, 1 Ws 404/10; OLG Köln, 2 Ws 488/10).⁴ Damit hat nun theoretisch der BGH die Peterkarte... Wenn er sie noch aufnimmt.

Inzwischen ist nämlich auch wieder Bewegung in das Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung gekommen. Gleich nach der Sommerpause hat die Bundesregierung unter Federführung des BMJ einen echten falschen Hasen aus dem Hut gezaubert, indem er gefährliche Straftäter künftig nicht mehr in Sicherung, sondern in so genannter „Therapieunterbringung“ (welche „etwas anderes als Strafhaft, aber auch etwas anderes als die Unterbringung psychisch Kranker“ sein soll), verwahren will. Das soll auch für die vom Urteil des EGMR betroffenen, z.T. bereits entlassenen Straftäter gelten (zu dem am 26.8. vorgestellten Eckpunktepapier siehe in diesem Heft S. 302).

1 Veröffentlicht am 17.8.2010 per Pressemitteilung.

2 Jetzt muss nur noch jemand dem Presseferat im BMJ sagen, dass das Doppel-S bei den Steuergesetzen (außer natürlich beim ‚Jahressteuergesetz‘) nichts zu suchen hat. Aber bei einer Dienstherrin mit dem Namen Leutheusser-Schnarrenberger mag man den Hang zu Doppelkonsonanten verzeihen.

3 Am Rande: Seine Entscheidung vom 8.7.2010 (2 BvR 1771/09), in der das BVerfG auf die Verfassungsbeschwerde eines Sicherungsverwahrten hin die Beschlüsse des LG und des OLG Koblenz zur Fortdauer der Sicherungsverwahrung aufhob und zurückverwies, verlautbarte die Karlsruher Pressestelle übrigens ganz entgegen der sonstigen Übung nicht via Pressemitteilung. Komisch.

4 Beide OLG gehören übrigens zur Fraktion der Entlassungsverweigerer.

Sei es, weil man in der Koalition den Unmut der Bevölkerung und anhaltend schlechte Presse fürchtet wie der Teufel das Weihwasser oder sei es, dass einige Länder Druck damit ausüben, das Gesetz „nach Karlsruhe zu bringen“, wenn ihre Forderungen nicht umgesetzt werden: Es deutet sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Kompromiss an, welcher faulen wird und der nach der Maxime zustande kommt: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Aber die Gefahr, dass auch die Neuregelung von Straßburg kassiert wird, wird man wohl in Kauf nehmen. Dann hätte man wieder ein paar Jährchen Zeit gewonnen. Immerhin.

Der Autor ist Mitglied der Redaktion

Nachrichten aus der Republik Bürocratia

Nachricht Nr. 9

Simplicius ist Strafverteidiger.

In einem Ermittlungsverfahren wird ein von Simplicius benannter Entlastungszeuge dringend gesucht.

Es ist nur bekannt, dass er nördlich von Barcelona lebt.

Die Staatsanwaltschaft schickt die Akte an das LKA. Das LKA wird nicht fündig.

Das LKA schickt die Anfrage an Interpol. Interpol wird nicht fündig.

Nachdem dieser Sachverhalt klar ist, fragt Simplicius seinen Detektiv.

Dieser braucht, mit Hilfe seines spanischen Kollegen, 48 Stunden, dann ist die Adresse bekannt.

Simplicius fragt sich:

Was nutzen all die Computer, wenn die tatsächliche Arbeit im Außenbereich nicht durchgeführt wird?

*Gerhard Jungfer
Fachanwalt für Strafrecht*

Büro&Wirtschaft

Neue Software-Lösung für Kommunikation zwischen Rechtsschutzversicherer und Anwalt

Die adesso AG hat mit der Software-Plattform drebis eine neue Lösung für den Datenaustausch zwischen Versicherungsunternehmen und den rund 150.000 Anwälten in Deutschland auf den Markt gebracht. Nach Angaben des Unternehmens haben sich für das von der adesso AG entwickelte und betriebene Portal bislang zwölf große deutsche Rechtsschutzversicherer entschieden: Advocard Rechtsschutzversicherung AG, BGV Badische Versicherungen, D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DEURAG, DEVK Rechtsschutz, Hamburg Mannheimer, LVM Versicherung, Roland Rechtsschutz und WGV-Versicherung. Demnächst sollen auch die Versicherer ARAG, HDI Gerling und DMB Rechtsschutz die Software-Lösung nutzen. Die Nutzung von drebis ist für Rechtsanwaltskanzleien kostenlos.

Hin- und Rückkanal für Datenaustausch

Mit drebis steht Anwälten und Versicherungsunternehmen eine direkte Datenverbindung mit Hin- und Rückkanal zum Informations- und Datenaustausch zur Verfügung. Etwa zwei Drittel aller Rechtsschutzfälle können via drebis übermittelt werden. Neben der Kommunikation mit den Kanzleien ermöglicht das System auch die Automatisierung von Teilen der Schadensbearbeitung. Wesentliche Kanzleisoftware-Hersteller haben drebis-Funktionen wie Rechnungsversand, Deckungsanfrage, freie Kommunikation und Mandatsempfehlung in ihre Hauptanwendung eingebunden, weitere werden in Kürze folgen, so die adesso AG.

Verwendung der Software soll bestimmte Leistungen zusichern

Dem Anbieter zufolge soll bei der Übermittlung von Deckungsanfragen an den Rechtsschutzversicherer über drebis auf Rückfragen verzichtet werden. Darüber hinaus soll die Bearbeitung der über drebis eingereichten Kostennoten und Vorschussrechnungen unmittelbar erfolgen. Mit der Rückmeldung des Versicherers kann der Anwalt in der Regel innerhalb von zwei Werktagen auf demselben elektronischen Weg rechnen, verspricht die adesso AG. Bei Integration in ein Kanzleisoftware-Produkt findet eine automatische Einbindung in die elektronische Akte bzw. die Workflow-Steuerung statt.

„Der Einsatz von drebis bietet für Rechtsanwaltskanzleien und Mandanten klare Vorteile. Durch die deutlich schnellere Deckungsentscheidung haben Anwälte und Versicherte jetzt früher Gewissheit, ob das Mandat durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt ist. Gleichzeitig wird der organisatorische Aufwand verringert und das Kanzleipersonal kann effektiver eingesetzt werden - dies wirkt sich natürlich positiv auf die Kosten aus“, erläutert Dr. Hubert W. van Bühren, Mitglied im Beirat der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Künftig auch Schadenkommunikation für Kfz-Haftpflicht geplant

Für die Zukunft plant der Anbieter, auch die strukturierte Schadenkommunikation in der Kfz-Haftpflicht über drebis zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits erste Gespräche mit mehreren großen Versicherungsunternehmen geführt.

Eike Böttcher

Einzigartige Stimmungsbilder für Büros, Kanzleien und Praxen

Die neue Galerie roomotions in Berlin-Prenzlauer Berg bietet Bilder an, die staunen lassen und zugleich die Stimmung heben.

Wer die Tür der Galerie „roomotions“ in der Winsstraße 13 öffnet, hat das Gefühl, eine andere Welt zu betreten. Die Bilder dieser Galerie gehen unter die Haut. Das Auge geht sofort auf Entdeckungsreise – und kann sich nicht satt sehen an ungewöhnlichen Farben, Formen und Perspektiven. Das Erstaunliche: Die Bilder sind nicht gemalt. Sie zeigen Naturmotive, die so noch nicht gesehen wurden. Eine spezielle Aufnahme-Technik macht diese Schönheit sichtbar. „Wir zeigen Bilder, die jeder versteht“, sagt die Galeristin Sabine Winnemuth. „Unsere Motive sind begehrt, weil sie gute Gefühle wecken!“

„Was wir hier ausstellen, sind nicht einfach nur Fotos“, sagt ihr Partner Samuel Woitinski. „Es sind Bilder, die eine Seele haben. Bilder mit Wirkung. Wir sind dafür einmal um die Welt gefahren. Wir haben mit der Kamera und dem Blick für das Besondere die Wildnis durchwandert – immer auf der Suche nach dem magischen Moment. Wir wollten ihn einfangen und mitbringen in das Grau der Stadt“.

Diese Bilder werden nicht langweilig. Sie treffen unsere Ursehnsucht nach Harmonie und Ästhetik. Das ist es auch, was die beiden Künstler wollen: Menschen berühren. Ihr Leben bereichern. Ihnen mit den Bildern gute Gefühle schenken. Das machen sich vor allem auch Unternehmer zu Nutze. Die Galeristin erklärt: „Unternehmer, insbesondere Anwälte und Ärzte haben erkannt,

dass sich die Stimmung von Mandanten und Patienten spürbar verbessert, wenn sie unsere Naturmotive sehen.“

Diese Kunst ist tatsächlich ein sinnliches Erlebnis der besonderen Art: Fantastische Formen wecken die Neugier und die Lust in die Szenerien einzutauchen und die Motive anzufassen, wie in einem 3D-Film. Die Farben und Verläufe überraschen durch eine Intensität und durch Effekte, die man von Naturaufnahmen nicht erwartet und die staunen lassen. Die Kompositionen strahlen eine intensive Schönheit in den Raum, die ausgesprochen freundlich und sympathisch wirkt und zum Genießen und zum Austauschen einlädt. Diese besondere Atmosphäre des Wohlbefindens klingt beim Betrachter noch lange nach.

Das außergewöhnliche Konzept der Galerie bietet dem Interessenten die Möglichkeit bei einer Tasse Kaffee entspannt aus über 1000 Motiven zu wählen. Auf großen interaktiven Bildschirmen kann er selbstständig seine persönliche Auswahl treffen. Zudem legt er auch die Größe des Bildes – ggf. mit persönlicher Beratung in seinen eigenen Räumlichkeiten – passend zu den individuellen Gegebenheiten fest. Das Besondere: Erst anschließend wird das Bild nach seinen Wünschen unter Acrylglas oder in Hochglanz auf Aluminium gefertigt und direkt frei Haus angeliefert.

Die Auflage ist jeweils auf 100 Exemplare limitiert und mit einem Echtheits-

zertifikat bestätigt. Auf diese Weise wird eine Exklusivität gewährleistet, die zugleich erschwinglich bleibt.

Die neueste Idee der beiden Künstler ist es, eine Auswahl ihrer Stimmungsbilder auf DVD und anderen Speichermedien als multimediale Diashow anzubieten. So können unangenehme Wartezeiten für Besucher in unterhaltsame und stimmungshobende Erlebniszeiten verwandelt werden. Zwischen den einzelnen Naturmotiven können Informationen über die Leistungen der Unternehmen eingefügt werden.

Wer die Stimmungsbilder unverbindlich kennenlernen möchte, kann sich online einige Beispiele unter www.roomotions.com ansehen oder sich das sinnliche Erlebnis brillanter Großbildschirme gönnen und persönlich in der Galerie vorbeischaun. Über eine einfache Beratung hinaus sind die Galeristen auch dafür qualifiziert komplette Konzepte für großflächige Räumlichkeiten anzubieten.

Kontakt:

roomotions.com
Sabine Winnemuth
Winsstraße 13, 10405 Berlin
Tel. 030-39938389
www.roomotions.com
E-Mail: info@roomotions.com

Öffnungszeiten:
Di-Fr 12-19h, Sa 10-17h



Bücher

Von Praktikern gelesen

**Prof Dr. Horst Göppinger /
Ulrike Börger**

NJW Praxis Band 1
Vereinbarungen
anlässlich der Ehescheidung,

Verlag C.H.Beck

9., neubearbeitete und erweiterte
Auflage, 2009
XXXIV, 557 Seiten, kartoniert mit CD-ROM
72,00 EUR
ISBN: 978-3-406-58691-0

Die überwiegende Mehrzahl der Scheidungen wird als einvernehmliche Ehescheidung abgewickelt. Daher kommt

den Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung eine nach wie vor herausragende Bedeutung zu.

Den "Göppinger/Börger" darf man zu Recht als Klassiker in diesem Bereich bezeichnen. Hier werden alle Fra-

gen zu den Vereinbarungen anlässlich der Ehescheidung von erfahrenen Praktikern erläutert: Sorge- und Umgangsrecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Vermögensauseinandersetzung, Hausrat und Ehwohnung, bis hin zu steuerrechtlichen Fragen und dem internationalen Privatrecht.

Das Werk bietet an vielen Stellen zudem gleich die richtigen Formulierungen und weitere Hinweise für die angestrebte Vereinbarung. Es sollte daher bei keiner Beratung zu Ehescheidungsvereinbarungen fehlen.

Die 9. Auflage steht ganz im Zeichen der jüngsten Reformen im Familienrecht. Behandelt wird daher neben dem FamFG die Reform des Zugewinnausgleichs sowie die Reform des Versorgungsausgleichs, die zum 1.9.2009 in Kraft getreten sind. Außerdem ist die Reform beim Ehegatten-Unterhalt aus

dem Jahr 2008 eingearbeitet. Auch die Auswirkungen in der Praxis der kontrovers diskutierten Rechtsprechung des BGH zur Wirksamkeit von Eheverträgen werden eingehend erläutert.

Dem Werk liegt erstmals eine CD-ROM bei, auf der alle Muster und Formulierungsvorschläge enthalten sind.

Der Band wendet sich an Rechtsanwälte, Fachanwälte für Familienrecht, Notare und Gerichte.

*RAin Katrin Böttcher,
Müncheberg*

Patrizia Renna

Die Durchsetzung des anwaltlichen Honoraranspruchs im europäischen Rechtsverkehr

JWV Jenaer Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

1. Auflage Februar 2010, 333 Seiten
34,80 EUR
ISBN 978-3-86653-141-3



Die Internationalisierung der Lebensverhältnisse vieler Menschen führt dazu, dass sich immer öfter die Frage stellt, wie deutsche Anwälte ihre Honoraransprüche

im Ausland durchsetzen und umgekehrt Forderungen ausländischer Anwälte in Deutschland vollstreckt werden können. Diese Frage war in einer Monographie letztmalig von Michael Johannes Schmidt im Jahr 1981 untersucht worden. Seither ist jedoch die Entwicklung, insbesondere des EU-Rechts, rasant vorangeschritten. Insoweit ist es verdientvoll, dass sich P. Renna in ihrer Arbeit, einer von Wolfgang Hau betreuten Passauer Dissertation, dieses Themas angenommen hat.

Nach einer kurzen Einleitung geht Renna auf den Honoraranspruch ein, wobei auch das anwendbare Recht

nach der Rom I-VO behandelt wird. Das nächste Kapitel ist der Titulierung des Honoraranspruchs gewidmet; ein Unterpunkt ist dabei das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen. Dann erörtert sie die Honorarklage. Im folgenden Kapitel über die Vollstreckung titulierter Honoraransprüche richtet die Autorin ihr Augenmerk besonders auf die Vergütungsfestsetzung in Frankreich und in den Niederlanden. Ein neun Seiten langes Stichwort- und Gesetzesverzeichnis beschließt das Werk.

Die Autorin hat eine ausgewogene und übersichtliche Studie vorgelegt. Da sie darauf verzichtet, eigene, völlig neue Theorien zu entwickeln, erhält der Praktiker einen kompakten Überblick über die bestehenden Möglichkeiten, seinen Honoraranspruch im europäischen Ausland durchzusetzen.

*Prof. Dr. Joachim Gruber D.E.A.
(Paris I)*

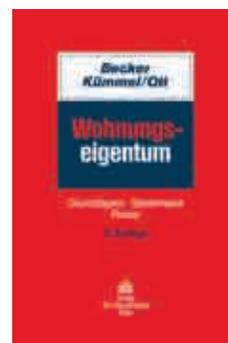
Becker/Kümmel/Ott

Wohnungseigentum

Grundlagen, Systematik, Praxis

Verlag Dr. Otto Schmidt,

2. Auflage, 2010, 400 S., Lexikonformat
broschiert, 39,80 EUR
ISBN 978-3-504-45045-8



Unter dem Motto: „nachschlagen ist gut, verstehen ist besser“ erscheint die 2. Auflage des Becker/Kümmel/Ott Wohnungseigentum. In diesem „Arbeitsbuch“ wird die Gesamtstruktur

des Wohnungseigentumsrechts und die Strukturveränderungen durch die WEG Novelle veranschaulicht dargestellt. Themen wie „Beschlusskompetenz“ oder „Haftung der Wohnungseigentümergeinschaft“, die nach den entsprechenden Urteilen des Bundesgerichtshofes und der Novelle erhebliche Bedeutung gewonnen haben, werden anschaulich anhand von Literatur und

neuester Rechtsprechung dargestellt. Es handelt sich hier um ein sehr gutes Grundlagenbuch, in dem anhand von Rechtsprechung und Literatur die Systematik des Wohnungseigentumsrechtes anschaulich dargestellt wird.

Stephan Lofing
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Walter Harbauer

Rechtsschutzversicherung: ARB

Kommentar zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2000/2009 und 75)

Verlag C. H. Beck,
 8. Auflage 2010. XLVII, 1205 S. In Leinen
 98,00 EUR
 ISBN 978-3-406-58528-9



Das schwierige Verhältnis zwischen der Rechtsanwaltschaft und den Rechtsschutzversicherern wird im Berliner Anwaltsblatt regelmäßig thematisiert. In den letzten Jahren versuchen diese vermehrt die Er-

teilung von Deckungszusagen zu verweigern. Die Praxis zeigt, dass dabei häufig Positionen vertreten werden, die im klaren Widerspruch zur obergerichtlichen Rechtsprechung stehen. Offenbar verlassen die Versicherer sich darauf, dass der Anwaltschaft das notwendige versicherungsrechtliche Spezialwissen fehlt, um unberechtigten Einwänden substantiiert entgegenzutreten. Der Harbauer liefert der Anwaltschaft das notwendige argumentative Rüstzeug in dieser für sie so wirtschaftlich bedeutsamen Versicherungssparte.

Im Bereich der RSV gibt es zum Harbauer keine relevante Konkurrenz; um so mehr beeindruckt die seit Jahren gleichbleibend hohe Qualität der Kommentierung. Besondere Stärken des Kommentars sind seine Vollständigkeit und Aktualität. So behandelt er z. B. be-

reits die gerade für im Arbeitsrecht tätige Kollegen besonders relevante Frage der (Un-)Wirksamkeit des § 17 Abs. 5 c) cc) ARB 2000 (vgl. § 17 ARB 2000, Rdnr. 76 a) und die endlich vom BGH entschiedene Frage, ob bei einem mit einer Kündigungsandrohung versehenen Aufhebungsangebot ein Versicherungsfall zu bejahen ist (vgl. § 4 ARB 2000, Rdnr. 57 ff.)

Das erlesene Team versicherungsrechtlich spezialisierter Autoren wurde in der aktuellen Auflage um Joachim Cornelius-Winkler erweitert. Der Berliner Kollege hat sich auf die Vertretung von Versicherungsnehmern spezialisiert und wird im Kollegenkreis häufig zur Durchsetzung von Forderungen gegen RSVen hinzugezogen.

Die Neuauflage des Harbauer sollte in jeder Kanzlei, die regelmäßig rechtsschutzversicherte Mandate bearbeitet, stets griffbereit sein. Werbung benötigt der Kommentar nicht mehr, wofür bereits über 1.000 Vorbestellungen Zeugnis ablegen.

Pascal Croset
Rechtsanwalt

Fritz Finke/ Johannes Ebert (Hrsg.)

Bonner Fachanwaltshandbuch Familienrecht

Deutscher Anwaltverlag, Bonn
 7. Auflage 2010, 1616 Seiten, gebunden
 108,00 EUR
 ISBN 978-3-8240-1059-2



Das Bonner Fachanwaltshandbuch für Familienrecht berücksichtigt in seiner aktuellen Neuauflage -immerhin bereits die siebente- die Reformen des familienrechtli-

chen Verfahrens durch das FamFG sowie die weiteren Änderungen durch das FGG-RG. Eingearbeitet sind auch die Änderungen des materiellen Rechts des Versorgungsausgleichs, des Güterrechts sowie des Rechts der Ehemohnung und der Haushaltssachen. Zudem

wurden die seit dem letzten Jahr ergangenen Entscheidungen der Oberlandesgerichte und des BGH zum neuen Unterhaltsrecht eingearbeitet und ausgewertet. Damit ist der Band sowohl in materiell- als auch in prozessrechtlicher Hinsicht vor allem auf die praktischen Bedürfnisse der (angehenden) Fachanwälte für Familienrecht zugeschnitten. Gleichzeitig wendet er sich aber auch an erfahrene Familienrechtler, die zur Vertiefung ihrer Kenntnisse und ihres Verständnisses einen Überblick über das gesamte Familienrecht und eine zusammenhängende Darstellung der einzelnen Teilgebiete in formeller und materieller Hinsicht benötigen. Dabei werden auch andere Rechtsgebiete berücksichtigt, soweit in der anwaltlichen Beratungspraxis ein enger sachlicher Zusammenhang mit dem Familienrecht besteht. Dies gilt für das Erbrecht, das Steuerrecht und das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Die Autoren liefern zahlreiche Hinweise zur Formulierung von Schriftsätzen, geben Ratschläge zur Mandantenberatung sowie praktische Tipps und erprobte Anleitungen zur richtigen Taktik im Prozess. Die Autoren, Richter und Anwälte mit langjähriger Erfahrung im Familienrecht, sind überwiegend Dozenten der Fachanwaltslehrgänge Familienrecht der Deutschen Anwaltakademie. Das bedeutet nicht, dass das umfassende Handbuch etwa nur ein „Lehrbuch“ wäre, vielmehr eignet es sich vorzüglich als Arbeitshilfe und Nachschlagewerk für „alle Fälle“.

Dr. Eckart Yersin
Rechtswanwalt und Notar

Elzer/Fritsch/Meier

Wohnungseigentumsrecht

Nomos Verlag
 1. Auflage 2009 mit CD-ROM
 98,00 EUR
 ISBN 978-3-8329-3862-8

Es handelt sich hier um ein Formularbuch für Richter, Anwälte und Wohnungseigentumsverwalter. Renommiertere Fachleute haben im Rahmen des Wohnungseigentumsrechts Mustertexte entwickelt, die auch auf einer CD-ROM



gespeichert sind, die den Bedürfnissen der täglichen Praxis entsprechen. Sowohl der Anwalt, als auch der Verwalter erhalten genaue Vorschläge zur Formulierung beispielsweise für die Jahresgesamt- und Einzelabrechnung bzw. für eine zivilrechtliche Klage in Wohnungseigentumssachen. Untermauert werden die Mustertexte durch umfangreiche Erläuterungen, die auf der aktuellen Rechtsprechung und Literatur basieren. Dieses Formularbuch ist ein sehr guter Begleiter für die tägliche Praxis in Wohnungseigentumsangelegenheiten.

*Stephan Lofing
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht*

Gregor Samimi

Verkehrsrecht auf einen Blick

Zivilrecht | Ordnungswidrigkeitenrecht | Strafrecht | Vergütungsrecht | Rechtsschutzversicherungsrecht

Musterschriftsätze, Praxistipps und Urteile

1. Auflage 2010
150 Seiten, gebunden
Erscheinungstermin: 09/2010
ca. 35,00 EUR
ISBN 978-3-8240-1114-8



Die Autoren Gregor Samimi, Nicole Benda, Nicole Sylwester und Mathias Melzig haben ein Buch mit Musterschriftsätzen (auch auf CD-ROM), Rechtsprechungshinweisen und Praxistipps zum allgemeinen Spektrum des Verkehrsrechts vorgelegt.

Das Buch sollte insbesondere in die Präsenzbibliothek des Praktikers, insbesondere dessen, der sich noch nicht viel

mit dem Verkehrsrecht beschäftigt hat oder nicht ständig damit befasst ist, aber dennoch nicht auf die Bearbeitung von Fällen aus diesem Bereich verzichten möchte.

Es ist ein Werk aus der Praxis für die Praxis und damit beantwortet sich auch die Frage, warum im Internetzeitalter noch ein (Sach-) Buch erworben werden sollte. Denn die Schrift bietet qualifizierte und überdies lohnende Informationen, Ratschläge, Hilfsmittel und Hinweise und zwar schnell, ablaufsystematisch und punktgenau.

So hat auch der Unterzeichner den ein oder anderen Hinweis für die Verbesserung der eigenen Arbeit gerne aufgegriffen.

*RA Horst Matthias Benneter
FA für Verkehrsrecht und Mitglied des
FA Ausschusses Verkehrsrecht bei der
RAK Berlin*

**Baronin Renate von König/
Hans Helmut Bischof**

Kosten in Familiensachen

Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten der Mediation

Verlag Ernst und Werner Gieseking Bielefeld, 2009
XXXII und 336 Seiten, brosch.
54,00 EUR
ISBN 978-3-7694-1049-5



Pünktlich zum Inkrafttreten des Gesetzes über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) stellen eine Diplom-Rechtspflegerin und ein Vizepräsident des OLG

a.D. Gerichts- und Anwaltskosten dar. Sie beginnen mit einer Übersicht über die Verfahrens- und Gegenstandswerte. Da nicht sämtliche Kostenfragen im FamGKG geregelt, sondern auch im FamFG zu finden sind, wird dabei zunächst die Unterscheidung von Familiensachen und Familienstreitsachen

verdeutlicht, um die richtige Zuordnung treffen zu können. Die Wertvorschriften und die Ermittlung flexibler Verfahrenswerte werden für die Verfahren des Familienrechts vorgestellt, jeweils mit Angabe der Rechtsgrundlage. Dabei werden einige Beispiele aufgeführt. Am Ende des 1. Abschnitts werden die für die Praxis relevanten Fragen der Fälligkeit und der Kostenhaftung beantwortet.

Im zweiten und dritten Abschnitt widmen sich die Autoren den Gerichts- und Anwaltskosten, ebenfalls durch Zusammenstellung der einzelnen Tatbestände unter Nennung der Rechtsnormen. Teilweise lockern (Berechnungs-)Beispiele die Darstellung auf. Im vierten Abschnitt werden die Besonderheiten der Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe abgehandelt.

Das Buch gibt einen vollständigen Überblick über das Familienkostenwesen. Es erschöpft sich in weiten Teilen auf die Darstellung des neuen Gesetzes, was sich für eine Übersicht und gute Orientierung eignet. Für vertiefende Fragen und in der Praxis auftretende Problemstellungen fehlen an manchen Stellen entsprechende Hinweise bzw. beantworten diese nicht. Die Strukturen des neuen Rechts werden jedoch deutlich aufgezeigt.

Der fünfte Teil – Mediation – geht über rein abrechnungstechnische Fragen hinaus. Es befasst sich mit der Struktur der Mediation und den unterschiedlichen Aufgaben z.B. des Mediators und des sog. Außenanwalts, der die Mediation (rechts-) beratend begleitet sowie der daraus erwachsenden Haftungs- und Vergütungsfragen. Auf diesem Gebiet gibt es noch keine Standardwerte und eindeutigen Regeln, weshalb die Autoren eine breit gefächerte Analyse des „Marktes“ und der Auffassungen aus Rechtsprechung und Literatur vornehmen. Die zeigt, wie schwierig erst Schritte in diesem Feld sind. Das Buch trägt an dieser Stelle sehr gut dazu bei, Trittsicherheit zu erlangen.

*Rechtsanwältin Dorothea Hecht,
Fürstenwalde,
Fachanwältin für Familienrecht*

Termine

Terminkalender

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
01.10.	Bilanzkunde für Juristen	Friedrich Graf von Kanitz	DAI www.anwaltsinstitut.de
01.10.	Grundlegendes und Neues im Straßenrecht	Michael Sauthoff	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de
01.10.	Staatshaftung bei fehlerhaften Anordnungen der Luftaufsichtsbehörden	Frhr. von Dörnberg, Marcus Schladebach, Ludger Woeste	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de
02.10.	Gebühroptimierung in Familiensachen - Streitwerte und Gebühren nach neuem Familienrecht	Anton Braun	DAI www.anwaltsinstitut.de
02.10.	Haftungsfallen im Gesellschaftsrecht	H. Heckschen, A. Heidinger	DAI www.anwaltsinstitut.de
04.10.	Weiterbildung in Mediation – Familienmediation kostenfreier Informationsabend	Joachim Hiersemann Christoph C. Paul	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
05.10.	Arbeitskreis Mietrecht und WEG		Arbeitskreis Mietrecht und WEG im BAV www.berliner-anwaltsverein.de
05.10.	DAI Late Nite Arbeitsrecht II: Erfolgreicher Umgang mit Arbeitsplatzkonflikten Teil 2	Andreas Buschmann	DAI www.anwaltsinstitut.de
06.10.	DAI Late Nite: Die Konkurrentenklage im Gesundheitsrecht - Aktuelle Entscheidungen	Michael Quaas	DAI www.anwaltsinstitut.de
06.10.	Wichtiges zur Nichtzulassungsbeschwerde	Klaus-Michael Kohls	AK Arbeitsrecht im BAV www.berliner-anwaltsverein.de
06.10.	Zwangsvollstreckungstipps für Fortgeschrittene	Johannes Kreuzkam	RA-MICRO Berlin Mitte GmbH www.ra-micro-berlin-mitte.de
07.10.	Berufsbezogene Buchhaltung - Prüfkurs	Andrea Rumpelt	RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
07.10.	DAI Late Nite Familienrecht II: Ehesachen in erster Instanz nach dem FamFG einschließlich Überleitungsvorschriften	Harald Vogel	DAI www.anwaltsinstitut.de
08. - 09.10.	Intensiv-Prüfkurs für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r Vorbereitung zur Abschlussprüfung nach der ReNoPatAusv für Herbst 2010		RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
08. - 09.10.	Praxisschwerpunkt Steuerrecht	Horst-Dieter Fumi Thomas Müller	DAI www.anwaltsinstitut.de
08.10.	Deutscher Krankenhausrechtstag 2010: Die Hygienekatastrophe im Krankenhaus	Petra Gastmeier, Klaus-Dieter Zastrow, Susanne Mauersberg u.a.	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de www.dkrt.de
08.10.	Einführung in das Englische Vertragsrecht	David Holt	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
08.10.	Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter	H. Heckschen	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
08.10.	Prozesstaktik im Strafrecht	Wolfgang Ferner	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de

Termine

09.10.	Update - Handels- und Gesellschaftsrecht	Volker Römermann	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
10.09.	4. Deutscher REHA-Rechtstag		DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
13.10.	Kollektivklagen und ‚private law enforcement‘: Regelungsbedarf für das deutsche Zivilprozessrecht?	Burkhard Hess	Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de
13.10.	Mandanten muss man mögen - Marketing für Ihre Kanzlei & passende Strategien zum PC-Einsatz	Ortrud Decker, Claudia v. Wilmsdorff	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
13.10.	Unfallmedizin für Anwälte	Raymond Best	DeutscheAnwaltAkademie und ARGE Verkehrsrecht www.anwaltakademie.de www.verkehrsanwaelte.de
14.10.	Bilanzrecht und Insolvenz - Lesen von Bilanzen	Franz-Peter Wirtz Eberhard Hickethier	ARGE Insolvenzrecht und Sanierung im DAV www.arge-insolvenzrecht.de
15.10.	Aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht	Wolfgang Frahm	RAK Brandenburg i.K.m. DAI www.rak-brb.de www.anwaltsinstitut.de
15.10.	Amtshaftung bei überlanger Verfahrensdauer vor den Gerichten unter Berücksichtigung der Anforderungen des BVerfG und des EGMR	Manfred Heine	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de
15.10.	Einführung in die Praxis des Vergaberechts	Eva Leinemann	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
15.10.	Update Jugendstrafrecht	Heribert Ostendorf	DAI www.anwaltsinstitut.de
16.10.	Zwangsvollstreckung Speziell - Kontopfändung und Kontenschutz im Hinblick auf das am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes	Brigitte Steder	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
17. - 18.09.	5. Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag		DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
20.10.	Sitzung des Arbeitskreises Strafrecht: Strafvereitelung durch den Strafverteidiger	Ioannis Zaimis	Arbeitskreis Strafrecht im BAV www.berliner-anwaltsverein.de
21.10.	Aktuelle Tips und Taktik zur Zwangsvollstreckung	Peter Mock	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
21.10.	Berufsbezogenes und kaufmännisches Rechnen - Prüfkurs	Andrea Rumpelt	RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
22. - 23.10.	5. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht	Wolfgang Koeble	DAI www.anwaltsinstitut.de
22. - 23.10.	Intensivkurs - Prüfung - Vorbereitung zur Abschlussprüfung im Herbst 2010		RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
22.10.	Erste Erfahrungen mit dem neuen FamFG	R. Stockmann	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
22.10.	Haftung bei Verletzung der Straßenverkehrssicherungspflicht	Peter Zwerschke	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de
23.10.	Vorläufiger Rechtsschutz im Familienrecht	R. Stockmann	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
27.10.	Einführung in das Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Sylvia Granata	RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
27.10.	Stammtisch der ARGE Anwältinnen im Cum Laude: Vorbeugung und Behandlung von Burnout	Renate Stein	ARGE Anwältinnen im DAV www.dav-anwaeltinnen.de

Termine

28. - 29.10.	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs mietrechtliche Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhungen	Michael Reinke	DAI www.anwaltsinstitut.de
28.10.	Berufsbezogene Buchhaltung - Prüfkurs	Andrea Rumpelt	RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
29. - 30.10.	Forum Medizinrecht	J. Pätzold P. Meyer	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
29. - 30.10.	Forum Sozialrecht	A. Groth M. Neumann	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
29. - 30.10.	Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV: „Ein Jahr FamFG: Austausch, Analyse, Handhabung“		Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat im DAV www.anwalts-notariat.de
29. - 30.10.	Intensivkurs: Vorbereitung zur Abschlussprüfung im Herbst 2010		RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de
29. - 30.10.	Workshop - Berechnungen im Unterhaltsrecht	Lore Maria Peschel-Gutzeit	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
29. - 31.10.	1. Einführungsseminar Mediationsausbildung für alle Berufsgruppen	Jutta Hohmann	Mediation & Ausbildung Berlin www.mediation-ausbildung.de
29.10.	Aktuelle Entwicklung in Familiensachen im Bezirk des OLG Brandenburg	Jens Gutjahr	RAK Brandenburg i.K.m. DAI www.rak-brb.de www.anwaltsinstitut.de
29.10.	Anwaltskunst im Arzthaftungsrecht - Forum für Fortgeschrittene	Udo Große Wentrup	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
29.10.	Das Verwaltungsverfahren nach der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Ulrich Ramsauer	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de
29.10.	Gebührenrecht für Straf- und Bußgeldverfahren	K. Eicher	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
29.10.	Internationales Gesellschaftsrecht	Andreas Spahlinger Gerhard Wegen	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
29.10.	Update Familienverfahrensrecht 2010	Dieter Büte	DAI www.anwaltsinstitut.de
29.10.	Update Insolvenzstrafrecht	Heike Ahlbrecht	DAI www.anwaltsinstitut.de
30.10.	Familienvermögensrecht - Güterrecht und vermögensrechtliche Beziehungen zwischen Ehegatten	Michael Klein	DAI www.anwaltsinstitut.de
30.10.	Gebührenoptimierung im Arbeitsrecht	Bernd Ennemann	DAI www.anwaltsinstitut.de
30.10.	Prozesstaktik im Arbeitsrecht	M. Reufels	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
30.10.	Schul- und Hochschulrecht	Frank Hansen	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
30.10.	Seminar Update KostO (Notarkosten)	Gerhard Menzel Martin Filzek	Martin Filzek Seminare www.filzek.de
30.10.	Steuerfahndung und Steuerstrafverfahren	M. Esskandari	ARBER seminare www.ARBER-seminare.de
01.11.	Schwerpunkte der neuesten Rechtsprechung zum AGB-Recht	Friedrich Graf von Westphalen	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de

Inerate

SSP Schiessl Rechtsanwälte

Überörtliche wirtschaftsrechtliche Sozietät mit Schwerpunkt im Arbeitsrecht **sucht zur sofortigen Verstärkung** des Bereichs „Arbeitsrecht/Restrukturierung“ einen Kollegen (m/w) mit Berufserfahrung, idealerweise FAArbR, für den Standort Berlin. Sie arbeiten selbständig und denken unternehmerisch. Bewerbungen richten Sie bitte an

SSP Schiessl Rechtsanwälte,
z.Hd. Rechtsanwalt Stephan Grunow,
Leibnizstraße 53, 10629 Berlin
www.ssp-online.com

Ausschließlich immobilienrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Berlin-Mitte sucht zum 1.11.2010 eine(n) junge(n), engagierte(n)

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder Berufsanfänger(in)

zur Verstärkung des Teams.

Kenntnisse im Miet- und Wohnungseigentumsrecht sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe von Gehaltsvorstellungen an:

Rechtsanwälte Oehme & Claus
Zimmerstraße 11, 10969 Berlin

Wegen Erreichen der Altersgrenze gut eingerichtetes

Anwaltsnotariat (ca. 72 m²)

in Berlin-Prenzlauer Berg zur baldigen Übernahme günstig abzugeben. Sonderkonditionen können vereinbart werden.

Zuschriften unter **Chiffre AW 9/2010-2** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Zusammenarbeit / Bürogemeinschaft

Auf das Erb-, Gesellschafts-, Stiftungs- und Steuerrecht spezialisierte Kanzlei sucht berufserfahrenen Rechtsanwalt (m/w) - bestenfalls mit Fachanwaltsqualifikation und Tätigkeitsschwerpunkt Vermögens- und Unternehmensnachfolge - zur Begründung einer Zusammenarbeit zunächst in Bürogemeinschaft.

Schriftliche Bewerbung erbeten unter
Chiffre AW 7-8/2010 -2
an CB-Verlag Carl-Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Berliner Anwaltsblatt

Heft für Heft 16.000 Exemplare

Petra Veit

Rechtsanwalts- und Notarservice

Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach

unterstützt Ihre Kanzlei
bei Engpässen
– speziell im Notariat –

Telefon 030-88629594
Telefax 030-88629599
Funk 0171-4107191

veit@notarservice.eu • www.notarservice.eu

Fachanwältin für Arbeitsrecht sucht Büroraum in Berlin-Mitte

zur Untermiete oder in Bürogemeinschaft in wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Kanzlei, Steuerberatung oder Verband mit Möglichkeit zur Mitbenutzung von Konferenz- und Nebenräumen.

Kontakt: arbeitsrecht-berlin@web.de

TOP-LAGE Kurfürstendamm

Ab 01.01.2011 bieten wir zwei repräsentative Büroräume inklusive Mitnutzung des Konferenzraumes zur Untervermietung an RA/RA'in an. Sekretariatsleistungen können in Anspruch genommen werden. Perspektivisch wäre eine Zusammenarbeit wünschenswert.

Ansprechpartner: RA Gerhard Richter
Kanzlei Richter & Witt,
Telefon (030) 88 67 96 35

GREFFIN

Rechtsanwälte und Notare
Hubertusallee 76, Berlin-Grunewald

Wir suchen noch einen gestandenen Notarkollegen,

der in unsere Bürogemeinschaft,
in höchst repräsentativer Stadt-Villa, eintreten will.
Zwei separate Räume mit ca. 70 m²
und die Mitbenutzung der beiden Besprechungszimmer stehen zur Verfügung.

Näheres per mail über peter@greffin.de

**KANZLEI
STEPHAN**

MIT SITZ

AM GENDARMENMARKTbietet 1 – 2 Büroräume sowie die Mitbenutzung des
Besprechungsraumes an.

Tel. (030) 86 39 49 10 · post@kanzlei-stephan.de

Rechtsanwaltskanzlei sucht zur Verstärkung ihres Teams bei
der Betreuung eines großen deutschen Unternehmens aus
der Reisebranche eine / einen**Rechtsanwältin / Rechtsanwalt**

im Bereich Reiserecht – Reiseverkehrsrecht.

Grundlegende Kenntnisse und Interesse im AGB-Recht und
Reiserecht sind Voraussetzung. Bereitschaft zur Wahrneh-
mung von Terminen in ganz Deutschland ist erforderlich.Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie
bitte an dieRechtsanwälte PBWG
Partnerschaftsgesellschaft
z. H. RA Ingmar Pering
Am Yachthafen 7, 16761 Hennigsdorf**Prenzlauer Berg, Nähe Kollwitzplatz:**Zwei schöne helle Räume 15,4 m² und 21,4 m², auch ein-
zeln, in kleiner Anwaltssozietät für Rechtsanwalt / -Anwältin,
Notar/in, Steuerberater/in, **zur Untermiete** (Bürogemein-
schaft). Angenehmer Standort, gute Verkehrsanbindung,
Peripherie kann nach Vereinbarung mit genutzt werden
(Besprechungsraum, Fax, Telefonanlage, Kopierer u.s.w.).
Kfz - Stellplatz ebenfalls zur Anmietung frei.

Kontakt: 0174 - 24 24 673

WITTENBERGPLATZBiete weitere Bürogemeinschaft in hellen Räumen unter
Nutzung moderner Technik sowie kollegiale und vertrau-
ensvolle Zusammenarbeit.RAuN R. Gast · Telefon: 2187091 · E-Mail: mail@ra-gast.de**Anwaltsservice für alle Fälle****Ch. Schellenberg**

Tel.: 030-757 64 033 Mobil: 0160-99 25 52 91

Rechtsanwalt (38) sucht Arbeitszimmer in
Charlottenburg (bevorzugt Nähe Kurfürstendamm/Savigny-
platz) in Kanzlei o.ä. mit Telefon- und DSL-Anschluss und
Besprechungsraum zur Mitnutzung für ca. 400 €.Zuschriften unter bleibe.berlin@gmx.de oder**Chiffre AW 9/2010-1** an

CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Eingeführte, versicherungs- und medizinrechtlich orientierte
Kanzlei sucht zur Verstärkung des Teams eine/n überdurch-
schnittlich motivierte/n**Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt**zum nächstmöglichen Eintrittszeitpunkt mit dem Ziel einer
langfristigen Zusammenarbeit. Berufseinsteiger sind will-
kommen; erste berufliche Erfahrungen jedoch von Vorteil.**Büchner Rechtsanwälte**

Budapester Str. 43 · 10787 Berlin · Tel. 030/ 40 20 33 90

Büroräume Leibnizstr. 59 nahe Olivaer Platz3 Zimmer, 127 m², 1. OG, 2 WC, Teeküche, Fahrstuhl,
Parkett, Stuck, Kaltmiete: 1.200,00 €, Nebenkosten 241,00
€ zuzügl. MwSt. ab sofort, provisionsfrei.**Telefon: 030-32 70 38 27****Rechtsanwalts- und
Notariatsfachangestellter (m/w)****Anwaltskanzlei in Berlins Mitte sucht eine engagierte
und erfahrene Mitarbeiterin in Vollzeit****Sie unterstützen** durch vorbereitende und begleitende Ar-
beiten die Erledigung der Beratungs- und Vertretungsauf-
träge, vereinbaren Besprechungstermine mit Mandanten
und bereiten diese vor, führen Akten und Register sowie Ter-
min-, Fristen- und Wiedervorlagekalender. Sie erstellen
Schriftstücke im Rahmen von zivilrechtlichen Prozessen, Sie
berechnen Forderungen und bereiten selbstständig Schrift-
stücke für Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen vor.
Weiterhin gehört die eigenständige Bearbeitung des Mahn-
verfahrens zu Ihrem Aufgabengebiet. Darüber hinaus sind
Sie für Gebührenberechnungen, Rechnungserstellungen,
Überwachungen und Verbuchungen der Zahlungseingänge
ebenso zuständig wie für die Bearbeitung der gesamten
Korrespondenz.**Sie verfügen** über eine entsprechende Ausbildung, sehr
gute Kenntnisse in Word, PowerPoint und Excel sowie über
solide Englischkenntnisse. Darüber hinaus haben Sie in
Ihrem Beruf bereits eine möglichst mehrjährige Berufserfah-
rung. Sie schätzen Herausforderungen, behalten in Stress-
situationen Ihr organisatorisches Geschick, Ihren präzisen
Arbeitsstil und die Fähigkeit, Prioritäten einzuschätzen. Ihre
kommunikativen Fähigkeiten erlauben Ihnen einen service-
orientierten Umgang.**Es erwartet Sie** ein angenehmes Arbeitsumfeld mit besten
Bedingungen für Ihre berufliche Entwicklung. Wir bieten Ih-
nen eine feste Anstellung mit abwechslungsreichen Tätig-
keiten und die Möglichkeit eines äußerst selbständigen
Arbeitens.Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte
Ihre Bewerbungsunterlagen digital (im Word-, PDF- oder
JPG-Format) an job@kanzlei-knapp.com**Anzeigen E-Mail cb-verlag@t-online.de**

Juristische Fachbibliothek zu verkaufen

NJW 1963-2009, **VersR** 1976-2010, **NZV** 1988/89-2010, jeweils bis 2000 gebunden; **Berl. Anwaltsblatt** 1980-2000, **BGBI., Amtsblatt** 1976-2000 - jeweils gebunden und vieles mehr!

VB € 5.000,00; Kontakt unter Fax (030) 213 23 98

Bürogemeinschaft am Kurfürstendamm

(Nähe Adenauerplatz) bietet repräsentativen Büroraum ab dem 1.11.2010 inklusive Mitbenutzung der gesamten Infrastruktur (Sekretariat, PC, RA-MICRO, Telefon, Fax etc.).

Besprechungszimmer und Bibliothek stehen ebenfalls zur Verfügung. Kollegiale Unterstützung ist selbstverständlich.

Telefon: (030) 885 10 10

Berlin-Charlottenburg (Savignyplatz)

Rechtsanwalt bietet, hellen, ruhigen, ca. 25 qm großen Kanzleiraum an. Telefonservice und Nutzung der vorhandenen Infrastruktur ist möglich. Einzelheiten gerne in einem persönlichen Gespräch.

Rechtsanwalt Enrico Schnappauf

Kantstraße 150, 10623 Berlin (gegenüber Stilwerk)

Tel.: (030) 315 90 72-0 · Fax: (030) 315 90 72-22

BERLINER ANWALTSBLATT

ANZEIGEN: CB-VERLAG@T-ONLINE.DE

Terminsvertretungen

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München
Tel.: (089) 552 999 50
Fax: (089) 552 999 90

CLLB Berlin

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
Tel.: (030) 288 789 60
Fax: (030) 288 789 620

mail: kanzlei@cllb.de
web: <http://www.cllb.de>

Terminsvertretungen vor den

Amtsgerichten Zossen, Luckenwalde und Königs Wusterhausen übernimmt

Rechtsanwalt Uwe Bamberg,
Fischerstraße 10, 15806 Zossen
Tel. 033 77/33 05 31 Fax 033 77/33 05 32

**Terminsvertretungen
an allen Amts- und Landgerichten
im Großraum Hannover/Braunschweig**

RA Michael Richter

Friesenstr. 48a • 30161 Hannover
Tel.: (0511) 676 57 35 • Fax (0511) 676 57 36
anwalt@kanzleirichter.de

Terminsvertretungen bei den Amtsgerichten und Arbeitsgerichten
im Großraum Brandenburg/Havel
sowie beim Brandenburgischen Oberlandesgericht

ANDREAS WOLF

RECHTSANWALT

Hauptstraße 21
14776 Brandenburg
Tel.: 03381/22 66 51
Fax: 03381/22 66 56

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Terminsvertretung beim Amtsgericht und Arbeitsgericht
sowie Brandenburgischen Oberlandesgericht

Rechtsanwalt **Thomas Küppers**

Kanzlei Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR

Magdeburger Straße 21
14770 Brandenburg
E-Mail: kanzlei@scherbarth-partner.de
Telefon: 03381/324-717
Telefax: 03381/30 49 99

ciper & coll.

RECHTSANWÄLTE

**Wir übernehmen Termins- und Prozessvertretungen
aller Art an 11 Kanzleistandorten bundesweit:**

Hamburg, Düsseldorf, Köln, Dortmund, Essen, Aachen,
München, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart, sowie
Frankreich (Paris), Italien (Rom) und Spanien (Alicante).

Kontaktaufnahme bitte über

RA Dr. Dirk Christoph Ciper,
Kurfürstendamm 59, 10707 Berlin, Tel. 030-8532064,
E-Mail: RA.Ciper@t-online.de, www.Ciper.de

Terminsvertretungen vor den Gerichten in
Cottbus, Lübben, Senftenberg und Guben
übernehmen

Bohn & Kollegen • Rechtsanwälte
Ostrower Wohnpark 2 • 03046 Cottbus
Telefon: 03 55/3 83 24 30 • Fax: 03 55/3 83 24 31

Exklusiv-
Berichterstattung
vom 68. DJT Berlin
täglich auf
www.lto.de/djt



Analoge Diktiergeräte können Sie ganz schön aufhalten.

Beschleunigen Sie Ihre Diktaterstellung mit DictaPlus, die optimale Software für digitales Diktieren mit Spracherkennung – abgestimmt auf die Anforderungen von Juristen. Mit DictaPlus reduzieren Sie die administrativen Kosten, verbessern den Service gegenüber Ihren Mandanten und erhöhen die Produktivität Ihrer Schreibkräfte.

Neugierig? Alle Informationen und Erfahrungsberichte unter:
www.dictaplus.de oder 0221 - 94373 6030.

AnNoText DictaPlus unterstützt den **68. Dt. Juristentag** durch die Bereitstellung der Technologie zur Erstellung der Rednerprotokolle.

Testen Sie AnNoText DictaPlus gerne live!

Besuchen Sie uns auf dem Gemeinschaftsstand AnNoText & Wolters Kluwer Deutschland im Maritim Hotel, Hotelhalle, Stand 1.



DictaPlus
Digitales Diktat und Spracherkennung